

Geschäftsbericht
2021

Highlights

Dynamisches Wachstum mit signifikanter Umsatz- und Ergebnissteigerung

- Mehr als **Umsatzverdopplung** (+117%): anorganisches und organisches Wachstum
- **Überproportionaler** EBITDA pre-Anstieg (+155%)
- **Prognosen** bei Umsatz leicht übertroffen und bei EBITDA pre erfüllt
- **Aufstieg zum Marktführer** sowie deutlicher Ausbau des Geschäftsbereichs Arzneimittelversorgung durch Akquisition der Cranach Pharma GmbH (Januar 2021)
- **Deutliche Stärkung des Segments Patientenindividuelle Therapien** durch Akquisition der NewCo Pharma GmbH (Januar 2022)
- Erfolgreiche **Kapitalmaßnahmen zur Wachstumsfinanzierung**: Barkapitalerhöhung (Dezember 2021) und Sachkapitalerhöhung im Rahmen der NewCo-Akquisition (Januar 2022)



Deutliche Fortschritte bei Strategieumsetzung – wesentliche Weichenstellungen für zukünftiges Wachstum

Erschließung attraktiver Wachstums- und Synergiepotenziale durch Akquisitionen:

- NewCo Pharma GmbH – spezialisierter pharmazeutischer Hersteller mit nationalem Netzwerk von fünf regionalen Herstellbetrieben
- Cranach Pharma GmbH – spezialisierter pharmazeutischer Großhändler
- **Ausbau des Netzwerks** von rund 550 (Dezember 2021) auf rund 600 spezialisierte Partnerapotheken (Januar 2022): vielfältige Cross-Selling-Möglichkeiten
- Deutliche **Erweiterung des Produkt- und Indikationsportfolios** insbesondere durch Akquisitionen: führender Anbieter in der neuen Indikation Hämophilie; zusätzliche Herstellerlaubnisse: Ophthalmika, breitere Studierenerlaubnis sowie BTM-Erlaubnis (Betäubungsmittel)
- **Wesentlicher Ausbau der Herstellung** durch Akquisition der NewCo Pharma und zusätzliche Erweiterung der Herstellungskapazitäten durch **Aufbau neuer GMP-geprüfter Labore** und Inbetriebnahme im Sommer 2022
- Digitales Bestell- und Abrechnungsportal **mediosconnect** weiter ausgerollt: Plattform derzeit in vier Bundesländern und drei Indikationen aktiv



Wesentliche Weiterentwicklungen bei Corporate Governance und Nachhaltigkeit

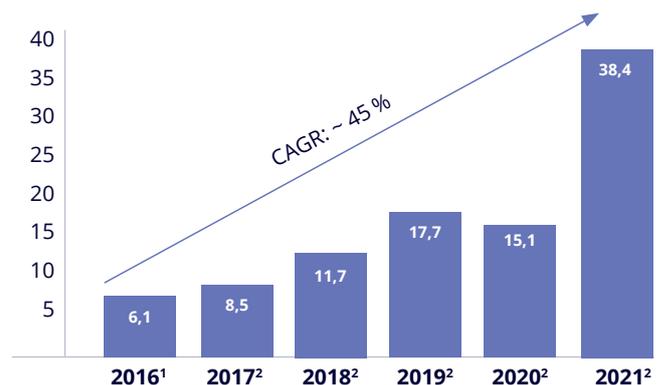
- Erweiterung des Vorstands auf vier Mitglieder und **Ernennung von Falk Neukirch zum Finanzvorstand**
- **Vergrößerung des Aufsichtsrats** von drei auf vier Mitglieder
- **Bildung eines Prüfungsausschusses** sowie eines **Vergütungs- und Nominierungsausschusses**
- Veröffentlichung der wegweisenden **Nachhaltigkeitsstrategie 2025**



Entwicklung Konzernumsatz 2016 – 2021
in Mio. €



Entwicklung Konzern-EBIDTA pre² 2016 – 2021
in Mio. €



CAGR = Compound Annual Growth Rate (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate); ¹ pro forma; ² bereinigt um Sonderaufwendungen

Wichtige Kennzahlen (IFRS)

in Tsd. €	2021	2020 ³	Δ in %
Umsatzerlöse	1.357.408	626.543	116,7
Arzneimittelversorgung	1.294.531	564.252	129,4
Patientenindividuelle Therapien	62.230	61.883	0,6
Services	648	408	58,8
EBITDA	34.635	13.093	164,5
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	<i>2,6</i>	<i>2,1</i>	
EBITDA bereinigt um Sondereffekte*	38.435	15.054	155,3
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	<i>2,8</i>	<i>2,4</i>	
Arzneimittelversorgung	33.673	9.641	249,3
Patientenindividuelle Therapien	7.928	5.938	33,5
Services	-3.166	-525	503,0
EBT	13.576	8.901	52,5
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	<i>1,0</i>	<i>1,4</i>	
EBT bereinigt um Sondereffekte*	32.317	11.985	169,7
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	<i>2,4</i>	<i>1,9</i>	
Arzneimittelversorgung	30.499	8.183	272,7
Patientenindividuelle Therapien	6.788	4.745	43,1
Services	-4.970	-943	427,0
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	7.402	5.525	34,0
Ergebnis je Aktie (in €)			
Unverwässert	0,37	0,36	2,8
Verwässert	0,37	0,35	5,7
Investitionen (CAPEX)	12.821	4.862	163,7
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	61.520	-38.115	-261,4
CF aus Investitionstätigkeit	17.364	-5.879	-395,4
Free Cash Flow	78.884	-43.994	-279,3
*Sondereffekte	18.741	3.084	507,7
Aufwendungen aus Aktienoptionen ^{1,2}	2.996	1.158	158,7
Sonstiger Aufwand M&A ^{1,2}	805	802	0,4
Abschreibungen auf den Kundenstamm ²	11.851	653	>1.000,0
Finanzaufwand M&A ²	1.472	471	212,5
Abschreibung Goodwill ²	1.617	0	n/a
Mitarbeiter (Anzahl)	301	279	7,9
Bilanzsumme	524.142	194.537	169,4
Eigenkapital zum 31. Dezember	394.164	142.425	176,8
<i>Eigenkapitalquote zum 31. Dezember (in %)</i>	<i>75,2</i>	<i>73,2</i>	

Key Performance Indicator (KPI): Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs

1) bezogen auf EBITDA; 2) bezogen auf EBT; 3) Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17



Geschäftsbericht 2021

Das Unternehmen

Gründungsidee, Mission und Vision	6
Profil	7
Brief des Vorstands	8
Die Medios-Aktie	12
Nichtfinanzielle Konzernklärung	15
Bericht des Aufsichtsrats	46

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)	51
Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)	57
Vergütungsbericht	61

Finanzinformationen

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2021	83
Finanzteil Konzernabschluss IFRS	107
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021	113
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)	160
Bestätigungsvermerk	161

Weitere Informationen

Finanzkalender	168
Impressum und Disclaimer	169

Für alle Aussagen über Personengruppen wird im vorliegenden Geschäftsbericht die männliche Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus dem Grund der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich alle Angaben auf Geschlechter jeglicher Art.

Gründungsidee

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen oder komplexen Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hepatitis.

Die hohe Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind, stellt die Gesundheitsversorgung vor große Probleme, denn die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meist langwierig und kostenintensiv.

Vor dem Hintergrund einer schwer regulierbaren Kostenexplosion in diesem Segment muss die Versorgung der spezialisierten Apotheken, Ärzte und ihrer schwerkranken Patienten mit Spezialpharmazeutika bundesweit hochkompetent, schnell und kosteneffizient organisiert sein.

Mission

Medios baut regionale Versorgungsnetzwerke auf und steigert die Wirtschaftlichkeit bei komplexen Therapien.

Jeden Tag arbeiten wir mit Herzblut daran, der Specialty Pharma Partner für spezialisierte Apotheken und Fachärzte zu sein.

Gemeinsam sind wir Specialty Pharma.

Vision

**Komplexe Krankheiten
einfacher managen.**

Profil

Die Medios AG ist der führende Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Arzneimittelsicherheit inklusive der Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten). Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken.

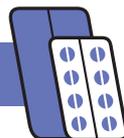
Bei Specialty Pharma handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für diese Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen zum Beispiel Infusionen, die jeweils auf Basis von Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien

nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert Medios derzeit mit rund 600 von insgesamt rund 1.000 unabhängigen Specialty Pharma Apotheken bundesweit. Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

Medios ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

ARZNEIMITTELVERSORGUNG



Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit:

pharmazeutischer Großhandel mit Specialty Pharma Fertigarzneimitteln

Indikationen:

- Onkologie
- Neurologie
- Autoimmunologie
- Ophthalmologie
- Infektiologie
- Hämophilie: 24-Stunden-Hämophilie-Rufbereitschaft

PATIENTENINDIVIDUELLE THERAPIEN



Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit:

pharmazeutische Herstellung von patientenindividuellen Zubereitungen

Produktspektrum für verschiedene Indikationen:

- Zytostatika-Infusionen
- Antikörper-Therapien
- Virustatika- und Antibiotikazubereitungen
- Parenterale Ernährungslösungen
- Klinische Prüfpräparate

Einhaltung höchster internationaler Qualitätsstandards (GMP: Good Manufacturing Practice)

Zudem betreibt Medios den internen Geschäftsbereich **Services**. Dieser umfasst unter anderem die Medios-Konzern-Holdingtätigkeiten sowie die Entwicklung von Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern. Dazu gehört unter anderem auch die digitale Plattform medios-connect, welche Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient.

Die Medios AG ist Deutschlands erstes börsennotiertes Specialty Pharma Unternehmen. Die Aktien (ISIN: D000A1 MMCC8) notieren im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard).

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Brief des Vorstands



Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer | CEO



Falk Neukirch
Vorstandsmitglied
Chief Financial Officer | CFO



Mi-Young Miehler
Vorstandsmitglied
Chief Operating Officer | COO



Christoph Prußeit
Vorstandsmitglied
Chief Innovation Officer | CINO

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

2021 war für uns ein weiteres Rekordjahr. Mit einem Konzernumsatz von über 1,3 Mrd. € haben wir die Milliardenmarke sehr deutlich überschritten und auch ergebnisseitig neue Höchstwerte erzielt. Dank der konsequenten Umsetzung unserer Strategie sind wir dabei sowohl organisch als auch anorganisch stark gewachsen. Auch führungsseitig haben wir uns verstärkt: Wir freuen uns, die Geschäfte der Medios-Gruppe wieder als vierköpfiger Vorstand zu verantworten. Das Amt des Finanzvorstands (CFO), bislang ausgeübt durch Matthias Gärtner als CEO und CFO der Medios AG, wurde zum 1. Oktober von Falk Neukirch übernommen.

Das vergangene Geschäftsjahr war besonders von unseren M&A-Erfolgen geprägt. So konnten wir im Januar 2021 die Übernahme von Cranach Pharma abschließen und damit unseren Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung deutlich ausbauen. Seitdem ist Medios der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland. Ende November folgte zusätzlich die inzwischen abgeschlossene Übernahme der NewCo Pharma Gruppe. Dieser Zusammenschluss ermöglicht uns, den attraktiven Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien ebenfalls signifikant zu stärken und damit auch die Ergebnismargen der gesamten Medios-Gruppe deutlich und nachhaltig zu steigern. Last but not least haben wir im Dezember ein umfassendes Nachhaltigkeitsprogramm veröffentlicht – und damit unseren hohen Anspruch an das nachhaltige Wirtschaften festgeschrieben und messbar gemacht.

Unser Konzernumsatz hat sich 2021 mit einem Wachstum von rund 117 % im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und dabei stark von unseren erfolgreichen M&A-Aktivitäten profitiert. Doch auch unser organisches Wachstum trug spürbar zum Gesamtwachstum bei. Unsere Ergebnisse konnten gegenüber dem Umsatz sogar überproportional zulegen. Weniger erfreulich war das Ausscheiden von Medios aus dem SDAX im September. Doch insbesondere der Anstieg unseres Streubesitzes infolge der in 2021 durchgeführten Kapitalmaßnahmen stimmt uns zuversichtlich, schon bald in den Auswahlindex der Deutschen Börse zurückzukehren.

Das Umsatzwachstum 2021 wurde im Wesentlichen vom Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung getrieben. Dieser Bereich profitierte insbesondere von einem erweiterten Produktangebot und der Belieferung neuer Kunden, die mit der Übernahme von Cranach Pharma in unser Partnernetzwerk gekommen sind. Der Umsatz unseres Segments Patientenindividuelle Therapien erreichte dagegen ungefähr das Vorjahresniveau. Das hat strategische Gründe: Wir fokussieren uns hier auf höhermargige Produkte. Diese haben oft niedrigere Preise. Unseren Kunden – den spezialisierten Apotheken – werden wir weiterhin ein möglichst breites Spektrum an patientenindividuellen Therapien anbieten.

Anfang 2021 haben wir den Aufbau weiterer GMP-zertifizierter Labore (GMP: Good Manufacturing Practice) in

Berlin gestartet – unser bisher größtes Investitionsprojekt. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich im Sommer 2022 erfolgen. Damit werden sich unsere Herstellungskapazitäten deutlich erhöhen. Bereits durch die Übernahme von NewCo Pharma wird sich unser Geschäft mit patientenindividuellen Infusionslösungen zur Behandlung von seltenen und chronischen Krankheiten fast verdreifachen. Somit wird auch das Segment Patientenindividuelle Therapien 2022 deutlich zum Umsatzwachstum der Medios-Gruppe beitragen.

**Erwerb der
NewCo Pharma
Gruppe**

Im Bereich Digitalisierung haben wir 2021 unsere Wachstumsstrategie ebenfalls erfolgreich umgesetzt. Unsere innovative digitale Plattform für individualisierte Arzneimittel, mediosconnect, ist inzwischen in vier Bundesländern online. Damit haben wir den Roll-out deutlich beschleunigt. Unser Ziel ist es, die regionale Expansion von mediosconnect weiter voranzutreiben und zusätzliche Indikationsgebiete für mediosconnect zu erschließen. Die aktive Mitgestaltung der Digitalisierung des Gesundheitswesens durch unsere Softwarelösungen wird uns und unseren Partnern gemeinsames zusätzliches Wachstum ermöglichen.

Wachstum wollen wir künftig auch durch die Internationalisierung der Medios-Gruppe im Bereich Specialty Pharma erreichen. Nachdem wir in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt sind, ist es unser nächstes Ziel, eine führende Position in Europa zu erreichen. Wir können uns auch vorstellen, zusätzliche Produkte und Services anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen. Das wird unser Geschäftsmodell weiter diversifizieren.

Entscheidend bleibt, dass unser Handeln immer im Einklang mit Strategie, Werten und Unternehmenskultur der Medios-Gruppe steht. Hier spielt auch unser neues Nachhaltigkeitsprogramm eine wichtige Rolle, das bis zum Jahr 2025 realisiert werden soll. Die Fortschritte bei der Umsetzung werden dabei regelmäßig mittels definierter Nachhaltigkeitskennzahlen, sogenannter Key Performance Indicators, gemessen und jährlich im Rahmen unserer Nichtfinanziellen Konzern-Erklärung dargestellt. Eines unserer vorrangigen Ziele ist es, bis 2023 an unseren eigenen Standorten klimaneutral zu werden. Neben der Umsetzung verschiedener Effizienzmaßnahmen planen wir, nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren.

Im Herbst 2021 haben wir ein Nachhaltigkeitskomitee unter der Führung unseres Vorstandsvorsitzenden eingerichtet, um das Thema Nachhaltigkeit in unserer Unternehmensorganisation zu verankern, die Umsetzung des Programms zu überwachen und die strategischen Schwerpunkte festzulegen. Dazu zählt auch die steigende Verantwortung in Bezug auf eine gute Unternehmensführung. Dieser wird unter anderem mit dem im Juni 2021 um Dr. Anke Nestler erweiterten Aufsichtsrat und seinen zwei neu gebildeten Ausschüssen sowie mit dem wieder vierköpfigen Vorstand Rechnung getragen.

Für die weitere Umsetzung unserer Strategie und der damit verbundenen Maßnahmen sind wir sehr gut gerüstet, insbesondere aufgrund der im letzten Jahr durchgeführten Kapitalmaßnahme, einer soliden Bilanzstruktur und eines positiven Cash-Flows verbunden mit hoher Liquidität. Zudem stehen uns bei Bedarf Kreditlinien zur Verfügung.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit einem weiteren Anstieg des Konzernumsatzes auf 1,45 bis 1,60 Mrd. € sowie einem EBITDA pre im Bereich von 52,0 bis 58,0 Mio. €. Dies bedeutet auch eine deutliche Erhöhung der Ergebnismargen.

Für Ihr Vertrauen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, möchten wir uns ganz besonders bei Ihnen bedanken. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch im Geschäftsjahr 2021 in einem herausfordernden, nicht nur durch Corona geprägten Umfeld wie immer hervorragende Arbeit geleistet haben. Nicht zuletzt gilt unser Dank auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Wir freuen uns, wenn Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, uns auch weiterhin Ihr Vertrauen schenken und uns auf unserem weiteren Wachstumskurs begleiten.

Herzliche Grüße

Matthias Gärtner
(CEO)

Falk Neukirch
(CFO)

Mi-Young Miehler
(COO)

Christoph Prußeit
(CINO)

Die Medios-Aktie

Der deutsche Aktienmarkt hat sich 2021 trotz hoher Volatilität gut entwickelt. Der DAX schloss am letzten Handelstag des Jahres bei 15.884,86 Punkten. Das entspricht einer Steigerung von 15,8 % gegenüber dem Jahreschlusskurs 2020 (13.718,78 Punkte). Das Jahreshoch wurde bei 16.251,13 Punkten am 17. November 2021 erreicht und das Jahrestief wurde am 29. Januar 2021 bei 13.432,87 Punkten verzeichnet.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde im Wesentlichen durch den Verlauf der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage beeinflusst. In der ersten Jahreshälfte 2021 legte der DAX infolge der sinkenden Infektionszahlen und der Erholung der Wirtschaft deutlich zu. Dabei stieg er Ende März erstmals auf über 15.000 Punkte. Dieser Anstieg wurde auch durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die Verabschiedung des 1.900 Mrd. \$ schweren Konjunkturpakets in den USA begünstigt.

In der zweiten Jahreshälfte bewegte sich der DAX überwiegend zwischen 15.000 und 16.000 Punkten. Dabei kam es mehrfach zu deutlichen Kursrückgängen, insbesondere aufgrund der steigenden Inflation, die vor allem auf hohe Rohstoff- und Energiepreise sowie Sonderfaktoren wie die Anhebung der Mehrwertsteuer in Deutschland zurückzuführen war. Zudem wurden die Aktienmärkte durch Lieferengpässe sowie steigende Infektionszahlen und die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus ab November belastet.

In den letzten beiden Handelswochen des Jahres legte der DAX wieder deutlich zu und stieg erneut auf über 16.000 Punkte.

Die Medios-Aktie entwickelte sich 2021 sehr volatil. Sie schloss am letzten Handelstag des Jahres bei 38,85 €. Das entspricht einer Steigerung von 3,9 % gegenüber dem Jahreschlusskurs 2020 (37,40 €). Der SDAX stieg im gleichen Zeitraum um 11,2 %. Das Jahreshoch der Medios-Aktie – und zugleich Allzeithoch auf Schlusskursbasis – lag bei 40,95 € und wurde am 31. August 2021 erreicht. Das Jahrestief verzeichnete die Aktie bei 32,15 € am 24. Juni 2021.

Die Medios-Aktie verbuchte 2021 teils deutliche Kursrückgänge, insbesondere nach dem Überschreiten der 40-€-Marke in den Monaten Januar, August und November. Zudem wurden die Anteile durch Kapitalerhöhungen verwässert. Dem gegenüber standen teils deutliche Kursgewinne, insbesondere nach der Erhöhung der Umsatzprognose im August sowie der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen und der Ankündigung der Übernahme der NewCo Pharma Gruppe im November. Das durchschnittliche Handelsvolumen der Medios-Aktie im XETRA-Handel lag 2021 mit einem durchschnittlichen Tagesumsatz von 14.230 Stück unter dem vergleichbaren Vorjahreswert von 22.397 Stück.

Die Medios AG wurde 2021 weiterhin im Rahmen einer regelmäßigen Analysten-Coverage von Berenberg, Deutsche Bank, Jefferies, Kepler Cheuvreux, Metzler Capital Markets und Warburg Research betreut. Zudem nahm Bryan, Garnier & Co im Februar 2022 erstmals die Betreuung auf.

Das Grundkapital der Medios AG lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 22.881.490 € und damit über dem Vorjahreswert

Jahreshoch der Medios-Aktie 40,95 €

Performance der Medios-Aktie vom 1. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2022 indexiert



Aktienkennzahlen (ISIN DE000A1MMCC8), Prime Standard

XETRA (Schlusskurse)	2021	2020
Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12.	22.881.490	16.084.991
Marktkapitalisierung am 31.12. (Mio. €)	888,95	601,58
Erster Handelstag (€)	38,50	25,40
Letzter Handelstag (€)	38,85	37,40
Höchstkurs (€)	40,95	40,60
Tiefstkurs (€)	32,15	22,60
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Stück)	14.230	22.397

(31. Dezember 2020: 16.084.991 €). Grund für den Anstieg waren eine Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Übernahme der Cranach Pharma GmbH im Januar 2021 sowie eine Barkapitalerhöhung im Rahmen der Übernahme der NewCo Pharma Gruppe mit anschließender Platzierung einer Upsize-Option im Dezember 2021. Die Marktkapitalisierung der Medios AG betrug Ende des Berichtsjahrs rund 888,95 Mio. €. Damit konnte das Unternehmen seinen Börsenwert im Vergleich zum Vorjahreswert (31. Dezember 2020: 601,58 Mio. €) trotz der Verwässerung der Anteile um fast die Hälfte steigern.

Der Streubesitz der Medios AG belief sich Ende 2021 auf 57,5 %, ein Minus von 8,1 Prozentpunkten im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres (31. Dezember 2020: 65,6 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Sachkapitalerhöhung zurückzuführen. Der Anteil von Martin Hesse lag Ende 2021 bei 23,2 %. Der Anteil von Medios-Gründer Manfred Schneider belief sich zum gleichen Zeitpunkt auf 19,4 %.

Im Rahmen der Übernahme der NewCo Pharma Gruppe führte die Medios AG außerdem im Januar 2022 eine Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durch. Infolgedessen wurden insgesamt 924.233 neue Medios-Aktien geschaffen und als Gegenleistung für den Erwerb der NewCo Pharma Gruppe ausgegeben. Das Grundkapital der Medios AG erhöhte sich damit auf 23.805.723 €.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte Medios viele internationale institutionelle Investoren hinzugewinnen, insbesondere in den USA. Vorrangiges Ziel von Medios ist es, diese Investorenbasis zu verbreitern, die Marktkapitalisierung des Unternehmens weiter zu steigern und den Handelsumsatz der Medios-Aktie zu erhöhen.

Ausscheiden aus dem SDAX

Medios ist – neben fünf weiteren Unternehmen – mit Wirkung zum 20. September 2021 aus dem SDAX ausgeschieden und damit nicht mehr in einem der DAX-Auswahlindizes gelistet. Dies wurde von der Deutschen Börse im Rahmen ihrer

regelmäßigen Überprüfung der DAX-Auswahlindizes am 3. September 2021 beschlossen. Medios ist weiterhin im Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Ziel von Medios ist es, bald in den SDAX wieder aufgenommen zu werden.

Intensiver Dialog mit dem Kapitalmarkt

Die Medios AG hat auch im Geschäftsjahr 2021 einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt gepflegt und regelmäßig und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert. Die Gesellschaft veröffentlichte neben den Pflichtmitteilungen auch Pressemitteilungen, um ihre Geschäftsentwicklung und Aktivitäten kontinuierlich und transparent zu kommunizieren. Darüber hinaus hat das Unternehmen virtuelle Roadshows durchgeführt sowie an zahlreichen virtuellen nationalen und internationalen Konferenzen teilgenommen, um Investoren, Analysten und Pressevertretern auch während der Corona-Pandemie das Geschäftsmodell, die Wachstumsstrategie der Gesellschaft sowie die aktuelle Unternehmensentwicklung zu erläutern.

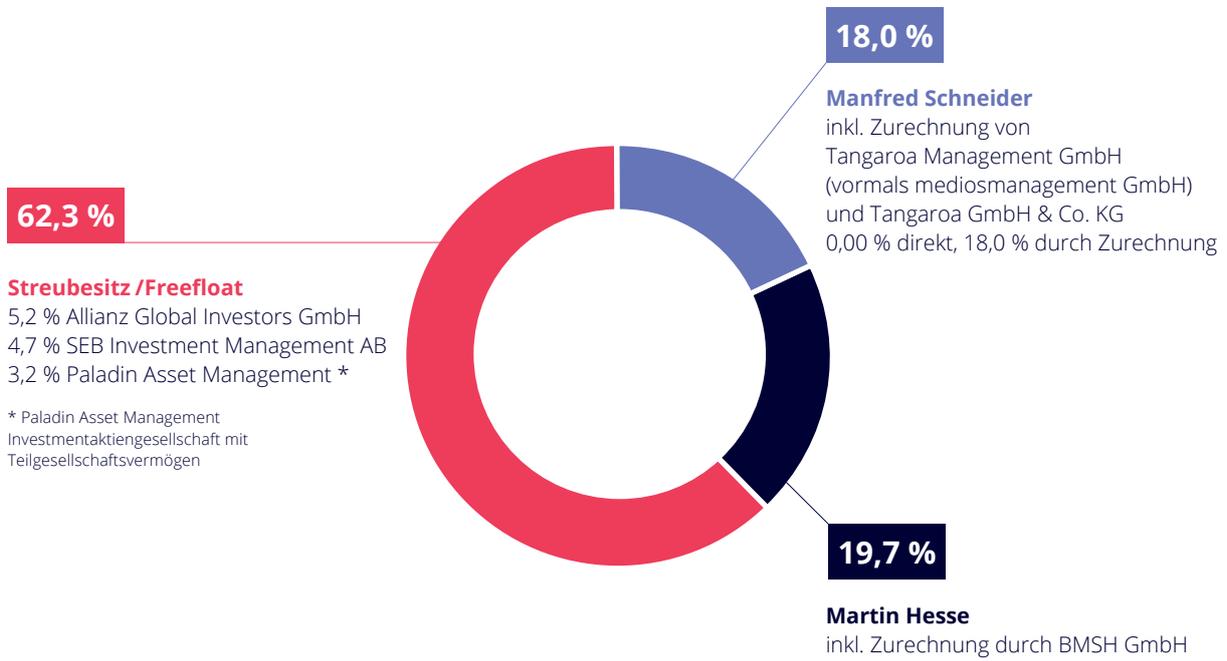


Die Hauptversammlung der Medios AG fand am 10. Juni 2021 statt und wurde ebenfalls virtuell abgehalten. Dabei wurden alle Beschlüsse zu den zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkten mit deutlicher Mehrheit gefasst.

Medios hat sich in 2021 auch weiterhin intensiv mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ befasst und im Rahmen des Geschäftsberichts 2020 erstmals und freiwillig eine Nichtfinanzielle Konzernklärung veröffentlicht. Die im Dezember 2021 veröffentlichte erste Nachhaltigkeitsstrategie enthält ein umfassendes Nachhaltigkeitsprogramm, das bis zum Jahr 2025 realisiert werden soll und in der Nichtfinanziellen Konzernklärung 2021 enthalten ist (siehe Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernklärung“).

Aktionärsstruktur Februar 2022

Alle Angaben gemäß Stimmrechtsmitteilungen der Meldepflichtigen



Nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2021

1. Nachhaltigkeit bei Medios

Mit dem vorliegenden Bericht veröffentlicht die Medios AG ihre zweite nichtfinanzielle Konzernklärung (im Folgenden: „nichtfinanzielle Erklärung“) im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB). Bislang waren wir nicht zur Einhaltung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes¹ (CSR-RUG; CSR: Corporate Social Responsibility) verpflichtet, da die Anzahl unserer Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021 mit 301 unter der Mindestgrenze für eine rechtlich bindende Anwendung der im CSR-RUG festgehaltenen Regelungen liegt. Der Berichtszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2021.

Die Medios AG (im Folgenden auch als „Medios“ oder „Medios-Gruppe“ bezeichnet) ist das führende Unternehmen für alle Aspekte der Arzneimittelversorgung im vielschichtigen Bereich von Specialty Pharma in Deutschland. Specialty Pharma spielt eine herausragende Rolle bei der Behandlung komplexer und beratungsintensiver Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hämophilie. Um die Therapie optimal auf das spezifische Krankheitsbild abzustimmen, kommen hier immer häufiger individuell auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Arzneimittel zum Einsatz. Als langjährige Experten für die Arzneimittelversorgung sowie die Herstellung patientenindividueller Therapien inklusive Verblisterung decken wir alle wesentlichen Punkte der Versorgungskette in diesem speziellen Segment ab. Unser Ziel ist es, durch kooperative Zusammenarbeit und den Austausch mit den verschiedenen Marktteilnehmern die beste flächendeckende Versorgung von Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln zu gewährleisten.

Doch nicht nur im sozialen Bereich erreichen wir positive Auswirkungen, sondern wir vermindern durch ein nachhaltig orientiertes Tagesgeschäft auch die negativen Konsequenzen auf Umwelt und Gesellschaft – geleitet von den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Wir wollen einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert generieren, indem wir gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in unser Kerngeschäft integrieren. Eine umfängliche Beschreibung unseres Geschäftsmodells ist im Medios Geschäftsbericht 2021 (siehe Lagebericht) enthalten.

Neben allgemein geltenden Gesetzen, Regeln und Standards sind Geschäftstätigkeit und Unternehmenskultur der Medios-Gruppe durch unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung geprägt.

1.1 Sustainable Development Goals

Im Rahmen des bei Medios gelebten Nachhaltigkeitsgedankens spielen auch die Sustainable Development Goals (SDGs) eine große Rolle. Die 17 SDGs der Vereinten Nationen sind Ausdruck der von der Weltgemeinschaft beschlossenen Agenda 2030 und zielen auf nachhaltige Wertschöpfung ab. Sie umfassen u. a. Ziele zur Beendigung von Armut und Hunger, zum Erhalt der Biodiversität, zur Verhinderung des Klimawandels und zur Beseitigung von Krieg und Korruption. Die 17 SDGs werden durch ihre 169 Unterziele und über 200 Indikatoren konkretisiert.

Sie wurden unter aktiver Teilnahme zahlreicher gesellschaftlicher Akteure entwickelt und sollen wiederum verschiedenste relevante Gruppen einbinden: Von Staaten und Kommunen über Nichtregierungsorganisationen bis hin zu Unternehmen. Unser Ziel ist es, die Erreichung der SDGs durch die Geschäftstätigkeit von Medios zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wollen wir einen erkennbaren Beitrag zur Agenda 2030 leisten und unsere negativen Auswirkungen auf die SDGs gleichzeitig minimieren. Dazu haben wir zu Beginn des Jahres 2022 eine Priorisierung der SDGs und der Unterziele vorgenommen.

1) Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten, https://www.bgbl.de/xaver/bgblstar.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%5B@attr_id=%27bgbl117s0802.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s0802.pdf%27%5D_1645547119086

Unsere Analyse hat deutliche Einflüsse auf die folgenden sechs SDGs durch jetzige und geplante Unternehmensaktivitäten identifiziert.

SDG	SDG-Unterziele	Maßnahmen bei Medios
 <p>3.3: AIDS und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen</p> <p>3.4: Frühsterblichkeit aufgrund nichtübertragbarer Krankheiten senken und Wohlergehen der Patienten fördern</p> <p>3.8: allgemeine Gesundheitsversorgung, Zugang zu Gesundheitsdiensten und sicheren und hochwertigen Arzneimitteln fördern</p>		<p>Arzneimittelversorgung spezialisierter Apotheken</p> <p>Arzneimittelversorgung und Herstellung patientenindividueller Therapien</p> <p>Arzneimittelversorgung und Herstellung patientenindividueller Therapien Erweiterung und Stärkung des Netzwerkes der spezialisierten Vor-Ort-Apotheken Angebot von Gesundheitsmaßnahmen für Beschäftigte</p>
	5.5: Teilhabe von Frauen und Chancengleichheit auf Führungspositionen sicherstellen	<p>Förderungs- und Mentoringprogramme etablieren Jährliche Analysen zur Gender Pay Parity Bevollmächtigte(n) für Diversität und Inklusion einführen</p>
	8.4: Ressourceneffizienz verbessern	<p>Wiederverwendbare Transportboxen Optimierung der Logistik u. a. durch zentrales Warenlager Prüfung der Versandmaterialien auf Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit Waschbare Laborschutzbekleidung</p>
 <p>8.5: produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit bei gleichwertigem Entgelt für gleichwertige Arbeit</p> <p>8.7: Maßnahmen gegen alle Arten von moderner Sklaverei und Menschenhandel ergreifen</p> <p>8.8: Arbeitsrechte schützen und eine sichere Arbeitsumgebung schaffen</p>		<p>Jährliche Analysen zur Gender Pay Parity Unternehmensinterner Verhaltenskodex</p> <p>Supplier Code of Conduct Lieferanten-Assessment</p> <p>Unternehmensinterner Verhaltenskodex Whistleblowingsystem Einführung Managementsystem für Arbeitsschutz (HSE- Health Safety Environment)</p>
	9.4: Infrastruktur modernisieren, und sie durch Einsatz sauberer Technologien nachhaltiger und ressourceneffizienter machen	<p>Neuer Standort für die Herstellung mit modernen Laboren; Optimierung der Energienutzung Ausbau der innovativen und digitalen Plattform mediosconnect</p>
	12.2: effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen	<p>Einbau digitaler Stromzähler zur Ableitung von Effizienzmaßnahmen Optimierung der Logistik Prüfung der Versandmaterialien auf Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit</p>
 <p>12.4: umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und Abfällen entlang ihres Lebenszyklus, um nachteilige Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu beschränken</p> <p>12.5: Abfallaufkommen durch Vermeidung, Wiederverwertung und Wiederverwendung verringern</p>		<p>Schulungen zum Umgang mit Gefahrstoffen Gesonderte Entsorgung von zytotoxischem Müll Personenschutz der Hersteller durch hochmoderne Reinräume mit Sicherheitswerkbänken</p> <p>Prüfung der Versandmaterialien auf Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit Waschbare Laborschutzbekleidung Wiederverwendbare Transportboxen</p>
	13.2: Klimaschutzmaßnahmen in Strategien und Planungen einbeziehen	<p>Einrichtung eines Nachhaltigkeitskomitees Grünstrombezug Kompensation von Emissionen</p>

1.2 Wesentliche Themen

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Medios AG im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse verschiedene nachhaltigkeitsrelevante Themen festgelegt, die als Grundlage von Nachhaltigkeitsmanagement und -strategie dienen. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde auf Basis der Bestimmungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG; CSR: Corporate Social Responsibility)² durchgeführt. Die einzelnen Themen orientieren sich zudem an den Standards der Berichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI Standards)³: Einbindung von Stakeholdern, Nachhaltigkeitskontext, Wesentlichkeit sowie Vollständigkeit.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde zunächst ein Katalog mit möglichen Themen erstellt, die den gesetzlichen Vorgaben, den allgemein geltenden Rahmenwerken, der Best Practice in der Peer Group sowie den Anforderungen der verschiedenen Stakeholder entsprechen. Darauf folgte eine Vorauswahl und Clusterung der relevanten Themen. Letztere wurden im Rahmen eines Workshops – unter Beteiligung des Vorstands sowie verschiedener Fachverantwortlicher und Stakeholder – priorisiert. Im Fokus standen hierbei die Auswirkungen des Geschäfts von der Medios auf die einzelnen Themen sowie deren Relevanz für den langfristigen Erfolg der Gesellschaft. Im Rahmen der ersten Wesentlichkeitsanalyse wurden 14 wesentliche Themen in fünf verschiedenen Handlungsfeldern bzw. Clustern festgestellt.

Die Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich durch das Nachhaltigkeitskomitee überprüft bzw. bei gleichbleibenden Bedingungen bestätigt, zuletzt im Januar 2022. Sofern keine Gründe dagegensprechen, wird die Wesentlichkeitsanalyse im Abstand von drei Jahren aktualisiert.

1.3 Nachhaltigkeitsstrategie 2025

Medios hat in einem umfassenden Prozess, in den auch externe Spezialisten involviert waren, eine ausführliche Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, deren Umsetzung sich über den Zeitraum von heute bis zum Jahr 2025 erstreckt.

Die Strategie orientiert sich an den wesentlichen Themen und Handlungsfeldern, wobei für jedes Thema ein übergeordnetes und allgemeines Clusterziel definiert wurde, das jeweils in verschiedene Einzelziele unterteilt ist. Alle Ziele werden mithilfe eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs umgesetzt, die Messung der Zielerreichung erfolgt mittels verschiedener KPIs (Key Performance Indicators). Zudem sind für alle Maßnahmen entsprechende Zeiträume hinterlegt, innerhalb derer die Umsetzung jeweils erfolgen soll.

Die Medios AG hat insgesamt 34 Ziele definiert, die durch 65 Maßnahmen umgesetzt und mittels 57 verschiedener KPIs gemessen werden. Zusätzlich bestehen weitere interne Ziele und Maßnahmen.

Wesentliche Themen nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

Nichtfinanzielle Belange	Wesentliche Themen
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeiterzufriedenheit Diversität und Chancengleichheit Gesundheit am Arbeitsplatz Aus- und Weiterbildung
Umweltbelange	Energie und Emissionen Abfall und Recycling
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance
Achtung der Menschenrechte	Unternehmensethik Verantwortungsvolle Beschaffung
Sozialbelange	Gesundheit und Schutz der Patienten Gesellschaftliches Engagement Stakeholder-Dialog
Zusätzliche nichtfinanzielle Belange	Datensicherheit und Datenschutz Innovative Verfahren und Prozesse

2) Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*/%5B@attr_id=%27bgb117s0802.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgb117s0802.pdf%27%5D_1645547119086

3) <https://www.globalreporting.org/standards/>

Handlungsfeld	Wesentliches Thema	Clusterziel
Governance	Compliance	Weiterhin null Compliance-Verstöße erreichen.
	Datensicherheit und Datenschutz	Unsere Daten und die Daten unserer Kunden bestmöglich schützen und sichern.
	Unternehmensethik	Unsere Werte formalisieren und unser unternehmerisches Handeln an diesen Werten ausrichten.
	Verantwortungsvolle Beschaffung	Unser Einkaufsvolumen bei nach ESG-Aspekten bewerteten Lieferanten deutlich erhöhen.
Produkte und Dienstleistungen	Gesundheit und Schutz der Patienten	Die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln gewährleisten.
	Innovative Verfahren und Prozesse	Die Patientenversorgung durch Digitalisierung und innovative Prozesse weiter verbessern.
Mitarbeiter	Aus- und Weiterbildung	Alle Beschäftigten im Rahmen eines Gesamtkonzepts weiterentwickeln.
	Diversität und Chancengleichheit	Diskriminierung verhindern und Chancengleichheit aktiv fördern.
	Gesundheit am Arbeitsplatz	Die Gesundheit unserer Beschäftigten erhalten und null Arbeitsunfälle pro Jahr erreichen.
	Mitarbeiterzufriedenheit	Die Zufriedenheit der Mitarbeiter bzgl. Arbeitsplatz und Arbeitgeber weiter erhöhen.
Umwelt	Energie und Emissionen	Bis 2023 an eigenen Standorten klimaneutral sein.
	Abfall und Recycling	Ressourcen schonen und Recycling sowie Wiederverwendung wo möglich nutzen.
Gesellschaftliche Verantwortung	Gesellschaftliches Engagement	Soziale Projekte unterstützen.
	Stakeholderdialog	Den Dialog mit allen Stakeholdern fördern und ausbauen.

Zur Gewährleistung der Aktualität überprüft Medios alle Ziele und Maßnahmen in regelmäßigen zeitlichen Abständen und passt sie ggf. dem aktuellen Stand an. Die Fortschritte werden jeweils in der jährlich erfolgenden nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet sowohl Ziele zu den wesentlichen Themen als auch übergeordnete Ziele zum Nachhaltigkeitsmanagement.

Nachhaltigkeitsmanagement

Ziele	Maßnahmen	Timing
Erhöhung der externen Transparenz	Aufbau einer ESG-Organisation im Unternehmen (Nachhaltigkeitskomitee)	2021
	ESG-Risiken erfassen und bewerten	2022
ESG-Ratings stetig verbessern	Verbesserung der ESG Ratings (Ziel: ISS ESG Prime)	Fortlaufend

KPIs zur Erfolgsmessung:

- ESG Rating

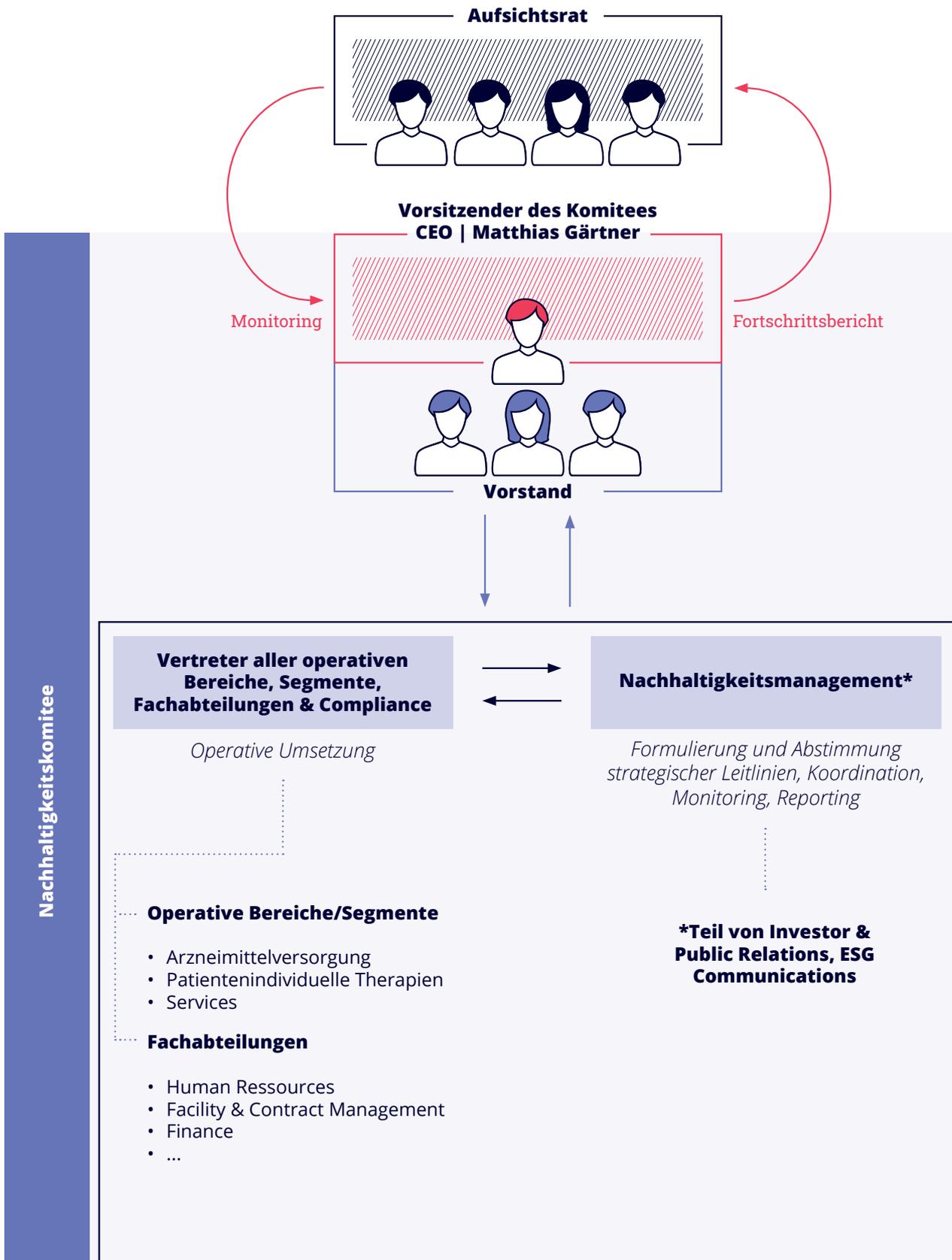
2. Gute Unternehmensführung

Der steigenden Verantwortung in Bezug auf eine gute Unternehmensführung wurde 2021 u. a. mit der Erweiterung des Aufsichtsrates um Dr. Anke Nestler als viertes Mitglied und der Einrichtung eines Prüfungs- sowie Vergütungs- und Nominierungsausschusses Rechnung getragen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind im Berichtszeitraum alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen.

Auch der Vorstand wurde führungsseitig verstärkt. Seit dem 1. Oktober werden die Geschäfte der Medios-Gruppe wieder durch einen vierköpfigen Vorstand verantwortet. Das Amt des Finanzvorstands (CFO), bislang ausgeübt durch CEO Matthias Gärtner der Medios AG, wurde von Falk Neukirch übernommen. Bei der konkreten Ausgestaltung der Vergütung, der Festlegung der individuellen Vergütungen, der Auswahl der maßgeblichen Leistungskennzahlen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten wurden u. a. ESG-Kriterien (ESG: Environmental, Social & Governance) zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Medios-Gruppe ergänzt.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist am 10. Juni 2021 durch die Hauptversammlung der Medios AG mit einer Mehrheit von 90,8 % des vertretenen Grundkapitals gebilligt worden.

Zur Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in die Unternehmensorganisation haben wir im Geschäftsjahr 2021 ein Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet. Das Komitee setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern der Medios AG, Vertretern aller Fachabteilungen sowie Vertretern der operativen Bereiche zusammen. Je nach Thema und Notwendigkeit sind weitere Ansprechpartner bestimmt. Aufgaben des Nachhaltigkeitskomitees sind insbesondere, die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms zu überwachen.



Der Bereich guter Unternehmensführung findet sich im Handlungsfeld „Governance“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Das Handlungsfeld enthält vier wesentliche Themen: Compliance, Datensicherheit und Datenschutz, Unternehmensethik sowie Verantwortungsvolle Beschaffung.

2.1 Regelkonform handeln

Compliance

Clusterziel: Wir wollen weiterhin null Compliance-Verstöße erreichen.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Ausweitung von Compliance-Schulungen	Ausweitung auf alle Beschäftigten	Spätestens Q1 2022
	Einführung spezieller Schulungen zu Korruption und Bestechung	Spätestens Q1 2023
	Einführung spezieller Schulung zu Wettbewerbsverletzung	Spätestens Q1 2024
Ausbau des Compliance-Management	Einführung eines Beschwerde-Management-systems	2022
	Interne Revision einführen	Q2 2022

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anteil der Beschäftigten, die zu Compliance-Themen geschult wurden

Neben allgemein geltenden Gesetzen, Regeln und Standards sind Geschäftstätigkeit und Unternehmenskultur der Medios-Gruppe durch unsere Unternehmenswerte geprägt. Die Einhaltung dieser Werte ist für uns selbstverständlich und als Teil unserer Compliance auch im Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Medios AG verankert. Dieser ist auf unserer Website (<https://medios.ag/nachhaltigkeit>) veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2022 sind Compliance-Schulungen für alle Mitarbeiter vorgesehen.

Für die Koordination und Steuerung von Compliance-Themen ist der Compliance Officer zuständig. Zukünftig soll hierfür ein externer Dienstleister beauftragt werden. Zu den wesentlichen Aufgaben unserer Compliance-Organisation gehören die Implementierung des konzernweiten Medios-Compliance-Programms sowie die Bewertung der Risiken und Chancen einschließlich der jährlichen Überprüfung des internen Kontrollsystems.

Der Compliance Officer berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden von Medios, der den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und Themen informiert. Weitere Berichterstattungen erfolgen anlassbezogen.

Für die Prävention und Aufklärung möglicher Verstöße haben Mitarbeiter der Medios-Gruppe sowie externe Dritte jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung zu wenden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde hierfür eine zentrale Whistleblowing-Hotline zur anonymen Meldung von Verdachtsfällen eingerichtet. Im Laufe des Jahres 2022 wollen wir zudem ein Beschwerdemanagement etablieren. Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, mögliche Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden. Medios geht all diesen Meldungen uneingeschränkt nach. Mit Ausnahme

von missbräuchlichen Hinweisen gewährleisten wir, dass dem Informanten keine Nachteile aus seiner Information entstehen. Im Geschäftsjahr 2021 lagen keine Meldungen zu Compliance-Verstößen vor.

Neben unserem Verhaltenskodex existieren bei Medios weitere Vorgaben, die wir bereits 2019 in Form einer umfassenden Compliance-Richtlinie konzernweit eingeführt haben. Hier setzen wir Maßstäbe an, die über den Anspruch des Gesetzgebers hinausgehen. Die Medios-Compliance-Richtlinie regelt u. a. den Datenschutz, die IT-Sicherheit sowie den Umgang mit Zuwendungen, Spenden und Interessenkonflikten.

Zur Sicherstellung der Umsetzung unserer Werte einerseits und der Verfahrensgrundsätze andererseits schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig. Bei Eintritt in die Medios-Gruppe erhalten sie verschiedene Onboarding-Schulungen, u. a. zu den Themen Code of Conduct, Datensicherheit, Arbeitssicherheit und Unfallschutz, die zukünftig regelmäßig durchgeführt werden sollen, sobald die Schulungsplattform freigegeben wurde.

Im Geschäftsjahr 2022 werden wir das Schulungsprogramm weiter ausbauen – sowohl im Anwendungsbereich als auch im Inhalt. Die Schulungen sollen auf alle Beschäftigten ausgeweitet werden – auch an unseren neuen Standorten.

Folgende Themengebiete stehen im Fokus der Schulungen: allgemeines Gleichbehandlungsgesetz für Mitarbeiter und Führungskräfte, Code of Conduct, Korruptionsprävention, Hygiene am Arbeitsplatz sowie Datensicherheit im Bereich des mobilen Arbeitens.

Medios lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung strikt ab. Jeder Verdacht wird ernst genommen und untersucht. Sofern sich ein Verdachtsfall bestätigt, werden disziplinarische Maßnahmen durch den Vorstand der Medios AG eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden weder Korruptionsfälle bekannt noch lagen diesbezügliche Verdachtsfälle

vor. Ebenso sind uns keine anhängenden Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder verhängte Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften bekannt. Zudem ist die Einführung einer internen Revision vorgesehen.

2.2 Ethisch agieren

Unternehmensethik

Clusterziel: Wir wollen unsere Werte formalisieren und unser unternehmerisches Handeln an diesen Werten ausrichten.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Code of Conduct in der Praxis umsetzen	Code of Conduct Schulungen durchführen	Bis Ende 2022
Globalen Bündnissen beitreten	Evaluation relevanter Leitlinien neben dem UN Global Compact (z. B. ILO und Paris Agreement)	Ab 2021

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anteil der Beschäftigten, die zum Code of Conduct geschult wurden

Als nachhaltigkeitsbewusster Konzern ist es unser Ziel, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in Einklang zu bringen – und mithin einen langfristigen Wert für uns als Unternehmen, unsere Stakeholder und die Gesellschaft insgesamt zu schaffen. Dieses Ziel zu erreichen, liegt in unserer unternehmerischen Verantwortung. Es spiegelt sich in all unseren Geschäftsbeziehungen und Anstellungsverhältnissen wider.

So unterstützt Medios mit der Unterzeichnung des UN Global Compact das weltweit größte unternehmerische Wertebündnis. Wir engagieren uns für die UN-Global-Compact-Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit,

Umwelt und Korruptionsbekämpfung und verpflichten uns dazu, über diese Themen regelmäßig Bericht zu erstatten sowie uns mittels geeigneter Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Damit im Einklang fühlen wir uns den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet. Die Einhaltung dieser grundlegenden Werte ist für uns selbstverständlich und als Teil unserer Compliance auch im Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Medios-Gruppe verankert. Das unternehmensethische Engagement von Medios basiert auf dem Verantwortungsgefühl jedes einzelnen Mitarbeiters und wird als Ganzes durch den Vorstand verantwortet.

2.3 Verantwortungsvoll beschaffen

Verantwortungsvolle Beschaffung

Clusterziel: Wir wollen unser Einkaufsvolumen bei auditierten Lieferanten deutlich erhöhen.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Sicherstellung der Einhaltung festgelegter Standards in der Lieferkette	Supplier Code of Conduct einführen	Bis Ende 2023 (perspektivisch)
	Aufbau eines Lieferanten Assessments/Audits in Bezug auf ESG	2023
	Ausweitung des Whistleblowing-Systems auf Zulieferer	2022

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anteil der Lieferanten (A-Lieferanten), die Supplier Code of Conduct anerkannt haben oder deren Code of Conduct dem Supplier Code of Conduct entspricht
- Prozentsatz der durch Assessment geprüften Lieferanten
- Prozentsatz des Einkaufsvolumens bei überprüften Lieferanten

Um dem Grundsatz der verantwortungsvollen Beschaffung gerecht zu werden, ist neben unserem eigenen Verhalten auch das unserer Lieferanten von großer Bedeutung.

Medios wird größtenteils von verschiedenen europäischen Pharmaunternehmen beliefert, die bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen, ihrer möglichst umweltfreundlichen Produktion und weiterer Nachhaltigkeitsthemen transparent Bericht erstatten. Dies impliziert, dass unsere Partner verantwortungsvoll mit Mitarbeitern, Umwelt und Menschenrechten umgehen.

Bei der Beschaffung berücksichtigen wir verschiedene Kriterien wie Preis, Qualität, Einsatzgebiet, Lieferfähigkeit sowie teilweise auch die Rückmeldung unserer Kunden, sofern sie spezielle Anforderungen an die Verpackung der Lieferungen haben.

Beim Einkauf von Bürobedarf haben wir 2021 verstärkt auf umweltfreundliche Produkte geachtet und den Anteil unserer Kleinstbestellungen dabei reduziert. Im Rahmen der Teilnahme am Easy-on-the-Planet-Programm unseres Anbieters für Büromaterialien wurden mit unserer Unterstützung 31 Bäume gepflanzt.

Die Einhaltung von Standards innerhalb der Lieferkette ist uns sehr wichtig. Um sie zu gewährleisten, überwacht die Abteilung Qualitätssicherung neben der Arbeitssicherheit auch die Qualität. So überprüfen wir kontinuierlich, ob unsere Lieferanten gemäß den gesetzlichen Vorgaben qualifiziert sind.

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern gestalten wir kooperativ und dialogisch. Dieses Vorgehen ermöglicht es uns, Einfluss darauf zu nehmen, dass die hohen Standards, im Herstellbereich z. B. die GDP-Leitlinien (GDP: Good Distribution Practice), auch von unseren Geschäftspartnern eingehalten werden. Gleiches gilt für die Befolgung der verschiedenen gesetzlichen Vorgaben.

2.4 Daten sichern und schützen

Datensicherheit und Datenschutz

Clusterziel: Wir wollen unsere Daten und die Daten unserer Kunden bestmöglich schützen.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes	Ausbau der Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Datenschutz	Ab 2021
	Einführung eines Maßnahmenpakets zur Verbesserung des Datenschutzes	Ab Ende 2021

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anteile der Beschäftigten, die Datenschutz-Schulung erhalten haben

Das Arbeitsfeld, in dem die Medios-Gruppe agiert, setzt absolute Vertraulichkeit voraus. Kern unserer Geschäftstätigkeit ist die optimale Versorgung von Menschen, die unter schwerwiegenden Erkrankungen leiden, mit Arzneimitteln und patientenindividuellen Therapien. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte dieser Menschen hat in dem Zusammenhang oberste Priorität.

Um die Sicherheit der uns vorliegenden Daten zu gewährleisten, haben wir externe Datenschutzbeauftragte bestellt, die dieser Aufgabe gemeinsam mit der zentralen Datenschutzkoordination der Medios AG nachkommen. Zudem hat Medios in den einzelnen Tochtergesellschaften jeweils zwei weitere Datenschutzkoordinatoren bestimmt.

Damit wir den hohen Datenschutzstandard auch weiterhin sicherstellen können, führen wir alle zwei Jahre ein Audit durch. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir keine Datenschutzverletzungen festgestellt. Zur Qualitätssicherung wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter die Bestellung eines zentralen Datenschutzkoordinators und die Erstellung des Datenschutzkonzeptes. Zudem arbeiten wir derzeit an der Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) mit weiteren Standardarbeitsanweisungen (Standard Operation Procedures – SOPs) in Bezug auf Datenschutznotfälle etc.

Die einzelnen Aspekte des Datenschutzes vermittelt Medios den neuen Mitarbeitern im Rahmen einer verbindlich vorgeschriebenen Schulung. Eines der wichtigsten Dokumente stellt hierbei unsere Datenschutzvereinbarung gemäß DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) dar. Zudem ist einmal jährlich eine Teilnahme an einer entsprechenden Auffrischungsschulung mit einem von uns bestellten externen Datenschutzbeauftragten für jeden Mitarbeiter verpflichtend. 2021 haben 70 % der Medios-Mitarbeiter eine Datenschutzzschulung erhalten.

3. Produkte und Dienstleistungen

Das Wohl der Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen steht im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit. Die Medios-Gruppe bietet Produkte und Dienstleistungen an, die dabei helfen, diese Patienten optimal zu versorgen. Mit unserem Bereich **Arzneimittelversorgung** beliefern wir bundesweit spezialisierte Apotheken mit patientenindividuellen Therapien und Fertigarzneimitteln. Unser Ziel ist, die bestmögliche, sicherste und dabei kostenoptimierte Versorgung von Patienten mit Spezialmedikation zu erreichen. Mit unserem offenen Partnernetzwerk bündeln wir die Kompetenzen sämtlicher Beteiligten und machen wertvolle Synergieeffekte für alle nutzbar.

Nach strengsten GMP-Richtlinien (Good Manufacturing Practice) und mit langjähriger Erfahrung bereiten wir als pharmazeutischer **Hersteller** nach §13 Arzneimittelgesetz (AMG) zudem aus zugelassenen Fertigarzneimitteln patientenindividuelle Infusionslösungen und andere Parenteralia zu. Durch kontinuierliche Prozessoptimierung in unseren Herstellbetrieben können wir jederzeit die zuverlässige Fertigstellung garantieren und flexibel auf kurzfristige Therapieänderungen reagieren.

Mit unserem breit aufgestellten Logistik- und Vertriebssystem gewährleisten wir zudem, dass unsere hochwertigen Produkte schnell, sicher und zuverlässig in den Apotheken ankommen.

Gleichzeitig verfolgen wir die Marktentwicklung aktiv, um unser Angebotsspektrum stets auf dem neuesten Stand zu halten. So haben wir im Berichtsjahr etwa Fortschritte im Bereich der Digitalisierung, u. a. durch die Weiterentwicklung unserer Plattform mediosconnect erreicht und unser Geschäftsmodell damit noch zukunftsfähiger gemacht.

Das Handlungsfeld „Produkte und Dienstleistungen“ beinhaltet zwei Themen: das Cluster „Gesundheit und Schutz der Patienten“ sowie das Cluster „Innovative Verfahren und Prozesse“.

3.1 Gesundheit unserer Patienten schützen

Gesundheit und Schutz der Patienten

Clusterziel: Wir wollen die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln gewährleisten.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Sicherstellung der Qualität	Einhaltung der Good Manufacturing Practice (GMP-Leitlinien)	Fortlaufend
	Einhaltung der Good Distribution Practice (GDP-Leitlinien)	
	Auswahl Lieferanten nach hohen Qualitätsstandards	Fortlaufend
	Regelmäßige Behördeninspektionen zum Qualitätsmanagement Interne Auditierung	Fortlaufend
Kundenzufriedenheit weiter erhöhen	Regelmäßige Kundenzufriedenheitsumfrage	Ab 2022 alle zwei Jahre
Kundenbeschwerden reduzieren und bestmöglich lösen	Beschwerdemanagement für Kunden einführen	2022
	Jährliche Auswertung von Beanstandungen	2022
Schulung der Mitarbeiter zu GMP/GDP und Qualitätsmanagement (alle zwei Wochen)	Regelmäßige Schulungen zu Qualität	Fortlaufend
Erweiterung der Kooperationen mit Apotheken vor Ort	Gespräche mit geeigneten Apotheken	Quartalsweise

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Selbstinspektion (im Rahmen der Herstellererlaubnis), PQR (Product Quality Review)
- Anzahl interner Audits
- Kundenzufriedenheitsindex
- Anzahl Kundenreklamationen
- Anteil Beanstandungen an gesamten Lieferungen

Die Gesundheit und der Schutz der Patienten haben für uns höchste Priorität. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bevorraten wir Arzneimittel, die wiederkehrend bestellt werden. Apothekenanfragen beantworten wir innerhalb von einer Stunde, Lieferungen stellen wir – sofern möglich – über Nacht zu. Dabei arbeiten wir partnerschaftlich mit den Apotheken zusammen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Arzneimittel ist ein striktes Qualitätsmanagement mittels Einhaltung verschiedener Leitlinien und Standards notwendig. Die GDP-Leitlinie verfolgt das Grundprinzip eines möglichst lückenlosen Schutzes der Arzneimittelsicherheit – sowohl bei der Lagerung als auch beim Transport. Dies funktioniert einerseits über die Verhinderung von potenziellen Fehlern durch

das Risikomanagementsystem, in dem durch eine kontinuierliche Identifizierung potenzieller Fehlerrisiken entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Als Bestandteil des GMP-konformen Arbeitens wird andererseits der Schutz der Arzneimittelsicherheit durch das CAPA-System (CAPA: Corrective and Preventive Action) gewährleistet. Es ermöglicht die Erfassung aufgetretener Fehler anhand von Meldungen durch Mitarbeiter an Vorgesetzte sowie an die verantwortliche Person des Großhandels gemäß § 52a Abs. 2 Nr. 3 Arzneimittelgesetz (AMG). Letztere eruiert die Gründe der Abweichung gemeinsam mit den Verantwortlichen der Fachabteilungen, um die Prozesse daraufhin je nach Möglichkeit zu optimieren. Im Rahmen einer solchen Optimierung werden etwa Änderungen an den einzelnen SOPs vorgenommen und Schulungen oder Unterweisungen der

Mitarbeiter durchgeführt. Die Schulungen wurden im Berichtsjahr komplett überarbeitet. Anhand konkreter audiovisueller Beispiele werden den Beschäftigten die Notwendigkeiten und Praxisverfahren vermittelt. Neu implementierte oder überarbeitete Prozesse sowie entsprechende Formulare werden den Mitarbeitern zum Zweck der Schulung bzw. Kenntnisnahme über das Online-Schulungsportal der Medios-Gruppe übermittelt.

Neben den GDP-Leitlinien halten wir auch die international anerkannten GMP-Leitlinien (GMP: Good Manufacturing Practice) ein, die für die gute Herstellungspraxis bei Arzneimitteln stehen und sicherstellen, dass Patienten die benötigten Arzneimittel stets in kompromisslos hoher Qualität erhalten.

Die qualitätssichernden Maßnahmen erfolgen bereits mit der Auswahl der Lieferanten und der dokumentierten Wareneingangsprüfung. Eine transparente Lieferkette sowie Qualitätsprüfungen der Ausgangsmaterialien sollen Fälschungen identifizieren und somit maßgeblich zur Gewährleistung der Patientensicherheit beitragen.

Kunden haben die Möglichkeit, Beschwerden oder Verbesserungswünsche zu äußern, die in Abweichungsprotokollen erfasst werden. Die Protokolle werden durch die Beschäftigten ausgefüllt und an die jeweils verantwortliche Person gesendet. Beschwerden werden je nach Thema und Schwere umgehend vom Kundenbetreuer bearbeitet und gelöst. Medios plant, das Beschwerdemanagement im Geschäftsjahr 2022 noch weiter auszubauen.

Die Qualitätssicherung in der Herstellung nach GMP erstreckt sich über alle Produktionsabläufe sowie die Produktionsumgebung. Die aseptische Herstellung der Arzneimittel erfolgt unter strikter Einhaltung aller regulatorischer Anforderungen. Diese betreffen den Umgang mit Reinräumen, Hygiene und Bekleidung sowie die Qualifizierung des herstellenden Personals und die Qualitätsprüfungen der hergestellten Produkte. Zudem gewährleistet die Qualitätssicherung, dass weitere Regularien bezüglich der Verarbeitung, Verpackung und Lagerung von Arzneimitteln erfüllt sind. Bei Medios gelten klare Vorschriften für alle Mitarbeiter, um diesen Anforderungen zu entsprechen. Zur Sicherstellung von Produktqualität und Arbeitsschutz schreibt die Medios-Hygienerichtlinie u. a. vor, während des gesamten Herstellungsprozesses persönliche Schutzkleidung, einen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe zu tragen. Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Ausgangsstoffe und ihrer Chargen ist zudem verpflichtend.

Im jährlichen Schulungsplan werden prospektiv für jeden Mitarbeiter arbeitsplatzbezogene Schulungen, allgemeine Trainings zu Themen wie GMP und GDP, Betriebshygiene, Compliance etc. sowie jährliche Unterweisungen festgelegt. Sie bilden die Voraussetzung für die Qualifizierung der Arbeitnehmer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und dienen der fortlaufenden Sicherstellung der jeweiligen Qualifikation.

Die Einhaltung der Standards und Prozesse wird im Rahmen von regelmäßigen Behördeninspektionen überprüft. Darüber hinaus werden in den GMP- und GDP-regulierten Unternehmen der Medios-Gruppe jährlich Selbstinspektionen in allen Bereichen durchgeführt, um die Übereinstimmung der Arbeitsweise mit den Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems, den GMP- und GDP-Regularien, dem Arbeitsschutz sowie sonstigen rechtlichen Vorgaben festzustellen. So kann einerseits die Einhaltung der GxP-Regularien (GxP: Good Practice; Richtlinien für gute Arbeitspraxis, wobei das „x“ für verschiedene Arbeitsfelder steht) in allen Bereichen überprüft und andererseits die Qualitätssituation von internen Prozessen und Systemen verbessert werden.

3.2 Verfahren und Prozesse innovativ gestalten

Innovative Verfahren und Prozesse

Clusterziel: Wir wollen die Patientenversorgung durch Digitalisierung und innovative Prozesse weiter verbessern.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Digitalisierung der Specialty Pharma Branche vorantreiben, um die Effizienz zu steigern	Roll-out von mediosconnect	Bereits in vier Bundesländern, sukzessive weitere Bundesländer
Verbesserung der Patientenversorgung durch Digitalisierung und innovative Prozesse	Einführung einer E-Rezept-fähigen Plattform für Ärzte, Krankenkassen, spezialisierte Partnerapotheken und Patienten (nur für das Segment Patientenindividuelle Therapien)	2022

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anzahl Bundesländer, in denen mediosconnect verfügbar ist
- Anzahl Transaktionen

Damit unsere Produkte und Dienstleistungen stets von höchster Qualität und auf dem neusten Stand sind, überprüfen wir die Produkte und Dienstleistungen sowie die dahinterliegenden Prozesse kontinuierlich auf Innovationsmöglichkeiten bzw. Effizienzverbesserungspotenziale. Die Hauptverantwortung für alle innovationsbezogenen Themen trägt der Chief Innovation Officer (CINO) als Mitglied des Vorstands. Neue Themen werden im Rahmen entsprechender Arbeitsgruppen vorangetrieben. Die operative Verantwortung tragen dabei die Leitungen der jeweils involvierten Fachabteilungen.

Zum Wohl der Patienten und unserer Partnerapotheken treiben wir die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie verschiedene Prozessinnovationen voran. Dafür analysieren wir die aktuellen Trends und Entwicklungen des Marktes kontinuierlich. Als Trend kommt derzeit insbesondere der Digitalisierung des Gesundheitswesens eine besondere Bedeutung zu. Medios will diese Entwicklung aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu gestalten. Wir haben mediosconnect mittlerweile in vier Bundesländern für drei Indikationen eingeführt und planen, den Roll-out weiter voranzutreiben, um die Plattform einer höheren Anzahl von Nutzern zugänglich zu machen. Auch aus der weiterhin geplanten Einführung des E-Rezepts ergeben sich neue Chancen für die Medios-Gruppe.

4. Mitarbeiter

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit wird maßgeblich durch die Qualität unserer Produkte und die Zuverlässigkeit unserer Dienstleistungen bestimmt. Daher sind hochqualifizierte Mitarbeiter von enormer Wichtigkeit für die Fortsetzung unseres Unternehmenserfolgs.

Das gruppenweit verantwortliche Personalressort ist dem Chief Operating Officer zugeordnet. Auf disziplinarischer Ebene treffen die Geschäftsführungen der jeweiligen Tochterunternehmen die Personalentscheidungen. Im Rahmen unseres HR-Business-Partner-Konzepts (HR: Human Resources) betreuen wir die einzelnen Gesellschaften der Medios-Gruppe unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Spezifika. Für den Ausbau der HR-Systeme und -Prozesse sowie für die Betreuung des Bereichs Recruiting haben wir entsprechende Spezialisten eingesetzt.

Wir sind davon überzeugt, dass sich das Verhalten unserer Führungskräfte im Verhalten der Belegschaft widerspiegelt.

Unser tägliches Handeln orientiert sich an unseren Unternehmenswerten und unserer gemeinsamen Vision. Die Medios-Führungsleitlinien und -Unternehmenswerte wurden im Berichtszeitraum breiter etabliert, formalisiert und in einem Workshop vermittelt.

Im Bereich Personal sind wir mit der Herausforderung konfrontiert, unter erschwerten Bedingungen wie der COVID-19-Pandemie, dem Fachkräftemangel sowie der Konkurrenz mit anderen Pharmaunternehmen eine zügige Stellenbesetzung zu gewährleisten. Im Rahmen des Recruiting-Prozesses greifen wir in Einzelfällen auch auf die Unterstützung von Personalberatungen zurück. Daneben haben wir zur Findung neuer Mitarbeiter das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ implementiert, das sehr erfolgreich ist. Es ist zudem vorgesehen, Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten sowie mit anderen ausbildenden Instituten einzugehen, um so den Kontakt zu Absolventen herzustellen, die wir potenziell rekrutieren können.

Personaldaten per 31. Dezember	2021	2020
Gesamtmitarbeiterzahl (aktiv / ohne Elternzeit)	301	279
davon Vollzeitmitarbeiter	214	187
davon Teilzeitmitarbeiter	87	92
davon in befristetem Arbeitsvertrag	14	15
davon in unbefristetem Arbeitsvertrag	287	264
davon Frauen	153	142
davon Männer	147	137
davon unter 30 Jahre alt	72	68
davon zwischen 30 und 50 Jahre alt	185	167
davon über 50 Jahre alt	44	44
davon Mitarbeiter in Elternzeit	11	7

4.1 Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen

Zufriedenheit der Mitarbeiter

Clusterziel: Wir wollen die Zufriedenheit der Mitarbeiter bzgl. Arbeitsplatz und Arbeitgeber weiter erhöhen.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Regelmäßige Befragung der Mitarbeiter	Durchführung einer jährlichen Befragung der Mitarbeiter	Fortlaufend, alle zwei Jahre
Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiter	Ausweiten des Angebots zum mobilen Arbeiten	Ende 2021
	„Family & Friends-Events“	2023

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Fluktuationsrate
- Anteil der Gesamtbelegschaft, der mindestens einmal in der Woche im Homeoffice arbeitet

Für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung benötigen wir sehr gut ausgebildete Mitarbeiter und erachten langfristige Bindungen als äußerst relevant. Zur Erreichung möglichst langer Betriebszugehörigkeiten schaffen wir zahlreiche Anreize in Form von verschiedenen Mitarbeiterangeboten und streben eine möglichst hohe Transparenz an. Letztere erzielen wir durch einen regelmäßigen Austausch in Form von Gesprächen, in denen wir u. a. persönliche Ziele und die Zufriedenheit sowie eigene Ideen zu den jeweiligen Geschäftsfeldern thematisieren.

Wir wollen die Leistung unserer Mitarbeiter honorieren und im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte bestehen. Dafür ist eine angemessene Vergütung ein wichtiger Faktor. Die Vergütung innerhalb der Medios-Gruppe basiert auf den Anforderungen der jeweiligen Stelle sowie der Leistung des Mitarbeiters. Für diesen Zweck verwenden wir das Korn-Ferry-/Hay-Stellenbewertungssystem und orientieren uns für die Bemessung der Gehälter an den jährlichen Korn-Ferry-Vergütungsdaten (allgemeine Marktdaten Deutschland). So stellen wir sicher, dass die Gehälter unserer Mitarbeiter den branchenüblichen Gehältern entsprechen.

Zusätzlich zu den Gehältern bieten wir attraktive Neben- und Sozialleistungen an. Mitarbeitervorteile bestehen etwa in der Bezuschussung der betrieblichen Altersvorsorge und einer betrieblichen Krankenversicherung sowie der Bereitstellung von individuellen Arbeitsplatzbrillen, dem Angebot von Obstkörben, kostenlosen Gripeschutzimpfungen und der vollständigen Kostenübernahme des Tickets für den öffentlichen Nahverkehr. Zudem ist ein Jahresurlaub von 30 Tagen für jeden Beschäftigten bei Medios selbstverständlich.

Das Thema Homeoffice ist in der COVID-19-Pandemie zunehmend wichtiger geworden. Die Medios-Gruppe hat hierzu eine entsprechende Richtlinie verabschiedet.

Die Zufriedenheit in unserer Belegschaft haben wir im Berichtsjahrum zweiten Mal über eine unternehmensweite Mitarbeiterbefragung ermittelt. Zudem erfassen wir die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit, die uns ebenfalls Hinweise auf die Mitarbeiterzufriedenheit geben kann. Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit 3,2 Jahre (Vj. 2,9 Jahre), wobei die Fluktuationsrate der Medios-Gruppe bei 18,2 % lag.

4.2 Mit gleichen Chancen arbeiten und Diversität fördern

Diversität und Chancengleichheit

Clusterziel: Wir wollen Diskriminierung verhindern und Chancengleichheit aktiv fördern.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Beibehaltung eines hohen Anteils von Frauen in Führungspositionen	Mentoring-Programm für Frauen aufbauen	2023
	Initiative oder Awareness Day etablieren	2023
Aktive Förderung von Chancengleichheit	Bevollmächtigte(n) für Diversität und Inklusion einführen	2024
Sicherstellung einer fairen Bezahlung von Frauen	Jährliche Analysen zur „Gender-Pay-Parity-Quote“	Fortlaufend

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Mitarbeitern in Führungspositionen nach Geschlecht
- Anteil von Frauen an Beschäftigten
- Gender Pay Parity Quote

Diversität und Chancengleichheit sind in der gesamten Medios-Gruppe selbstverständlich. Die diesbezüglichen Leitlinien haben wir ebenfalls in unserem Code of Conduct festgehalten. Wir erwarten von jedem unserer Mitarbeiter, dass er sich uneingeschränkt an unsere Unternehmenswerte hält. So verbieten wir jedwede Benachteiligung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht und Gender, sexueller Orientierung, Klasse, Herkunft, physischer oder psychischer Verfassung,

Weltanschauung oder Religion. Sollten Mitarbeiter dennoch Fälle von Diskriminierung feststellen, halten wir sie dazu an, diese über unser Whistleblowing-System zu melden, zu dem sie uneingeschränkten Zugriff haben. Bisher wurden keine diesbezüglichen Verdachtsfälle gemeldet. Damit dies so bleibt, sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter auch im Jahr 2022 konzernweit mittels entsprechender Schulungen.

4.3 Gesundheit am Arbeitsplatz fördern

Gesundheit am Arbeitsplatz

Clusterziel: Wir wollen die Gesundheit unserer Beschäftigten erhalten und 0 Arbeitsunfälle pro Jahr erreichen.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit	Angebot von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen (Betriebsarzt)	Ende 2022
	Sportförderung, Kurs für Stressabbau, Zuschuss Arbeitsplatzbrille	2023
	Ausweitung konzernweit einheitliches Gesundheitsmanagement	Fortlaufend
Vollständige Verhinderung arbeitsbedingter Unfälle	Ausweitung konzernweit einheitlicher Arbeitssicherheitsstrategie inklusive Schulungen	Ende 2022
	Einführung Managementsystem für Arbeitsschutz (HSE- Health Safety Environment)	2025
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei Medios	Flexible Arbeitszeitmodelle flächendeckend anbieten	Fortlaufend

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anzahl der Mitarbeiter, die an Gesundheitsprogrammen teilgenommen haben
- Abdeckung der Beschäftigten durch Gesundheitsmanagement in Prozent
- Anzahl arbeitsbedingter Unfälle
- Abdeckung der Beschäftigten durch HSE-Managementsystem in Prozent
- Anzahl wahrgenommener flexibler Arbeitszeit-Angebote im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft

Als Arbeitgeber haben wir die Pflicht, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Bei Medios existieren verschiedene sensible Arbeitsbereiche, in denen unsere Mitarbeiter potenziell Gefahren ausgesetzt sind. Dieser Tatsache sind wir uns bewusst und treffen entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Schäden.

Die Verantwortung dafür tragen die Geschäftsführung und die jeweiligen Betriebsleitungen. In jeder Medios-Gesellschaft werden Themen der Arbeitssicherheit im Rahmen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) identifiziert, bearbeitet und umsetzungsbezogen nachverfolgt. Dieser ASA setzt sich aus der Geschäfts- bzw. Betriebsleitung, einem internen Sicherheitsbeauftragten, einem externen Arbeitsmediziner und einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen. Im Jahr 2021 fanden mehrere Sitzungen für die verschiedenen Gesellschaften statt.

Die Tätigkeiten im Lager- oder Versandbereich können beim Tragen und Heben von Beständen mit körperlich schwerer Arbeit einhergehen, die etwa die Gesundheit von Rücken und Gelenken beeinträchtigen kann. Dieses Risiko reduzieren wir durch verschiedene Arbeitsanweisungen, z. B. für die Bereiche Arbeitsmedizin, Brandschutz und Erste Hilfe,

sowie durch organisatorische Maßnahmen und technische Hilfsmittel wie Rampen oder Rollwagen.

Vor eine besondere Herausforderung stellte uns bereits im zweiten Jahr die COVID-19-Pandemie. Um zu deren Eindämmung beizutragen und unsere Mitarbeiter bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, haben wir verschiedene Maßnahmen umgesetzt. So stellen wir unseren Beschäftigten beispielsweise Schutzmasken und Antigentests kostenlos zur Verfügung. Zudem haben wir die Reinigungszyklen der Arbeitsplätze verkürzt, Desinfektionsmittel in großem Umfang bereitgestellt und für alle Standorte ein Hygienekonzept erstellt.

Zudem verfügt jede Medios-Gesellschaft über einen betriebsärztlichen Dienst, der das interne Gesundheitsmanagement unterstützt. Dieser führt die arbeitsplatzspezifischen Angebots- und Pflichtuntersuchungen der Mitarbeiter durch. So wurden in der Medios AG Anfang des Jahres 2022 z. B. die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen für Mitarbeiter mit Bildschirmarbeitsplätzen durchgeführt.

Wir dokumentieren sowohl die Anzahl als auch die Art der eingetretenen Arbeitsunfälle. Im Berichtsjahr haben sich acht Arbeitsunfälle ereignet, die vorwiegend kleinere Ver-

letzungen, z. B. Schnitverletzungen oder Nadelstichverletzungen, zur Folge hatten. Im Vergleich zum Vorjahr mit 19 Arbeitsunfällen hat sich die Anzahl damit deutlich verringert. Die Zahl der Krankheitstage infolge von Arbeitsunfällen betrug 39, wobei ein Arbeitsunfall durchschnittlich 4,9 Krankheitstage nach sich zog.

Im Rahmen der Erhaltung und Förderung der Mitarbeitergesundheit fokussieren wir uns nicht nur auf die physische Verfassung, sondern wollen auch psychischem Druck infolge von Stress und Überlastung so weit wie möglich vorbeugen. Sollten seitens unserer Mitarbeiter dennoch entsprechende Symptome auftreten, erarbeiten wir gemeinsam mit ihnen individuelle Lösungen. Dabei orientierten wir uns am Hamburger Modell, das nach Langzeiterkrankungen Gespräche und eine Eingliederungszeit vorsieht. Im Rahmen der Mitarbeiterumfrage 2022 werden wir neben physischen auch psychische Belastungsfaktoren abfragen.

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie haben wir entsprechende Pläne erstellt, die speziell auf die jeweilige Medios-Gesellschaft ausgerichtete Maßnahmen (z. B. Betriebsanweisungen) enthalten. Sie beziehen sich etwa auf Schutzausrüstung, Arbeitsplatzbelegung und -hygiene sowie die Rückverfolgbarkeit der Kontakte durch eine Besucherdokumentation. Die 3G⁴-Regelung und die AHA⁵-Formel waren auch im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin verpflichtend einzuhalten. Zudem enthalten die Pandemiepläne eine Homeoffice-Regelung, die konsequent umgesetzt wird. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird sowohl kontrolliert als auch dokumentiert. Darüber hinaus haben wir unsere Mitarbeiter mit Schutzmasken und Desinfektionsmitteln für den privaten Bereich ausgestattet. Über die gesetzliche Vorgabe hinaus, jedem Mitarbeiter zwei Antigen-Tests pro Woche zur Verfügung zu stellen, bieten wir unseren Beschäftigten an, sich täglich kostenfrei zu testen.

4.4 Umfassend ausbilden und weiterbilden

Aus- und Weiterbildung

Clusterziel: Wir wollen alle Beschäftigten im Rahmen eines Gesamtkonzepts weiterentwickeln.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Identifizierung und Weiterentwicklung der Potenziale unserer Beschäftigten durch klare Konzepte	Feedback- und Entwicklungsgespräch mit allen Mitarbeitern jährlich führen	Ende 2021
Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze	Bestehende Ausbildungsplätze besetzen	2023
	Neue Ausbildungsberufe anbieten	2023
Förderung von Nachwuchs- und Führungskräften	Förderungs- und Mentoringprogramm aufbauen	Bis 2024
	Führungskräfteschulungen	Fortlaufend

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anzahl der Ausbildungsplätze
- Anzahl der Teilnehmenden an Förderungs- und Mentoring-Programmen

4) 3G: geimpft, genesen, getestet. Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-beratung-corona-1949606>, abgerufen am 23.02.2022.

5) AHA: Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske. Quelle: <https://www.zusammengegencorona.de/informieren/sich-und-andere-schuetzen/die-aha-formel/>, abgerufen am 23.02.2022.

Als Ausbildungsbetrieb wollen wir Aus- und Weiterbildung in unserem Geschäftsfeld fördern, um unseren aktuellen und zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. So bieten wir Ausbildungen zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement sowie zur Fachkraft für Lagerlogistik an. Wir planen, zukünftig eine weitere Ausbildung im IT-Bereich anzubieten. Im Geschäftsjahr 2021 waren insgesamt zwei Auszubildende bei Medios beschäftigt.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen an, um sie in ihrer Persönlichkeits- und beruflichen Entwicklung zu fördern. Im Geschäftsjahr 2021 haben in der Medios-Gruppe ca. 17 % der Belegschaft an persönlichkeitsbildenden Weiterbildungsmaßnahmen und Coachings teilgenommen. Die für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Workshops zu den Themen Leitbild, Werte und Führungsleitlinien wurden erfolgreich durchgeführt. Für das Jahr 2022 sind Führungskräfteworkshops zu den Themen Employer Branding⁶ und Dezentrales Führen virtueller Teams vorgesehen. Darüber hinaus finden im Bereich der Arzneimittelherstellung regelmäßig Schulungen statt. Mehr Informationen dazu sind in Kapitel 4.3 „Gesundheit am Arbeitsplatz fördern“ enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 wird Medios auf Basis der Führungsleitlinien und -kompetenzen ein Programm zur Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung mittels Managementdiagnostik und verschiedener Entwicklungsmaßnahmen aufsetzen. Hierzu werden ab Januar 2022 zusätzliche Tools, z. B. das 360-Grad-Feedback und Performance-Potenzialerfassung für Mitarbeiter, eingesetzt. Die Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung wird über einen Trainingskatalog systematisiert, der ebenfalls mit den Führungsleitlinien korrespondiert und off-the-job-, along-the-job- und on-the-job-Maßnahmen beinhaltet.

Im Berichtsjahr 2021 haben wir aufgrund der vielseitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie digitale Möglichkeiten genutzt, um die Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungen und Weiterbildungen durchführen zu können. So fanden unsere Schulungen zu den Themen Datenschutz und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter virtuell statt.

Einen besonderen Fokus legen wir auf das Onboarding und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, um einerseits die Werte und Organisationsstrukturen von Medios unternehmensübergreifend zu vermitteln und andererseits eine vollumfängliche arbeitsplatzbezogene Einweisung zu gewährleisten. Umfang und Art der Einarbeitung sind in entsprechenden Plänen festgelegt, auf deren Basis die Qualifizierung des Mitarbeiters für sein Tätigkeitsprofil erfolgt. Bestimmte Profile erfordern hierbei Einarbeitungszeiten von bis zu neun Monaten, z. B. bei Tätigkeiten im Labor.

5. Umwelt

Eine der größten Aufgaben der kommenden Generationen stellt der Umgang mit dem Klimawandel und seinen Folgen dar. Diese Herausforderung betrifft alle Mitglieder der Gesellschaft. So wird auch Medios einen Beitrag dazu leisten und entsprechend reagieren. Ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen, die wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen, ist dafür unabdingbar. Neben einer effizienten Nutzung von Energie und der Reduzierung von Emissionen fühlen wir uns auch für die Reduktion von Abfallmengen und eine sachgerechte Abfallentsorgung verantwortlich.

Dazu hat Medios allgemeine Verhaltensleitlinien und SOPs erlassen, die diese Themen erläutern und zum Teil einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Entsorgung, Verpackungsmaterial und dessen Wiederverwertung, Papier etc. festlegen.

Die Verantwortung für die Einhaltung tragen die Geschäftsführungen der Medios-Gesellschaften. Im speziellen Fall der Befolgung des Umweltrechts ist der Compliance Officer hauptverantwortlich. Wir setzen zudem auf das individuelle Verantwortungsgefühl unserer Mitarbeiter, die dazu angehalten sind, in ihrem Alltag möglichst energiesparend zu handeln.

Im Bereich Facility-Management führen wir konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung durch. Im Geschäftsjahr 2021 wurden beim Ausbau unseres neuen Standortes (Gartenhaus) verschiedene Maßnahmen für Produktion und Herstellung umgesetzt. Um den jeweiligen Energieverbrauch zu erfassen und auszuwerten, wurden digitale Stromzähler verbaut. Diese ermöglichen es, zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Energiespaßmaßnahmen abzuleiten.

Darüber hinaus haben wir an unserem Standort „Gartenhaus“ verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz umgesetzt. So haben wir die Thermostate der Heizkörper erneuert und die Beleuchtungsanlage vollständig auf LED umgestellt. Die Effekte dieser Optimierungsmaßnahmen, welche die im Gartenhaus ansässigen Abteilungen Großhandel, Herstellung und Verwaltung betreffen, werden sich voraussichtlich ab Sommer 2022 zeigen.

Grundsätzlich beabsichtigen wir, unser Umweltmanagement kontinuierlich zu verbessern. Dazu setzen wir uns verschiedene Ziele, etwa in Bezug auf die Energieeffizienz neu erworbener Geräte oder die Isolierung von Kühlzellen. Um unsere Umwelt-Performance noch effektiver steuern zu können, planen wir zudem einen systematischen Ausbau der bisherigen Umweltdatenerfassung.

6) Der Begriff Employer Branding beschreibt den Aufbau und die Pflege von Unternehmen als Arbeitgebermarke. Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/employer-branding-53538>, abgerufen am 23.02.2022.

5.1 Energie und Emissionen steuern

Energie und Emissionen

Clusterziel: Wir wollen bis 2023 an eigenen Standorten klimaneutral sein.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Emissionsdaten systematisch erfassen	Einführung einer ESG-Software sowie Ausbau digitaler Stromzähler	2022
	Analyse relevanter Scope-3-Emissionen (Transport etc.)	Bis Mitte 2023
	Science-based Targets Initiative evaluieren	2023
Energieverbräuche durch Effizienz und Vermeidung senken	Umsetzung verschiedener Energieeffizienzmaßnahmen	Fortlaufend
	Einführung ISO 50001 Energiemanagementsystem	2023
	Kriterium für Energieeffizienz in Einkaufskriterien bestimmen	Ab 2022
Scope-2-Emissionen um 50 % senken und Klimaneutralität an den eigenen Standorten erreichen (mithilfe von Kompensation)	Schrittweise Umstellung auf 100% Grünstrom	Evaluation ab 2021
	Evaluation und Einführung von Kompensationsmodellen	Klimaneutralität 2023
	Einführung ISO 14001 Umweltmanagementsystem	Ab 2023
	Mobilitätszuschuss für öffentlichen Transport	Fortlaufend

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Energieeffizienzquote
- Emissionsreduktion im Verhältnis zum Basisjahr
- Tonnen CO₂-Äquivalent pro Mio. € Umsatz
- Anteil von Grünstrombezug am Strombezug
- Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung)
- Emissionen an den eigenen Standorten
- Anteil des Geschäfts mit ISO-Zertifizierung
- Kompensierte Emissionen

Medios erzeugt den für die Geschäftstätigkeit benötigten Strom nicht selbst. Wie wir unsere Energie beziehen und nutzen, bestimmt maßgeblich, wie hoch unsere Emissionen ausfallen. Wir kühlen unsere Produkte und Materialien in großen Kühlschränken oder Kühlzellen, die mit elektrischem Strom betrieben werden. Wärme beziehen wir über den jeweiligen Vermieter unserer Standorte in Form von Erdgas und Heizöl. Die für die Nutzung von Strom angefallenen Kilowattstunden (kWh) setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Stromverbrauch (in kWh) ⁷	2021	2020
Stromnutzung gesamt	513.466	583.200
Davon Strombezug ⁸	513.466	583.200
Davon selbsterzeugter Strom ⁹	0	0
Wärmenutzung gesamt in kWh¹⁰	1.699.373,0	0
Davon Wärmebezug	209.364,0	0
Davon Selbsterzeugte Wärme	1.490.009,0	0
dafür genutztes Erdgas	1.197.599,7	0
dafür genutztes Heizöl	292.409,3	0
Kältenutzung gesamt¹¹	0	0

Das größte Einsparungspotenzial sehen wir in der verbesserten Isolierung der neuen Kühlzellen, die wir seit dem Berichtsjahr 2020 verwenden. Eine Reduktion unseres Energieverbrauchs sowie unserer Emissionen erreichen wir zudem durch den erfolgten Umzug unserer Firmenzentrale in einen energieeffizienten Neubau, der von der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) zertifiziert ist und den neuesten Standards entspricht. Im Geschäftsjahr 2022 werden wir unseren Energieverbrauch weiter reduzieren, indem wir zwei Abteilungen an einem gemeinsamen Standort unterbringen. Dadurch fallen künftig die Emissionen weg, die durch Transporte zwischen den aktuell separierten Standorten verursacht werden. Zudem haben wir für den neuen Standort energiesparende Maschinen und Geräte auf neuestem technologischen Stand erworben.

Eine weitere Möglichkeit, um bei gleichbleibendem Energieaufwand umweltfreundlicher zu wirtschaften, bietet der Bezug von Grünstrom. Daher haben wir eine Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Geschäftsjahr 2021 geprüft. In der Folge haben wir den Strombezug für unsere Firmenzentrale vollständig auf Grünstrom umgestellt. Weitere Umstellungen sind für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Zudem bieten wir jedem unserer Mitarbeiter die kostenlose Nutzung eines Tickets für den öffentlichen Nahverkehr mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) an, um den Weg zur Arbeit möglichst emissionsparend zu gestalten.

7) Exklusive der neuen Standorte NewCo Pharma und Gartenhaus, die im Berichtsjahr noch nicht vollständig konsolidiert waren.

8) Enthält Kühlung, die über Strom erzeugt wird.

9) Medios erzeugt Strom nicht selbst.

10) Bis auf die Medios AG können nur Schätzwerte der Wärmeverbräuche auf Basis von Quadratmetern, Energieeffizienz der Gebäude, Dämmung und Tätigkeit berichtet werden.

11) Kühlung wird über bezogenen Strom erzeugt und kann derzeit nicht separat gemessen werden.

Emissionen Medios-Gruppe (in t CO ₂ e) ¹²	2021	2020
Scope 1	307,4	
Eigenerzeugter Strom	0	0
Eigenerzeugte Wärme	307,4	
Eigenerzeugte Kühlung	0	0
Scope 2	188,5	
Strombezug marktbasierend	152,7	166,8
Strombezug standortbasiert	179,7	
Wärmebezug	35,7	
Kältebezug ¹³	0	0
Scope 3	237,5	
Geschäftsreisen ¹⁴	103,1	
<i>Flugzeug¹⁵</i>	5,0	3,0
<i>Mietwagen</i>	95,7	
<i>Bahn</i>	2,4	
Abfall	18,8	
Energiebezogene Emissionen ¹⁶	115,6	
Summe	733,4	

Die ohnehin geringe Anzahl an Geschäftsreisen blieb durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Berichtsjahr weiterhin gering. Den Trend zu virtuell durchgeführten Meetings, der durch die Pandemie vorangetrieben wurde, wollen wir erhalten und fördern. So haben wir die interne IT-Infrastruktur und die digitalen Möglichkeiten seither stetig verbessert und ausgebaut. Damit setzen wir den Grundstein dafür, Reisetätigkeiten auch in Zukunft auf ein Minimum zu verringern.

Da die Reisetätigkeit der Medios-Mitarbeiter insgesamt ohnehin gering ist, werden auch Firmenwagen in einem überschaubaren Rahmen eingesetzt. Hinzu kommt, dass die

Mitarbeiter, die einen Firmenwagen der Medios AG nutzen, vermehrt nachhaltige Fahrzeugalternativen wählen. So wurde bei der Auswahl der neu bestellten Dienstwagen vorwiegend auf Hybridfahrzeuge und nur selten auf Dieselantriebe zurückgegriffen.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir entsprechende Stellplätze für E-Fahrzeuge, jeweils mit entsprechender Lademöglichkeit während der Arbeitszeit, angemietet. Sofern diese Möglichkeiten genutzt werden und stattdessen auf die Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren verzichtet wird, hat dies positive Auswirkungen auf die Emissionslast aus dem Pendelverkehr unserer Beschäftigten.

12) Berechnung nach GHG Protocol; wo keine Anbieterfaktoren vorliegen, wird auf Schätzfaktoren zurückgegriffen (DEFRA 2021, IEA 2020 und AIB 2020).

13) Enthält Kühlung, die über Strom erzeugt wird.

14) Alle Geschäftsreisen inklusive der Emissionen, die bei Erzeugung und Transport der Energieträger erzeugt werden.

15) Inklusive Strahlungsantrieb von indirekten Effekten, die nicht aus Treibhausgasen resultieren.

16) Emissionen aus Förderung und Transport aller Energieträger, Strom- sowie Fernwärmebezug.

5.2 Recycling stärken

Abfall und Recycling

Clusterziel: Wir wollen Ressourcen schonen und Recycling sowie Wiederverwendung wo möglich nutzen.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Anteil recycelter oder wiederverwendeter Abfälle erhöhen	Wiederverwendbarkeit oder Recyclbarkeit von Anzügen, Handschuhen etc. als Einkaufskriterium festlegen	Ab 2022
Nutzung von recycelbaren und wiederverwendbaren Verpackungen deutlich erhöhen	Verwendung von recycelten/wiederverwendeten Verpackungen	Ab 2022
	Wiederverwendbarkeit oder Recyclbarkeit von Verpackungen als Einkaufskriterium festlegen	2022 / 2023
Sensibilisierung für das Thema Recycling	Awareness-Kampagne unter Beschäftigten zu Recycling (z. B. Eröffnung Gartenhaus)	Ab 2022

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Abfallmengen in Tonnen
- Gefährlicher Abfall in Tonnen
- Anteil von recyceltem oder wiederverwendetem Abfall in Prozent
- Anteil von recycelten oder wiederverwendeten Verpackungen in Prozent

Bei Medios wird u. a. mit Gefahrstoffen gearbeitet, die in einem Gefahrstoffverzeichnis erfasst werden. Dieses Verzeichnis stellt die Grundlage der Betriebsanweisungen dar, die den Umgang mit diesen Stoffen sowie den entsprechenden Entsorgungsprozess festlegen. Zu den Betriebsanweisungen werden unsere Mitarbeiter mindestens einmal jährlich im Rahmen unserer Arbeitssicherheitsschulung geschult. Sobald neue Gefahrstoffe im Zuge der Herstellung eingesetzt werden, wird eine entsprechende Aktualisierungsschulung vorgenommen.

Ein besonderes Entsorgungsvorgehen erfordert der zytotoxische Müll, der während der Herstellung von Arzneimitteln anfällt. Er wird gesondert in einer Zytostatika-Tonne gesammelt und gemäß Abfallschlüssel fachgerecht durch spezialisierte Firmen entsorgt. Bei Sondermüll dieser Art werden sowohl der Zugriff durch Unbefugte als auch eine Kontamination der Umwelt ausgeschlossen.

Mit Ausnahme der Masken und Handschuhe werden die Schutzausrüstungen der Mitarbeiter, die im Reinraum (Labor) arbeiten, z. B. der Overall oder die Unterbekleidung, kontrolliert wiederaufbereitet, um sie erneut zu verwenden. Unser Ziel ist es, den Anteil des recycelten und aufbereiteten Abfalls, insbesondere im Hinblick auf die thermische Verwertung, weiter zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir dafür bereits unsere Büromaterialien auf nachhaltige Alternativen umgestellt. So wurde eine Richtlinie eingeführt, um Bedarfe der Beschäftigten zu sammeln und damit die Häufigkeit von Bestellungen zu minimieren. Inhalt der Richtlinie ist ebenso die Auswahl nachhaltiger Produkte. Beim Transport unserer Produkte ist der Einsatz spezieller Transportbehälter und Kühllakkus notwendig, um die Qualitätserhaltung der pharmazeutischen Produkte sicherzustellen. Die Auswahl der erforderlichen Versandmaterialien erfolgt nicht nur nach Spezifikationskonformität, sondern auch nach Aspekten der Wiederverwendbarkeit.

Um Abfallmengen zu reduzieren, beabsichtigen wir, die Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Transportdienstleister weiter auszubauen. Das Unternehmen bietet temperaturgeführte Transporte an, sodass auf die Verwendung von Kühllakkus verzichtet werden kann.

6. Gesellschaftliche Verantwortung

Als einer unserer vier Unternehmenswerte definiert das Thema Verantwortung unsere gesamte Unternehmenskultur und damit unser Tun und Unterlassen. Unsere Verantwortung erstreckt sich auch auf die Gesellschaft insgesamt: Wir wollen mit unserem unternehmerischen Handeln einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leisten und nachhaltige Werte für sie schaffen. Zum Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ zählen zwei Cluster: das Thema „Gesellschaftliches Engagement“ sowie das Thema „Stakeholder-Dialog“.

6.1 Gesellschaftlich engagieren

Gesellschaftliches Engagement

Clusterziel: Wir wollen soziale Projekte unterstützen.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Engagement in unserem Umfeld noch mehr ausweiten	Mitarbeiter durch freie bezahlte Tage beim alltäglichen Engagement unterstützen	2023
	An gemeinnützigen Veranstaltungen teilnehmen	Ab 2022

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Anzahl an Teilnahmen an gemeinnützigen Veranstaltungen

Wie jedes Unternehmen ist auch die Medios in ihr Umfeld eingebettet. So ist es unser Ziel, im Sinne der Good Corporate Citizenship an unseren Standorten ein guter Nachbar zu sein. Doch auch darüber hinaus tragen wir gesellschaftliche Verantwortung dafür, uns nachhaltig und ethisch einwandfrei zu verhalten. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch unser Geschäftsmodell und unsere Produkte einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen. Zudem fördern wir

das Engagement unserer Mitarbeiter und spenden an verschiedene wohltätige Organisationen. Die Entscheidung darüber, welche Projekte Medios finanziell fördert, fällt der Vorstand. So haben wir im Berichtsjahr rund 100.000 Masken im Wert von insgesamt rund 15.000 €, 2.700 Schnelltests im Wert von insgesamt rund 15.000 € und Geldbeträge im Umfang von 1.000 € an gemeinnützige Einrichtungen gespendet.

6.2 Transparenten Dialog führen

Stakeholder-Dialog

Clusterziel: Wir wollen den Dialog mit allen Stakeholdern fördern und ausbauen.

Ziele	Maßnahmen	Timing
Interessen der Stakeholder berücksichtigen	Stakeholder-Management etablieren	Ab 2021
	Evaluation der relevanten Stakeholder-Gruppen	
	Stakeholderbefragung durchführen (Dialogformat sowie zur Validierung der wesentlichen Themen)	Bis 2023
	Stakeholder-Dialog mit allen relevanten Stakeholdern ausweiten	Bis 2025
	„Medios Specialty Pharma Day“/Specialty Pharma Meet-up/Netzwerk-Telko	Fortlaufend

KPIs zur Erfolgsmessung:

- Formulierung spezifischer KPIs abhängig von Projekten und Themen

In unserem Geschäftsalltag interagieren wir mit verschiedenen Stakeholdern, die unterschiedliche Ansprüche an uns stellen. Insbesondere mit den beiden Stakeholder-Gruppen Lieferanten und Partnerapotheken stehen wir über verschiedene Kommunikationsmedien in engem Kontakt. Mit unseren Partnerapotheken treten wir zudem über Netzwerkveranstaltungen und regelmäßige Telefonkonferenzen in den Dialog.

Im Rahmen der Markenentwicklung haben wir im Geschäftsjahr 2019 eine Befragung unserer Partnerapotheken durchgeführt, die wir im Jahr 2022 im Rahmen der Customer Journey¹⁷ erneut durchführen werden. Zudem bieten wir unseren Netzwerkpartnern seit dem Jahr 2021 virtuelle Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen an. So halten wir den Austausch und Dialog in Zeiten aufrecht, in denen Präsenzveranstaltungen pandemiebedingt nicht möglich sind.

Mit unseren Lieferanten führen wir weiterhin regelmäßige Statusgespräche, die mindestens einmal jährlich stattfinden. Der „Medios Specialty Pharma Day“, den wir im Geschäftsjahr 2020 erstmals veranstaltet haben, stellte mit etwa 40 Teilnehmern eine neue Dimension des Dialogs mit unseren Partnern dar. Ziel der Veranstaltung war es, die Vernetzung der Apotheker sowohl untereinander als auch mit uns zu fördern. Vorher hatte Medios bereits kleinere Veranstaltungen dieser Art durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2022 planen wir die nächste Durchführung des Medios Specialty Pharma Day.

Für das Jahr 2022 ist die Durchführung eines „Capital Market Days“ für Investoren und Analysten geplant.

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (KPIs)

Medios' Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den fünf wesentlichen Themen: Governance, Produkte und Dienstleistungen, Mitarbeiter, Umwelt und gesellschaftliche Verantwortung. Für diese Themen wurde insgesamt **34 Ziele** definiert, die durch **65 Maßnahmen** umgesetzt und mittels **57 verschiedener Key Performance Indicators (KPIs)** gemessen werden. Die Umsetzung der Strategie erstreckt sich über den Zeitraum von heute bis zum Jahr 2025, weshalb ein Teil der Maßnahmen erst künftig umgesetzt und gemessen wird. Derzeit werden 25 der insgesamt 57 internen und externen KPIs erfasst.

17) Die Customer Journey beschreibt den gesamten Kaufprozess. Er besteht aus der Vorkaufphase, der Kaufphase und der Nachkaufphase. Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/customer-journey-prozess-100259>, abgerufen am 23.02.2022.

Handlungsfeld	KPI	Wert 2021
Governance	Anteil der Beschäftigten, die zu Compliance-Themen belehrt wurden	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2022)
	Anteil der Beschäftigten, die eine Datenschutz-Schulung erhalten haben	70 %
	Anteil der Beschäftigten, die zum Code of Conduct belehrt wurden	94 %
	Anteil der Lieferanten (A-Lieferanten), die Supplier Code of Conduct anerkannt haben oder deren Code of Conduct dem Supplier Code of Conduct entspricht	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2023)
	Prozentsatz der Lieferanten, die durch Assessment geprüft wurden	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2023)
	Prozentsatz des Einkaufsvolumens bei überprüften Lieferanten	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2023)
Produkte / Dienstleistungen	Anzahl interner Audits	5
	Kundenzufriedenheitsindex	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2022)
	Anzahl der Kundenreklamationen	103
	Anteil der Beanstandungen an gesamten Lieferungen / Output	0,02 %
	Anzahl der Bundesländer, in denen mediosconnect verfügbar ist	4
	Anzahl der Transaktionen	230.000
Mitarbeiter	Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze	2
	Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze	2
	Anzahl der Teilnehmende an Förderungs- und Mentoring-Programmen	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2022)
	Mitarbeiter in Führungspositionen nach Geschlecht	39 % bzw. 11 Frauen 61 % bzw. 17 Männer (Abteilungsleitung und höher)
	Anteil von Frauen unter den Beschäftigten	51 %
	Gender Pay Parity Quote	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2022)
	Anzahl der Mitarbeiter, die an Gesundheitsprogrammen teilgenommen haben	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2022)
	Abdeckung der Beschäftigten durch Gesundheitsmanagement in Prozent	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2022)
	Anzahl arbeitsbedingter Unfälle	8
	Abdeckung der Beschäftigten durch HSE*-Managementsystem in Prozent	k.A. (Erfassung erst für das Geschäftsjahr 2025)
	Anzahl wahrgenommener flexibler Arbeitszeit-Angebote im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft	24 %
	Fluktuationsrate	18,2 %
	Anteil der Gesamtbelegschaft, der mindestens einmal in der Woche im Homeoffice arbeitet	24 %
Umwelt	Energieeffizienzquote	1,63 MWh pro Mio. € Umsatz
	Emissionsreduktion im Verhältnis zum Basisjahr	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2022)
	Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Mio. € Umsatz	0,54 Tonnen CO ₂ e
	Anteil von Grünstrombezug am Strombezug	8,2 %
	Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung)	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2022)
	Emissionen an den eigenen Standorten	495,9 Tonnen CO ₂ e
	Anteil des Geschäfts mit ISO-Zertifizierung	0 %
	Kompensierte Emissionen	0
	Abfallmengen	801,7 Tonnen
	Gefährlicher Abfall	6,7 Tonnen
	Anteil von recyceltem oder wiederverwendetem Abfall in Prozent	11,5 %
	Anteil von recycelten oder wiederverwendeten Verpackungen in Prozent	k.A. (Erfassung erst für Geschäftsjahr 2022)
Gesellschaftliche Verantwortung	Anzahl an Teilnahmen an gemeinnützigen Veranstaltungen	0

*HSE - Health Safety Environment

8. Über den Bericht

Diese nichtfinanzielle Erklärung deckt die aus dem CSR-RUG resultierenden Anforderungen der §§ 289b bis 289e HGB i. V. m. §§ 315b und 315c HGB freiwillig ab und enthält die gesetzlich geforderten Informationen in Bezug auf die folgenden Aspekte i. S. d. § 289c Abs. 2 HGB:

- Umweltbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Sozialbelange,
- Achtung der Menschenrechte und
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir haben unsere wesentlichen nichtfinanziellen Themen im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und legen in diesem Bericht offen, welche Konzepte wir diesbezüglich – für jeden obengenannten Aspekt i. S. d. § 289c Abs. 2 HGB – verfolgen.

Für das Berichtsjahr 2021 haben wir den vorliegenden Bericht erstmalig in Anlehnung an die GRI Standards erstellt. Er dient gleichzeitig als erster Fortschrittsbericht über die zehn Prinzipien des UN Global Compacts.

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB fordert der Gesetzgeber eine Berichterstattung über wesentliche nichtfinanzielle Risiken. Bei einer Nettobetrachtung der Risiken im Rahmen unseres Risikomanagements und im Einklang mit den Anforderungen des CSR-RUG haben wir keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf einen oder mehrere der obengenannten Aspekte haben oder voraussichtlich haben werden. Weitere Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 5 HGB festgelegt, die jeweils in den Kapiteln zu den wesentlichen Themen aufgeführt sind.

Bei Aussagen über Beschäftigte, Kunden oder andere Personengruppen wird in diesem nichtfinanziellen Bericht die männliche, weibliche oder eine neutrale Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich jegliche Angaben auf alle Geschlechter.

9. GRI-Inhaltsindex

Medios berichtet erstmals in Anlehnung an die internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Die GRI ist eine Nichtregierungsorganisation, die Standards (GRI Guidelines) für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten in dialogorientierter Weise entwickelt. Ziel der Organisation ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit derartiger Berichte zu fördern.¹⁸

Der vorliegende Bericht dient zugleich als Fortschrittsbericht, zu dessen Erstellung Medios kraft Unterzeichnung des UN Global Compacts verpflichtet ist.

18) <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/global-reporting-initiative-51608>, abgerufen am 23.02.2022.

GRI-Inhaltsindex: GRI 101: Grundlagen 2016

Allgemeine Angaben

Standard	Angaben	Seite	Kommentar	UN Global-Compact-Prinzipien
GRI 102	Allgemeine Angaben 2016			
Organisationsprofil				
GRI 102-1	Name der Organisation	S. 84 f.		
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 15 und 84 f.		
GRI 102-3	Hauptsitz der Organisation		Hamburg, Deutschland	
GRI 102-4	Betriebsstätten	S. 84 f.		
GRI 102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	S. 14 und 84		
GRI 102-6	Belieferte Märkte	S. 84 f.		
GRI 102-7	Größe der Organisation	S. 93 und 108 f.		
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	S. 3 und 28		6
GRI 102-9	Lieferkette	S. 23		
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	S. 85 f.		
GRI 102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	S. 97 ff.		7
GRI 102-12	Externe Initiativen	S. 39		
GRI 102-13	Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen		Die Medios AG hat für 2021 keine relevanten Mitgliedschaften ausgemacht.	
Strategie				
GRI 102-14	Erklärung des höchstens Entscheidungsträgers	S. 9 f. und 51		
Ethik und Integrität				
GRI 102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	S. 19 und 22 f.		1-7, 10
Unternehmensführung				
GRI 102-18	Führungsstruktur	S. 19 f., 47 und 51 ff.		1-7, 10
GRI 102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	S. 19 f.	Weitere Informationen hierzu sind in den jeweiligen Managementansätzen separat dargestellt.	
Einbindung von Stakeholdern				
GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 39		
GRI 102-41	Tarifverträge	S. 127		
GRI 102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	S. 38 f.		
GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 38 f.		
GRI 102-44	Wichtige Themen und vorgebrachte Anliegen	S. 39		
Vorgehensweise bei der Berichterstattung				
GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	S. 84 ff.		
GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung der Berichtsinhalte und der Abgrenzung der Themen	S. 17		
GRI 102-47	Liste der wesentlichen Themen			
GRI 102-48	Neudarstellung von Informationen		Alle relevanten Änderungen sind an den entsprechenden Stellen hinterlegt.	
GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung		Alle darüber hinausgehenden relevanten Änderungen sind an den entsprechenden Stellen hinterlegt.	
GRI 102-50	Berichtszeitraum	S. 41	1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Abweichungen von diesem Zeitraum sind an den jeweiligen Stellen vermerkt.	
GRI 102-51	Datum des letzten Berichts		31. März 2020	
GRI 102-52	Berichtszyklus Eine externe Prüfung fand nicht statt.		Jährlich	
GRI 102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht		Impressum	
GRI 102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 41.		
GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex	S. 42 f.		
GRI 102-56	Externe Prüfung		Eine externe Prüfung fand nicht statt.	

Wesentliche Themen

Standard	Angaben	Seite	Kommentar	UN Global-Compact-Prinzipien
GRI 205	Korruptionsbekämpfung 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 21		10
GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 21		10
GRI 206	Wettbewerbswidriges Verhalten 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 21		10
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	S. 22	2021 gab es keine anhängenden Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung.	10
GRI 302	Energie 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 33		7-9
GRI 302-3	Energieintensität	S. 40		7-8
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 33 und 35		7-8
GRI 305	Emissionen 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 33 f.		7-9
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 36		7-8
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 36		7-8
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 36		7-8
GRI 305-3	Intensität der THG-Emissionen	S. 40		8
GRI 306	Abfall 2020			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 33 und 37		8
GRI 306-3	Angefallener Abfall	S. 40		8
GRI 401	Beschäftigung 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 28		6
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 40		6
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 28 und 31		1
GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 31 f.		1
GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 31 f. und 40		
GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 31 f. und 40		
GRI 404	Aus- und Weiterbildung 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 28 und 32		6
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 28 und 40		
GRI 405	Diversität und Chancengleichheit 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 28 und 30		1, 6
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 40		6
GRI 406	Nichtdiskriminierung 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 28 und 30		6
GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	S. 30		6
GRI 412	Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 19 f. und 23		1, 2
GRI 412-1	Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde		Entsprechende Prüfungen befinden sich bei Medios noch im Aufbau.	2
GRI 416	Kundengesundheit und -sicherheit 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 24 ff.		
GRI 416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	S. 26	In 2021 sind keine Verstöße in dieser Hinsicht bekannt geworden.	
GRI 418	Schutz der Kundendaten 2016			
GRI 103	Managementansatz (inklusive GRI 103-1, 103-2, 103-3)	S. 24		
GRI 418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 24		





Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Yann Samson
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



Dr. Anke Nestler
Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Kauffrau



Joachim Messner
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



Klaus Buß
Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Ökonom

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die ihm obliegenden Aufgaben nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung mit großer Sorgfalt erfüllt und die Geschäftsführung laufend und gründlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung und Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Auch das Aufsichtsgremium hat sich auf den Prüfstand gestellt im Rahmen einer extern durchgeführten Selbstevaluierung. Nachdem die ordentliche Hauptversammlung 2021 einer Erweiterung des Aufsichtsrats zugestimmt und Frau Dr. Nestler als viertes Mitglied gewählt hat, wurden im Berichtszeitraum zwei Ausschüsse gebildet.

**Einrichtung von
zwei neuen
Ausschüssen**

Der Einfluss der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb ist deutlich zurückgegangen; unter allen Aspekten kann 2021 als sehr gutes Jahr eingeordnet werden – nicht nur, weil die Umsatzmarke von 1 Mrd. € erstmals überschritten wurde. Hierüber erstattet der Aufsichtsrat wie folgt Bericht.

Überwachung, Information und Beratung

Die Wachstumsstrategie wie auch die sonstige Führung der Geschäfte durch den Vorstand waren unter den Aspekten Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit tadellos. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und regelmäßig zeitnah (schriftlich und mündlich) berichtet, wobei der Schwerpunkt wie im Vorjahr erneut auf folgenden Themen lag (lediglich in der Akzentuierung gab es Unterschiede):

- Unternehmensstrategie, insbesondere Unternehmenswachstum
- Planung, insbesondere Geschäftsentwicklung des Konzerns
- Risikosituation, insbesondere Risikomanagement und Compliance
- Innovationsschwerpunkte
- Planungsabweichungen der Geschäftsentwicklung
- Geschäftsverlauf und Geschäftsvorfälle von wichtiger Bedeutung
- Beteiligungen, insbesondere deren Eingehung

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung wurden zudem vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, u. a. bei leitenden Angestellten und externen Beratern. Darüber hinaus informierten die Vorstände in den Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

Themen und Präsenz der Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten, aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie teilweise in Form von Videokonferenzen. Dabei lag die Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrats bei 100 %, so dass eine individualisierte Aufschlüsselung der Sitzungspräsenzen nicht erforderlich ist. Die Mitglieder des Vorstands haben

an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Neben den regelmäßigen Berichtsthemen (s. o.) wurden folgende Sachverhalte und Projekte besprochen:

- **24. März 2021** – Bilanzsitzung 2020 (inkl. weiterer Themen wie Verkauf Medios Analytics GmbH und Geschäftsmodell mediosconnect)
- **10. Juni 2021** – Personal (Onboarding Dr. Nestler und neuer CFO); Einrichtung Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Vergütungs- und Nominierungsausschuss)
- **12. Oktober 2021** – Integration Cranach Pharma; Einrichtung Konzernrevision; Geschäftsverteilungsplan
- **16. Dezember 2021** – Status quo ERP-System, Status quo Integration Cranach Pharma; Budget 2022 und Mittelfristplanung; M&A

Darüber hinaus hielten die Mitglieder des Gremiums einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Juni 2021 wurden zwei Ausschüsse eingerichtet. Im Berichtszeitraum tagten die Ausschüsse je einmal bei voller Präsenz (jeweils zugleich als konstituierende Sitzung), die weitere Abstimmung erfolgte mithilfe gebräuchlicher Kommunikationsmittel. Beschlüsse wurden keine gefasst, da die Geschäftsordnungen den Ausschüssen keine Beschlusskompetenz einräumen. Demgemäß wurden in den Ausschüssen Beschlüsse und Themen vorbereitet, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im Prüfungsausschuss gehörte dazu in erster Linie die Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2021, außerdem wurden der Halbjahresfinanzbericht 2021 und die Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 begleitet. Im Rahmen der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus; dabei wurden auch Prüfungsschwerpunkte besprochen. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hatte in seiner Arbeit die Bestellung des neuen Finanzvorstands zum Schwerpunkt. Die Ausschussvorsitzenden be-

richteten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Fortbildungsveranstaltungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam besucht.

Strategie

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens konzentrierte der Vorstand 2021 erneut und insoweit eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt auf dynamisches Wachstum sowie M&A. Beschlussvorschlägen des Vorstands wurde nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Personalia

Nach dem Ausscheiden von Manfred Schneider aus dem Vorstand hatte Matthias Gärtner zunächst die Aufgaben des CEO und CFO übernommen. Im August 2021 wurde Falk Neukirch zum Finanzvorstand bestellt, Matthias Gärtner konzentriert sich seither auf die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden. Zugleich wurde die Amtszeit von Mi-Young Miehler und Christoph Prußzeit vorzeitig verlängert. Vorstände der Gesellschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt Herr Matthias Gärtner, Herr Falk Neukirch, Frau Mi-Young Miehler und Herr Christoph Prußzeit.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG nunmehr aus vier Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum jetzigen Zeitpunkt Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Anke Nestler und Klaus Buß. Dies ermöglichte die Bildung von Ausschüssen im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG (Prüfungsausschuss, Nominierungs- und Vergütungsausschuss).

Geschäftsordnungen

Der neu eingerichtete Prüfungsausschuss wie auch der ebenfalls neu eingerichtete Nominierungs- und Vergütungsausschuss haben sich mit der Konstituierung Geschäftsordnungen gegeben; es handelt sich um sogenannte nicht beschließende Ausschüsse.

Selbstevaluierung

2021 hat der Aufsichtsrat einen externen Berater mit der Durchführung einer sogenannten Selbstevaluierung beauftragt. Dem Gremium wurde eine effiziente Erfüllung der Aufgaben bescheinigt; soweit im Einzelnen die Standardisierung von Prozessen angeregt wurde (Schulungen), befindet sich dies in der Umsetzung.

Interessenkonflikte

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind im Berichtszeitraum alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und als Rechtsanwalt beratend für die Medios-Gruppe tätig. Dies wird hier rein vorsorglich im Interesse absoluter Transparenz offengelegt.

Prüfung Jahres- und Konzernabschluss 2021

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Medios AG und des Medios-Konzerns sowie dem Abhängigkeitsbericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2021) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach ausgiebiger eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt.

Prüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf („BakerTilly“) ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth und Andreas Weissinger. Die Beauftragung der Prüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei der Aufsichtsrat hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit jeweils detaillierte Vorgaben macht.

Vorgelegte Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, den Konzernabschluss, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inkl. des zusammengefassten Lageberichts des Medios-Konzerns und der Medios AG, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2021 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte von BakerTilly, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist

festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

Abhängigkeitsbericht

Die Medios AG hatte für das Geschäftsjahr 2021 keinen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG zu erstellen.

Überwachungssystem

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass es seine Aufgaben erfüllt.

Ausführliche Erörterung, Bilanzsitzung und Feststellung der Abschlüsse

Die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte wurden vorab im Aufsichtsgremium und abschließend in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2022 umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen wurden rechtzeitig vor diesen Sitzungen verteilt, so dass die vorgenannten Unterlagen intensiv gesichtet und geprüft werden konnten. Der Abschlussprüfer berichtete auf der Bilanzsitzung insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Prüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es schloss sich eine abschließende umfassende Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts an. Im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, da nach Abschluss der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat teilt ebenso die Einschätzung des Vorstands zur Lage von Gesellschaft und Konzern (wie zusammengefasst im Lagebericht dargestellt) und hat diesen Bericht ebenfalls gebilligt. Anschließend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Gewinnvortrag

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Die Dividendenpolitik des Vorstands, weiterhin in ein dynamisches Wachstum zu investieren und keine Dividende auszuschütten, teilt der Aufsichtsrat ausdrücklich.

Compliance und Corporate Governance

Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs sind nach fester Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat uneingeschränkte Compliance und exzellente Corporate Governance. Das Aufsichtsgremium hält die geltenden Compliance-Vorschriften ein und achtet darauf, dass auch die Vorstandsmitglieder ihren Compliance-Pflichten nachkommen. Zudem wird begrüßt, dass der Vorstand über die gesetzlichen Pflichten hinaus unternehmensintern weitere Standards setzt, deren leitende Werte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung sind. Zur Corporate Governance wird auf den entsprechenden Abschnitt in der Erklärung zur Unternehmensführung (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>) sowie die Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie sie Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt im März 2022 verabschiedet haben und die ebenfalls in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben ist. Der Medios-AG-Verhaltenskodex ist auf der Unternehmensseite veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>).

Compliance- und Risikomanagement

Compliance- und Risikomanagement werden fortlaufend dem dynamischen Wachstum der Medios-Gruppe angepasst; dementsprechend haben Vorstand und Aufsichtsrat 2021 weitere Compliance- und Risikomanagementprozesse etabliert.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 10. Juni 2021 stattgefunden. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands durch die Hauptversammlung entlastet.

Dank

Die Bereitschaft der Mitarbeiter zur Höchstleistung und ihre Leidenschaft für das Unternehmen waren die Grundlage dafür, dass 2021 erneut exzellente Leistungen auf allen Ebenen zu verzeichnen waren. Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz. Der Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands für die konstruktive Zusammenarbeit, ihr ausdauerndes Engagement und gemeinschaftliche Arbeit der Spitzenklasse. Schließlich gebührt den Aktionärinnen und den Aktionären des Medios-Konzerns Dank, insbesondere für das dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen.

28. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Hamburg (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)	51
Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)	57
Vergütungsbericht	61

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Hamburg (ungeprüfter* Teil des Konzernlageberichts)

Die Medios AG versteht die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f. Abs. 1 S. 2 und 315d HGB in Übereinstimmung mit Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) als das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung. Sie ist daher mit dem Corporate-Governance-Bericht zusammengefasst und wird für die Medios AG und den Konzern abgegeben. Dabei geben Vorstand und Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Die komplette Erklärung zur Unternehmensführung finden Sie auch auf der Unternehmenswebsite unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>. Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer nach §§ 289 f. Abs. 2 und 5 sowie 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG:

„Die Medios AG hat seit der letzten, im März 2021 abgegebenen Entsprechenserklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen:

Empfehlung B.5 des Kodex: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine allgemeine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates kein sachgerechtes Kriterium für die Suche bzw. den Ausschluss von Mitgliedern dieser Organe darstellt. Auswahlkriterien sind vielmehr die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine darüber hinausgehende Erläuterung und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung ist damit entbehrlich.

Empfehlungen C.1 des Kodex: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten.

Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Empfehlung C.2 des Kodex: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Die Gesellschaft ist insbesondere der Ansicht, dass das Erreichen einer Altersgrenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulässt. Nichtsdestotrotz achtet der Aufsichtsrat auf Diversität. Eine vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten erachtet der Aufsichtsrat indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten mit einem nur aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung. Aktuell liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25 %.

Berlin, 25. März 2022

Medios AG

Vorstand und Aufsichtsrat“

* Die mit dem Wort "ungeprüft" gekennzeichneten Abschnitte wurden vom Abschlussprüfer inhaltlich nicht geprüft.

Weiterführende Angaben zur Corporate Governance

Unternehmensführungspraktiken

Die Leitungs- und Kontrollorgane der Medios AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Das in den konzernweiten Management- und Überwachungsstrukturen fest verankerte Compliance-Programm ist Teil unserer Führungskultur.

Partnerschaftliche Intelligenz (Leitbild)

Die Grundlage für Geschäftsführung und Geschäftsbetrieb bilden eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Regeln und Standards ist selbstverständlich. Um sie unternehmensweit zu gewährleisten, werden unsere Mitarbeiter regelmäßig bezüglich aller wichtigen Compliance-Themen fortgebildet. Neben der Einhaltung obengenannter Regeln und Standards ist das Unternehmertum in der Medios-Gruppe durch Werte geprägt, die weit darüber hinausgehen. Hierzu zählen Leistungsbereitschaft und Vertrauen genauso wie Geschwindigkeit und Toleranz. Sowohl untereinander als auch gegenüber Dritten verhalten sich Medios-Mitarbeiter fair, transparent und zuverlässig.

Verhaltenskodex und UN Global Compact

Das Selbstverständnis der Medios AG ist in einem Verhaltenskodex fest in der Compliance verankert. Dieser Kodex gilt im gesamten Konzern für Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Mitarbeiter. Außerdem sind dort Anforderungen für Lieferanten festgehalten – auch von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich an die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen sowie an die Wahrung der Menschenrechte und an hohe Nachhaltigkeitsstandards halten. Aus dieser Überzeugung heraus engagiert sich die Medios-Gruppe parallel für die Corporate-Responsibility-Initiative des UN Global Compact und ihre Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Compliance und Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Es besteht ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen; Einzelheiten zum Risikomanagement der Medios AG sind im Geschäftsbericht (Lagebericht) unter den Punkten „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ sowie „Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom

Aufsichtsrat durch Billigung festgestellt. Vorgelagert ist ein integrierter Risikomanagement-Ansatz, der an die Lehre der sogenannten zwei Abwehrlinien angelehnt ist.

- **Ebene 1** – Risiken entstehen zunächst in den operativen Einheiten. Damit sich hier Risiken nicht materialisieren können, gibt es unterschiedliche Hilfestellungen (Arbeitsanweisungen, interne Regelwerke usw.) und Kontrollen. Zusätzlich sind auf allen Konzernebenen Compliance-Beauftragte bestellt. Im Übrigen folgt Medios' Compliance-Management-System dem methodischen Ansatz „Prevent – Detect – Respond“. Um Compliance-Risiken zu erkennen und um das konzernweite Compliance-Management-System kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Compliance Risk Assessments in den Einheiten durchgeführt.
- **Ebene 2** – Die Überwachung der Risiken erfolgt in den entsprechenden Abteilungen, in denen die Risiken entdeckt werden können. Alle Mitarbeiter werden geschult, damit jeder für die Rechnungslegung relevante Umstand vollständig und richtig dokumentiert und weitergegeben wird. Zudem ist sicherzustellen, dass die Geschäftsbücher und die zugehörigen Unterlagen alle Geschäftsvorgänge vollständig und sachlich zutreffend abbilden und die Bilanzansätze den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung entsprechen und damit korrekt sind.

Corporate Governance, Compliance-Management und Risikomanagement arbeiten in engem Austausch. Das gesamte Compliance-Programm wird fortlaufend auf Anpassungsbedarf an aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin überprüft, entsprechend verbessert und weiterentwickelt. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Richtlinien werden angemessen sanktioniert. Gegebenenfalls werden entsprechende korrektive und präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden.

Schulungen

Schulungen sind Teil der Medios-Compliance. 2021 wurde ein neues eLearning-Konzept konzipiert. 2022 wird der Rollout erfolgen, zunächst mit den Modulen „Allgemeine Compliance“, „Verhaltenskodex“ sowie „Geschenke & Einladungen“.

Hinweisgebersystem

Zur Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards haben Mitarbeiter und externe Personen die Möglichkeit, eventuelle Bedenken in Bezug auf jegliche Art von gesetzeswidrigem Verhalten im Unternehmen oder von Verhalten, das gegen international anerkannte Konventionen verstößt, über ein Hinweisgebersystem mitzuteilen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte aufgetreten.

Insiderhandelsverbot

Die Medios AG unterhält ein System zur Einhaltung des Insiderhandelsverbotes („Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung – MAR“). Alle Mitarbeiter wurden und werden über die Regeln zur Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgeklärt. Daneben besteht ein Kommunikations- und Ad-hoc-Komitee, welches die Ad-hoc- und Insiderrelevanz von Informationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang damit sicherstellt. Neben diesem hochspezialisierten MAR-Team besteht auf allen Ebenen ein allgemeines Compliance-Management-System, das wie das Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) weiter oben beschrieben ist. Zusätzlich wurde eine Insiderbeauftragte ernannt.

Transparenz

Medios setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen quartalsweise über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage und neue Informationen in Kenntnis. Auf der Investor-Relations-Website werden zudem Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz bzw. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), Analystenpräsentationen, Pressemitteilungen und der jährliche Finanzkalender vorgehalten. Der Jahresfinanzbericht und der Einzelabschluss nach HGB, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Stimmrechtsmitteilungen die Medios AG betreffend sind zudem im Geschäftsbericht 2021 im Kapitel „Corporate Governance“ genannt. Die Medios AG führt Insiderlisten nach Artikel 18 MAR. Die betroffenen Personen werden jeweils über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert. Für die Aktionäre werden über die gesetzlichen Publizitätspflichten hinausgehend Informationen auf der Homepage der Gesellschaft (www.medios.ag) angeboten.

Corporate Governance

Die Medios AG führt regelmäßig eine Prüfung der Einhaltung der Empfehlungen und der Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex durch. Darüber hinaus ist die konsequente Einhaltung der gesetzlichen, sozialen und ökologischen Regeln und Standards sowie ethischer Grundsätze Basis der Unternehmenskultur der Medios-Gruppe. Auf allen Ebenen des Unternehmens leiten interne geschäftsethische Grundsätze Entscheidungsfindungsprozesse und jegliches Handeln. Dazu zählt der respektvolle Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, die aktive Vermeidung von Interessenkonflikten, die Verhinderung und aktive Ahndung von Korruption, ein sorgsamer Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten, die Beachtung der Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten, die Nulltoleranz von Diskriminierung jeglicher Art und umweltfreundliches Handeln.

Mehr-Augen-Prinzip

Medios fördert in besonderem Maße die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und setzt gleichzeitig auf das Mehr-Augen-Prinzip. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit sollen Mitarbeiter bei risikobehafteten Entscheidungen kritisch prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter angebracht ist. Dieser Kompetenz-Mix reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen wie auch Missbrauchsmöglichkeiten auf ein Minimum. Darüber hinaus ist für zahlreiche Konsultationen intern festgelegt, dass Entscheidungen von erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Bedeutung von mindestens zwei Personen getroffen werden.

Nachhaltigkeit

Die Medios AG und ihre Tochtergesellschaften übernehmen gesellschaftliche Verantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens („Corporate Social Responsibility“). Dies betrifft Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Energieeffizienz und Mindeststandards in der Lieferkette. Verlässlichkeit gegenüber allen Stakeholdern ist Kernstück der Unternehmensphilosophie der Medios AG. Bereits der Unternehmenszweck fördert das Wohlergehen der Menschen mittels einer hochwertigen und flächendeckenden pharmazeutischen Versorgung. Im operativen Geschäft wird mit Energie und Ressourcen wie Wasser und natürlichen Rohstoffen so sparsam wie möglich umgegangen. Verfahren zur Ressourcenschonung werden optimiert, wann und wo immer sich Potenzial hierfür ergibt. Der im Geschäftsbericht 2021 integrierte freiwillige Nachhaltigkeitsbericht mit der „Nichtfinanziellen Konzernklärung 2021“ enthält weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus erstellt die Gesellschaft bereits freiwillig eine „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Einhaltung des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR: Corporate Social Responsibility). In dieser Erklärung berichtet Medios über Nachhaltigkeitsthemen. Ziel ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert

zu generieren, indem gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in das Kerngeschäft der Medios-Gruppe integriert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat unserer Gesellschaft ist geprägt durch das deutsche duale Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, wobei die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung tragen. Dabei koordiniert der Vorstandsvorsitzende die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Stehen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen an, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende. Weiteres (drittes) Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung, in der die Aktionäre (also die Eigentümer des Unternehmens) versammelt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft, die in der Regel in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet, wahr. Wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert, können auch außerordentliche Versammlungen einberufen werden. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt in der Regel der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Alle für die Wahrnehmung der Aktionärsrechte wichtigen Unterlagen sowie die Beschlussgegenstände und -unterlagen stehen den Aktionären rechtzeitig und leicht zugänglich auf unserer Internetseite zur Verfügung. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, der von den Aktionären mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragt werden kann. Die Präsentation zum Bericht des Vorstandsvorsitzenden an die Hauptversammlung wird zeitgleich in das Internet eingestellt. Nach dem Ende der Hauptversammlung werden Präsenz und Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden; im Rahmen der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde Frau Dr. Anke Nestler als zusätzliches Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch die Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Über den Umfang seiner

Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Zu den weiteren Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören:

- Prüfung und Billigung der Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich des (Konzern-)Lageberichts
- Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns
- Abgabe von Beschlussvorschlägen zu allen Tagesordnungspunkten (Hauptversammlung)
- Durchsicht der „Nichtfinanziellen Konzernklärung“ (sog. CSR-Erklärung).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Alle vier Mitglieder verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung; Herr Dr. Samson, Herr Buß und Frau Dr. Nestler verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Frau Dr. Nestler ist zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei sogenannte nicht beschließende Ausschüsse gebildet (Prüfungsausschuss sowie Vergütungs- und Nominierungsausschuss). Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt sind Frau Dr. Anke Nestler und Herr Klaus J. Buß, Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Dr. Nestler. Zu Mitgliedern des Vergütungs- und Nominierungsausschusses bestellt sind die Herren Dr. Yann Samson und Joachim Messner, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson.

- Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.
- Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Festsetzung der Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds, zum Vergütungssystem einschließlich den Vorgaben des § 87 Abs. 2 AktG und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss bereitet darüber hinaus die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor; insbesondere macht er Vorschläge zur Bestellung und zur Beendigung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands.

Beschließende Ausschüsse wurden aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht gebildet; beide Ausschüsse können lediglich Empfehlungen aussprechen.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2021 aus vier Personen, wobei Herr Falk Neukirch im Berichtszeitraum zum Finanzvorstand bestellt wurde. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung, der Strategie und der Geschäftslage. Weitere Angaben zur personellen Zusammensetzung und der Aufgabenverteilung der Organe finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2021 unter Ziff. 38.

Arbeitsweise/Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Medios AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dazu stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für näher definierte Geschäfte von wesentlicher Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßigen Kontakt und erörtert mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet.

Unabhängigkeit, Diversitätskonzept sowie Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat

Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, dass ihm mindestens zwei Mitglieder angehören, die unabhängig sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden bisher noch nicht definiert, es besteht indessen ein Kompetenzprofil. Denn der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben nur gewährleistet ist, wenn Wahlvorschläge in erster Linie auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten abstellen. Allerdings wird der Aufsichtsrat künftig verstärkt auf Diversität achten. Die Gesellschaft ist in diesem Punkt der Ansicht, dass weder eine Regelzugehörigkeitsdauer noch das Erreichen einer Altersgrenze Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulassen. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird für jedes Mitglied auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance> offengelegt.

Kompetenzprofil Aufsichtsrat

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Medios AG sieht vor, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und mindestens jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats über die nachfolgenden Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium alle erforderlichen Kompetenzfelder abdeckt:

- Branchen-, Führungs- und Gremienkompetenz
- Personalkompetenz
- regulatorische Kompetenz
- Bilanzkompetenz.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im 2. Halbjahr 2021 eine sogenannte Selbstbeurteilung nach den Transparenzempfehlungen des DCGK durchgeführt. Die durch einen externen Berater erfolgte Selbstbeurteilung kam zu dem Ergebnis, dass Sitzungsorganisation und -durchführung effizient sind und ein reibungsloser Informationsfluss zwischen Vorstand und Aufsichtsrat gewährleistet ist. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben in einem Fragebogen bzw. in Einzelinterviews die Zusammenarbeit untereinander wie auch mit dem Vorstand als professionell, konstruktiv und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt beschrieben. Es hat sich des Weiteren bestätigt, dass insoweit kein grundsätzlicher Veränderungsbedarf besteht. Indes hat sich der Aufsichtsrat bislang größtenteils individuell und anlassbezogen (Gesetzesänderungen, Onboarding und dergleichen) fortgebildet bzw. an Schulungen teilgenommen. Bereits während der Selbstevaluierung wurden zusätzlich turnusmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eingeführt; nach Auswertung der Selbstevaluierung sollen künftig einige interne Prozesse wie „Langzeitüberprüfung der eigenen Entscheidungen“ weiter standardisiert werden.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Frau Mi-Young Miehler in den Vorstand berufen und zum Chief Operating Officer (COO) bestellt. Auf der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dass zukünftig stets mindestens eine Frau im Vorstand vertreten sein soll. Diese Zielgröße wird seither durchgängig erfüllt.

Der Aufsichtsrat strebt Kontinuität im Vorstand an und steht im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung in einem engen Austausch mit dem Vorstand. Für erforderliche Neubesetzungen in Vorstandsangelegenheiten besteht traditionell eine Liste interner Lösungen, die fortlaufend aktualisiert wird; ergänzend werden zugleich externe Kandidaten erörtert. Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene fällt in die Zuständigkeit des Vorstands. Es besteht ein enger Austausch über Personalangelegenheiten einschließlich Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien. Für interne und externe Kandidaten ist ein Anforderungs-

profil erarbeitet worden, das sich an unterschiedlichen Kriterien orientiert:

- persönliche Eignung
- Integrität
- überzeugende Führungsqualitäten
- fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort
- bisherige Leistungen
- Kenntnisse über das Unternehmen.

Vergütung

Die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht unter dem Link <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance> sowie im Kapitel „Corporate Governance / Vergütungsbericht“ im Geschäftsbericht 2021 beschrieben.

Weitere Angaben nach § 289 f. Abs. 2 HGB

Diversitätskonzept unterhalb von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept der Medios AG ist entscheidend durch zwei Faktoren geprägt. Die Gesellschaft agiert in einer Branche, die traditionell durch einen hohen Frauenanteil auf fast allen Ebenen eines Konzerns geprägt ist. Auch bei der Medios AG sind Frauen daher – verglichen mit vielen anderen Branchen – durchweg überproportional repräsentiert, so dass bereits jenseits der gesetzlichen Vorgaben ein Diversitätskonzept besteht. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Medios in einer hochspezialisierten Branche arbeitet und bemüht ist, auf allen Ebenen stets die besten Persönlichkeiten langfristig zu binden. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation sowie Bildungs- und Berufshintergrund aus. Nach den gleichen Grundsätzen besetzt der Vorstand die beiden nachfolgenden Führungsebenen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medios AG wurden ebenfalls ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation, Unabhängigkeit und Bildungs- und Berufshintergrund ausgewählt.

Schwerpunkt des Diversitätskonzepts sind damit der Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgelagerten Führungsebenen sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Zu dem Kriterium „Berufshintergrund“ zählen bei der Medios AG u. a. besondere Kenntnisse der für Medios wichtigen Märkte. Darüber hinausgehende Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat erwägen, soweit er diese für angemessen und zweckdienlich erachtet. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die vorgenannten Kriterien mit Ausnahme der Festlegung einer Frauenquote für das Überwachungsorgan erfüllt; für weitere Angaben zum Frauenanteil wird auf nachstehenden Abschnitt verwiesen.

Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Am 28. August 2017 hat der Vorstand beschlossen, dass der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zukünftig 30 % nicht unterschreiten soll. Auch diese Zielgröße wird seither durchgängig erfüllt.

Berlin, 25. März 2022

Gez. für den Vorstand: Matthias Gärtner

Vorsitzender des Vorstands

Gez. für den Aufsichtsrat: Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Lageberichts)

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2021 22.881.490,00 € und war eingeteilt in 22.881.490 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. 924.233 neue Aktien aus einer am 18. Januar 2022 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung unterliegen einem Lock-up von 12 Monaten (50 %) bzw. 24 Monaten (50 %), sind aber bereits vollumfänglich in den börslichen Handel einbezogen. Im Rahmen einer Anfang Dezember 2021 erfolgreich durchgeführten Barkapitalerhöhung wurden im Zuge einer Upsize-Option weitere 590.000 Aktien platziert. Diese 590.000 neuen Aktien wurden aus dem Bedingten Kapital 2017 der Gesellschaft geschaffen und waren Teil des Aktienoptionsplans aus dem Jahr 2017, welcher Vorstandsmitgliedern und Führungskräften die Ausübung von Bezugsrechten zu bestimmten und limitierten Zeitfenstern ermöglichte. Die Vorstandsmitglieder sowie eine weitere Führungskraft, die die Optionen ausgeübt haben, stimmten ebenfalls einer Sperrfrist (Lock-up) von jedoch 360 Tagen mit marktüblichen Ausnahmen zu. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Pflichtangaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen > 10 %)

Manfred Schneider hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 insgesamt 19,40 % (4.325.454 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,40 % (4.325.454 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen

gen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Martin Hesse hat der Medios AG am 21. Januar 2021 (veröffentlicht am 22. Januar 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. Januar 2021 insgesamt 23,16 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 20,63 % (4.180.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

Weiterführende Angaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen 3 % bis 10 %)

Die Allianz SE hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 3,32 % (740.241 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,32 % (740.241 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Sonstige Informationen: Sämtliche in dieser Mitteilung enthaltenen Bestände werden von der Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Die mitteilungspflichtigen Bestände der Allianz Global Investors GmbH ergeben sich aus der am 16. Juli 2020 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung, die von der vorliegenden Stimmrechtsmitteilung unberührt bleibt.

Die Allianz Global Investors GmbH hat der Medios AG am 16. Juli 2020 (veröffentlicht am 17. Juli 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. Juli 2020 5,20 % (836.736 Stimmrechte) beträgt.

SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 1. Juli 2021 (veröffentlicht am 2. Juli 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 30. Juni 2021 3,20 % (647.700 Stimmrechte) beträgt. Davon

sind ihm 3,14 % (635.700 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen.

Nach dem Bilanzstichtag gemeldete Kapitalbeteiligungen

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.180.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Manfred Schneider hat der Medios AG am 18. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 18,02 % (4.288.734 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 18,02 % (4.288.734 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

6. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Genehmigtes Kapital 2021 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 8.105.996,00 € durch Ausgabe von bis zu 8.105.996 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 S. 4 AktG; soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen; zur Erfüllung einer sogenannten Greenshoe-Option.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2017 – Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 10.000 € durch Ausgabe von bis zu 10.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2017“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2017 wurde bislang i. H. v. 590.000 Aktien in Anspruch genommen. Weitere 10.000 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2017 sind nach Ausscheiden der Führungskräfte verfallen und können nicht mehr ausgeübt werden.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2018 – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktien-

optionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2021 können aus dem Aktienoptionsplan 2018, welcher in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 ausgegeben wurde, insgesamt noch 283.000 Optionen ausgeübt werden.

Bedingtes Kapital/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen und zum Abschluss des Bezugsrechts 2019 – Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 5.825.607,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 von der Medios AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 9. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2020 – Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 700.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien

anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2021 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben.

Ordentliche Hauptversammlung 2018 – Am 13. Juli 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 12. Juli 2023. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Dazu zählen u. a.: Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Ausgabe an Arbeitnehmer, ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet (insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Einziehung von Aktien. Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts unterliegt prozentualen Beschränkungen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie

durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

Vergütungsbericht

I. Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Dieser Vergütungsbericht beschreibt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medios AG im Geschäftsjahr 2021 im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Hierbei erläutert der Bericht detailliert und individualisiert die Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und richtet sich nach den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 162 AktG) und entspricht den geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2020). Sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat ist eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung wichtig.

Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung 2022 der Medios AG zur Billigung vorgelegt.

II. Vorstand und Vorstandsvergütung

1. Neues Vergütungssystem von der Hauptversammlung beschlossen

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre. Die erstmalige Beschlussfassung hatte bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Medios AG ein Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands beschlossen, welches den Anforderungen des ARUG II entspricht und das sich – soweit keine Abweichung nach § 161 AktG erklärt wurde – an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientiert.

Die Unternehmensstrategie der Medios-Gruppe ist darauf ausgerichtet, im Bereich Specialty Pharma profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile dazuzugewinnen, ohne dadurch einen übermäßigen zusätzlichen Kapitalbedarf (Working Capital) zu generieren. Dabei kommt einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und dem gleichzeitigen Wahrnehmen unternehmerischer Chancen ein hoher Stellenwert zu. Bei der konkreten Ausgestaltung der Vergütung, der Festlegung der individuellen Vergütungen, der Auswahl der maßgeblichen Leistungskennzahlen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten werden im Wesentlichen folgende Grundsätze verfolgt beziehungsweise berücksichtigt:

- Förderung der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Medios-Gruppe und Unterstützung der Unternehmensstrategie;
- Konformität mit den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex;
- Berücksichtigung der Aktionärsinteressen und der Bedürfnisse relevanter Stakeholder,
- Ergänzung um ESG-Kriterien (englisch ESG: Environmental, Social & Governance) zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Medios-Gruppe;
- transparente Kommunikation der Vorstandsvergütung nach innen und außen;
- Synchronisierung und Durchgängigkeit der unternehmensinternen Zielsetzungen zum Angleich der Anreizwirkung für Vorstand und oberen Führungskreis und
- Berücksichtigung von modernen sowie marktüblichen Elementen und Mechanismen.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist am 10. Juni 2021 durch die Hauptversammlung der Medios AG mit einer Mehrheit von 90,97 % des vertretenen Grundkapitals gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat wird dieses Vergütungssystem nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft anwenden, die nach Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert werden (§ 87a Abs. 2 S. 1 AktG, § 26j Abs. 1 S. 2 EGAktG).

Ausführliche Informationen zum neuen Vergütungssystem finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>.

2. Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Vorstand zunächst aus drei bzw. vier Mitgliedern zusammen:

- (1) Matthias Gärtner (Vorstandsvorsitzender, Mitglied seit 14. September 2015);
- (2) Mi-Young Miehler (COO, Mitglied seit 1. Juli 2017);
- (3) Christoph Prußeit (CINO, Mitglied seit 1. Januar 2019) und
- (4) Falk Neukirch¹ (CFO, Mitglied seit 1. Oktober 2021).

¹ Herr Falk Neukirch wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zum Mitglied des Vorstands der Medios AG ernannt. Die Gesellschaft und Herr Neukirch haben am 20. Juli 2021 einen entsprechenden Vorstandsdienstvertrag abgeschlossen.

3. Maßgebliches Vergütungssystem für die im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstände

Die Vorstandsdiensverträge mit den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorständen der Gesellschaft wurden vor Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung geändert und verlängert bzw. im Fall von Herrn Neukirch neu abgeschlossen. Das der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 zur Billigung vorgelegte neue Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist daher noch nicht auf die im Geschäftsjahr 2021 bestehenden Vorstandsdiensverträge anwendbar.

Sofern der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG auf das angewendete und maßgebliche Vorstandsvergütungssystem Bezug nimmt, ist das Vergütungssystem relevant, welches bei Abschluss der im Geschäftsjahr 2021 bestehenden Vorstandsdiensverträge galt (im Folgenden bezeichnet als das „Maßgebliche Vergütungssystem“).

Zum besseren Verständnis erfolgt nachstehend eine kurze Darstellung des Maßgeblichen Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2021. Die Umsetzung des Maßgeblichen Vergütungssystems erfolgte im Geschäftsjahr 2021 unter dem jeweiligen Vorstandsdiensvertrag.

3.1 Maßgebliches Vergütungssystem bis zum 30. Juni 2021

Die Vorstandsdiensverträge mit den Vorstandsmitgliedern Herr Matthias Gärtner, Herr Christoph Prußeit und Frau Mi-Young Miehler wurden im Geschäftsjahr 2021 mit Wirkung zum 1. Juli 2021 angepasst.

Bis zum 30. Juni 2021 bestand die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus den folgenden Vergütungsbestandteilen:

- (1) Festvergütung;
- (2) Gewinnbeteiligung;
- (3) Long-Term-Incentive-Programm und
- (4) Nebenleistungen.

Festvergütung bis zum 30. Juni 2021

Die Festvergütung ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung. Die Festvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am 28. eines Monats ausbezahlt. Endet der Dienstvertrag, wird die Festvergütung für den Monat der Beendigung voll gezahlt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Zusammen mit den weiteren Vergütungsbestandteilen bildet die Festvergütung die Grundlage dafür, dass die für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand

gewonnen und gehalten werden können. Das Vergütungssystem des Vorstands ist ein wichtiges Element der Ausrichtung der Medios-Gruppe und trägt wesentlich zur Förderung der Geschäftsstrategie und Steigerung der operativen Performance und damit zum langfristigen Erfolg der Medios-Gruppe bei, indem die Festvergütung eine nachhaltige Unternehmensführung unterstützt. Dabei soll die Festvergütung den Fähigkeiten, der Erfahrung und den Aufgaben des einzelnen Mitglieds des Vorstands entsprechen.

Gewinnbeteiligung bis zum 30. Juni 2021

Die Vorstandsmitglieder Herr Matthias Gärtner, Frau Mi-Young Miehler und Herr Christoph Prußeit erhielten unter den bis zum 30. Juni 2021 bestehenden Vorstandsdiensverträgen eine erfolgsabhängige (variable) Vergütung auf Basis des durchschnittlichen bereinigten EBT („EBT“)².

Jedes Vorstandsmitglied erhält einen Anteil an der Gewinnbeteiligung des gesamten Vorstands. Die Gewinnbeteiligung des gesamten Vorstands beträgt 20 % des Anteils vom EBT, welcher über einer EBT-Marge von 3 % des Jahresumsatzes liegt. Abzustellen ist jeweils auf den Durchschnitt der vom Aufsichtsrat in den vorangegangenen drei Jahren im Rahmen des Jahresabschlusses genehmigten EBT, wobei Jahre vor 2019 unberücksichtigt bleiben.

Die variable Vergütung in Form der Gewinnbeteiligung ist begrenzt auf 150 % der jeweiligen vertraglich vereinbarten Brutto-Festvergütung. Der jeweilige Auszahlungsbetrag ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die Gewinnbeteiligung soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Durch die Anknüpfung an das EBT ist die jährliche variable Vergütung an die Zielerreichung einer wesentlichen Konzernkennzahl im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt.

Aktioptionen im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms

Das Long-Term-Incentive-Programm („LTIP“) ist ein Aktienoptionsplan, welcher die Ausgabe von Aktienoptionen mit einer Wartezeit von vier Jahren vorsieht.

Im Rahmen des Aktienoptionsplans haben Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Optionen auf Aktien der Medios AG. Durch vertragliche Vereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied das Recht, eine in-

2) Sofern nachfolgend von EBT gesprochen wird, meint EBT ein EBT bereinigt um Sonderaufwendungen. Die Sondereffekte betreffen dabei die im jeweiligen Konzernfinanzbericht aufgeführten Posten, mit denen vom EBT vor Sondereffekten auf das Ergebnis vor Ertragsteuern übergeleitet wird. Für das EBT (Gewinn vor Steuern) und den dort genannten Jahresumsatz sowie für den gewählten Begriff „Jahresabschluss“ ist der nach IFRS erstellte und geprüfte Konzernabschluss für den Medios-Konzern verbindlich. Maßgeblich sind die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen „Umsatzerlöse“ (=Jahresumsatz) und die Position „Ergebnis vor Steuern“ (EBT).

dividuell vereinbarte Zahl von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG zu einem im jeweils gültigen Aktienoptionsplan bestimmten Ausübungspreis nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels entsprechend den Regelungen der Bezugsrechtsvereinbarung zu erwerben. Das Erfolgsziel sieht grundsätzlich eine Steigerung des Aktienkurses der Medios-Aktie über deren Kurs zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen vor.

Die Ausgabe der Aktienoptionen kann jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen durch den Aufsichtsrat erfolgen. Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von sieben Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt. Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von dreißig Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen einen im jeweiligen Aktienoptionsplan definierten Betrag erreicht oder überschreitet.

Nach Ablauf eines jeden Jahres seit Gewährung der Aktienoptionen werden jeweils 25 % der insgesamt einem Vorstandsmitglied gewährten Optionen unverfallbar.

Im Rahmen des Maßgeblichen Vergütungssystems bis zum 30. Juni 2021 hatte die Medios AG insgesamt drei Aktienoptionspläne, den Aktienoptionsplan 2017, 2018 und 2020, mit unterschiedlichen Parametern für die Gewährung und Ausübung der Aktienoptionen eingeführt.

- Aktienoptionsplan 2017: Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 7,00 € pro Aktie. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 12,00 €.
- Aktienoptionsplan 2018: Der Ausübungspreis beträgt 15,00 € pro Aktie. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 23,00 €.
- Aktienoptionsplan 2020: Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 29,00 €. Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 50,00 €.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre (Shareholder Value) sollen langfristig gesteigert werden, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die eng mit der Aktienkursentwicklung verknüpft sind. Durch die Anknüpfung an die Entwicklung des Aktienkurses wird eine Kongruenz zwischen den Interessen und Erwartungen der Aktionäre und der Vorstandsvergütung hergestellt. Die Wartefrist von vier Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Es wird sichergestellt, dass die variable Vergütung unter dem LTIP, die sich aus

dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt und die Vergütungsstruktur somit insgesamt auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung ausgerichtet ist. Durch die Kombination aus festen und variablen erfolgsabhängigen Vergütungselementen wird eine nachhaltige Unternehmensführung bei gleichzeitiger Förderung des Leistungsgedankens ermöglicht.

Nebenleistungen bis zum 30. Juni 2021

Neben der Festvergütung und der Gewinnbeteiligung erhalten die Mitglieder des Vorstands die folgenden Nebenleistungen:

- Erstattung von Reisekosten und sonstigen angemessenen Aufwendungen entsprechend den hierfür gelten den Richtlinien der Gesellschaft;
- einen angemessenen Dienstwagen oder alternativ einen Ausgleich entsprechend den hierfür geltenden Richtlinien der Gesellschaft;
- ein Mobiltelefon und
- eine D&O-Versicherung.

Alle Vorstandsmitglieder sind gegen das Risiko, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen zu werden, über eine auf Kosten der Medios AG abgeschlossene D&O-Versicherung mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes versichert. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Einhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Für die Mitglieder des Vorstands soll ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werden, sodass eine erfolgsorientierte Unternehmensführung gewährleistet werden kann.

3.2 Maßgebliches Vergütungssystem ab dem 1. Juli 2021 bzw. 1. August 2021

Mit Anpassung der im Geschäftsjahr 2021 bereits bestehenden Vorstandsdienstverträge der Vorstandsmitglieder Herr Matthias Gärtner (zum 1. Juli 2021), Herr Christoph Prußeit und Frau Mi-Young Miehler (beide zum 1. August 2021) erfolgte eine geringfügige Anpassung des angewendeten Vergütungssystems. Klarstellend wird nochmals darauf hingewiesen, dass das angewendete Maßgebliche Vergütungssystem nicht mit dem der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 zur Billigung vorgelegten Vorstandsvergütungssystem übereinstimmt. Das neue Vergütungssystem wird nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft angewendet, die nach Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu

abgeschlossen, geändert oder verlängert werden (§ 87a Abs. 2 S. 1 AktG, § 26j Abs. 1 S. 2 EGAktG).

Die Vergütung des im Geschäftsjahr 2021 neu bestellten Vorstandsmitglieds Falk Neukirch³ richtete sich demgemäß im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich nach dem seit dem 1. Juli 2021 geltenden Maßgeblichen Vergütungssystem.

Seit dem 1. Juli 2021 besteht die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus den folgenden Vergütungsbestandteilen:

- (1) Festvergütung;
- (2) einer leistungsabhängigen Jahreserfolgsvergütung („STI“);
- (3) Aktienoptionen im Rahmen des LT;
- (4) einem leistungsabhängigen Bonus („ESG“) und
- (5) Nebenleistungen.

Festvergütung

Die Grundzüge der Festvergütung haben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht geändert. Insofern wird für Zwecke der Erläuterung der Festvergütung auf die bereits erfolgte Beschreibung oben verwiesen.

Leistungsabhängige Jahreserfolgsvergütung (Short Term Incentive, „STI“) seit dem 1. Juli 2021

Im Rahmen des Short Term Incentive („STI“) ist eine Bonuszahlung an die Mitglieder des Vorstands vorgesehen, wenn bestimmte vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Ziele erreicht werden.

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100 % der jeweils vereinbarten Festvergütung als STI erhalten.

Finanzielle Kennzahlen			
Anorganisches Wachstum	Umsatzwachstum	EBITDA-Wachstum	EBITDA-Marge
Zielanforderungen M&A-Transaktionen	prozentuale Steigerung Konzernumsatz	prozentuale Steigerung Konzern-EBITDA	Zielanforderungen Konzern-Marge
Gewichtung: 40%	Gewichtung: 20%	Gewichtung: 20%	Gewichtung: 20%

Für die Mitglieder des Vorstands sind die jeweiligen Zielerreichungskriterien im Vorstandsdiensvertrag vereinbart.

Die konkreten Zielvorgaben und die Berechnung ihres Anteils am STI sind wie folgt ausgestaltet:

- (I) **Anorganisches Wachstum:** Bis zu 40 % des STI können im Zusammenhang mit der erfolgreichen Durchführung von M&A-Transaktionen erreicht werden, sofern diese bestimmten Anforderungen hinsichtlich des Kaufpreis-EBT-Verhältnisses und der Profitabilität der Zielgesellschaft genügen.
- (II) **Umsatzwachstum:** Weitere 20 % des STI können dadurch verdient werden, dass der Konzern-Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz wächst.
- (III) **EBITDA-Wachstum:** Weitere 20 % des STI können durch ein Wachstum des Konzern-EBITDA (vor Sondereffekten) im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz erreicht werden.

- (IV) **EBITDA-Marge:** Weitere 20 % des STI können durch einen Anstieg der Konzern-EBITDA-Marge (vor Sondereffekten) auf eine vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Marge erreicht werden.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die richtigen Anreize für den Vorstand setzen, im Sinne der Unternehmensstrategie sowie der Stakeholder zu handeln und langfristige Ziele nachhaltig zu erreichen.

Der STI soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an das EBITDA sowie an die Umsatzentwicklung ist die jährliche variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt.

³⁾ Die Gesellschaft und Herr Falk Neukirch haben am 20. Juli 2021 einen entsprechenden Vorstandsdiensvertrag abgeschlossen.

Aktioptionen im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms

Die Grundzüge der Vergütung unter dem LTIP haben sich im gesamten Jahr 2021 nicht geändert. Insofern wird auf die bereits erfolgten Ausführungen zum LTIP oben verwiesen.

Variabler ESG-Bonus seit dem 1. Juli 2021

Der ESG-Bonus ist eine kurzfristige variable (erfolgsabhängige) Vergütung in Form eines Bonus mit einjähriger Bemessungsgrundlage.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand zwei bis vier ESG-Ziele einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder. Für jedes der definierten ESG-Ziele legt der Aufsichtsrat einen Zielwert, einen anspruchsvollen Schwellenwert sowie einen angemessenen Maximalwert fest.

Bei der Festlegung der ESG-Ziele berücksichtigt der Aufsichtsrat nichtfinanzielle Ziele aus den Bereichen Klima und Umwelt, Mitarbeiter, Soziales und Governance sowie Technologie und Innovation. Zu den relevanten Themen gehören beispielsweise Beiträge zum weltweiten Klimaschutz (CO₂-Reduktion bzw. CO₂-Neutralität), Recycling, erneuerbare Energien, die Förderung von Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit sowie der Gesundheit am Arbeitsplatz.

Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Zugleich wird für das Erreichen eines Gesamtzielerreichungsgrades von 100 % für die festgelegten ESG-Ziele für jedes Vorstandsmitglied ein bestimmter Zielbetrag in € festgesetzt.

Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein gleichlautender Zielbetrag im Dienstvertrag vereinbart.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ermittelt der Aufsichtsrat für das jeweilige Vorstandsmitglied den Grad der Zielerreichung für jedes der definierten ESG-Ziele als Prozentwert. Werte zwischen dem Schwellen-, dem Ziel- und dem Maximalwert werden linear interpoliert und aus den Zielerreichungsgraden bei jedem der ESG-Ziele ermittelt der Aufsichtsrat anschließend den Gesamtzielerreichungsgrad als Durchschnitt. Eine Zielerreichung unter dem Schwellenwert von 80 % bei einem festgelegten ESG-Ziel geht mit dem Faktor Null in die Berechnung ein. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich abschließend durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsgrad.

Der Auszahlungsbetrag des ESG-Bonus ist auf 100 % des Zielbetrags begrenzt. Es gibt keine garantierte Mindestzielerreichung, die Auszahlung kann daher auch komplett entfallen.

Der ESG-Bonus wird vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres zur Zahlung in bar fällig.

Bestand der Dienstvertrag bzw. die Organstellung während eines Geschäftsjahres nur zeitanteilig, so wird auch der Gesamtzielerreichungsgrad proportional anteilig berechnet und der ESG-Bonus nur zeitanteilig gezahlt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Nachhaltiges Handeln bildet einen integralen Bestandteil der Strategie der Medios AG sowie des Medios-Konzerns.

Der ESG-Bonus konzentriert sich auf den Beitrag der Medios AG zur Schaffung stabiler wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Bedingungen für heutige und zukünftige Generationen. Als Unternehmen mit führender Position im Bereich Specialty Pharma möchte die Medios-Gruppe mit ihren innovativen Dienstleistungen sowie Produkten eine ebenso innovative Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen. Eine Vergütungskomponente in Form eines ausschließlich an nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen orientierten ESG-Bonus fördert, dass die Medios AG ihrer Verantwortung als Teil der Gesellschaft gerecht wird.

Nebenleistungen seit dem 1. Juli 2021

Neben der Festvergütung und der Gewinnbeteiligung erhalten die Mitglieder des Vorstands seit dem 1. Juli 2021 die folgenden Nebenleistungen:

- Erstattung von Reisekosten und sonstigen angemessenen Aufwendungen entsprechend den hierfür geltenden Richtlinien der Gesellschaft;
- einen angemessenen Dienstwagen oder alternativ einen Ausgleich entsprechend den hierfür geltenden Richtlinien der Gesellschaft;
- ein Mobiltelefon;
- eine D&O-Versicherung und
- einen Zuschuss zur gesetzlichen bzw. privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

Alle Vorstandsmitglieder sind gegen das Risiko, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen zu werden, über eine auf Kosten der Medios AG abgeschlossene D&O-Versicherung mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes versichert. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Einhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Für die Mitglieder des Vorstands soll ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werden, sodass eine erfolgsorientierte Unternehmensführung gewährleistet werden kann.

4. Anwendung des Maßgeblichen Vergütungssystems

Das Maßgebliche Vergütungssystem wurde im Rahmen der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 vollständig umgesetzt und angewendet. Aus Klarstellungsgründen wird darauf hingewiesen, dass für Herrn Falk Neukirch ausschließlich das ab 1. Juli 2021 Maßgebliche Vergütungssystem anwendbar ist, da Herr Neukirch erst zum 1. Oktober 2021 als Mitglied des Vorstands der Medios AG bestellt worden ist.

Darüber hinaus wurden insbesondere keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Zahlungen oder Vorteile an die Mitglieder des Vorstands gewährt, die nicht im Einklang mit dem Maßgeblichen Vergütungssystem standen.

5. Individuelle Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021 nach § 162 AktG und Anwendung der Leistungskriterien

5.1 Individuelle gewährte Vergütung (gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB)

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021

- gewährten (d. h. tatsächlich ausgezahlten) und
- geschuldeten (d. h. alle rechtlich entstandenen, bislang nicht zugeflossenen, aber in 2021 fällig gewordenen Vergütungen)

festen und variablen Vergütungsbestandteile (und Nebenleistungen) einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Für die Vorstandsmitglieder Matthias Gärtner, Mi-Young Miehler und Christoph Prußeit bestand die im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung aus der festen Grundvergütung, Nebenleistungen sowie der variablen Vergütung in Form der Gewinnbeteiligung und Gewährung von Aktienoptionen im Rahmen des LTIP.

in € (brutto)	Festvergütung			Variable Vergütung	
	Grundgehalt	Zulagen	Nebenleistungen	Einjährig	Mehrjährig
Matthias Gärtner	280.000	4.945	10.950	0	0
Mi-Young Miehler	260.000	5.471	16.224	0	0
Christoph Prußeit	224.842	5.514	13.327	0	0
Falk Neukirch ⁴	240.000	5.558	12.030	0	0

4) Herr Falk Neukirch ist seit dem 1. Oktober 2021 Mitglied des Vorstands der Medios AG. Die für Herrn Neukirch aufgeführten Vergütungen sind somit grundsätzlich zeitanteilig für das Geschäftsjahr 2021 gewährt worden.

Die im Geschäftsjahr 2021 zur Auszahlung gelangten Beträge im Rahmen der Gewinnbeteiligung sind dabei dem Jahr 2020 zuzuordnen, da der jeweilige Auszahlungsbetrag unter der Gewinnbeteiligung bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig ist, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt. Dies bedeutet, dass erst mit Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu Beginn des Jahres 2021 das Bestehen eines Auszahlungsanspruches im Rahmen der Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2020 geprüft wird.

Für das unterjährig neubestellte Vorstandmitglied Herr Falk Neukirch bestand die im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung aus der festen Grundvergütung, Nebenleistungen sowie der variablen Vergütung in Form der Gewährung von Aktien im Rahmen des LTIP.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keinem Vorstandsmitglied eine variable Vergütung unter dem STI und dem ESG-Bonus gewährt oder geschuldet. Über die Erfüllung der Zielvorgaben und Leistungskriterien des am 1. Juli 2021 neu eingeführten STI und ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2021 wird mit Feststellung des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr entschieden. Dies bedeutet, dass etwaige Auszahlungsbeträge unter dem STI und ESG-Bonus frühestens im Jahr 2022 fällig und ausbezahlt werden können.

Zusätzlich ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die in nachstehender Tabelle angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Außerordentliche Zahlungen	Pensionsaufwendungen	Gesamtvergütung	Verhältnis feste und variable Vergütung
0	0	295.895	nur Festvergütung
0	0	281.695	nur Festvergütung
0	0	243.684	nur Festvergütung
0	0	257.588	nur Festvergütung

5.2 Variable Vergütung, Zielerreichung und Anwendung der Leistungskriterien

Die leistungsabhängige variable Vergütung unter der Gewinnbeteiligung wird bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt (siehe auch Erläuterungen oben).

Insofern zeigt die folgende Tabelle die Erfüllung der für das Geschäftsjahr 2020 vereinbarten Leistungskriterien für die variable Vergütungskomponente Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2020, welche im Geschäftsjahr 2021 tatsächlich ausgezahlt („gewährt“ i. S. v. § 162 AktG) wurde.

Vorstand	Leistungskriterien	Relatives Gewicht des Leistungskriteriums in %	Informationen zum Leistungsziel		a) Zielerreichung
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel b) entsprechende Vergütung	b) Auszahlungsbetrag
Matthias Gärtner	EBT-Marge größer als 3 %	100	a) 3 % EBT-Marge b) 0 €	a) Deckelung auf 150 % der Festvergütung b) 360.000 €	a) nein b) 0 €
Mi-Young Miehler	EBT-Marge größer als 3 %	100	a) 3 % EBT-Marge b) 0 €	a) Deckelung auf 150 % der Festvergütung b) 360.000 €	a) nein b) 0 €
Christoph Prußeit	EBT-Marge größer als 3 %	100	a) 3 % EBT-Marge b) 0 €	a) Deckelung auf 150 % der Festvergütung b) 180.000 €	a) nein b) 0 €
Falk Neukirch	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Im Folgenden wird beschrieben, wie die vereinbarten Leistungskriterien und die Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile Gewinnbeteiligung, Short Term Incentive und ESG-Bonus angewendet wurden.

5.2.1 Gewinnbeteiligung

Die Vorstandsmitglieder Herr Matthias Gärtner, Frau Mi-Young Miehler und Herr Christoph Prußeit erhielten unter den bis zum 30. Juni 2021 bestehenden Vorstandsdienstverträgen eine erfolgsabhängige (variable) Vergütung auf Basis des durchschnittlichen EBT.

Jedes Vorstandsmitglied erhält einen Anteil an der Gewinnbeteiligung des gesamten Vorstands. Die Gewinnbeteiligung des gesamten Vorstands beträgt 20 % des Anteils vom EBT, welcher über einer EBT-Marge von 3 % des Jahresumsatzes liegt. Abzustellen ist jeweils auf den Durchschnitt der vom Aufsichtsrat in den vorangegangenen drei Jahren im Rahmen des Jahresabschlusses genehmigten EBT, wobei Jahre vor 2019 unberücksichtigt bleiben.

Die variable Vergütung in Form der Gewinnbeteiligung ist begrenzt auf 150 % der jeweiligen vertraglich vereinbarten Brutto-Festvergütung. Der jeweilige Auszahlungsbetrag ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt.

Für die Gewinnbeteiligung des Jahres 2020 sind somit die Jahre 2020 und 2019 maßgeblich.

5.2.2 Short Term Incentive

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100 % der jeweils vereinbarten Festvergütung als STI erhalten. Für das Umsatzwachstum, das Konzern-EBITDA-Wachstum und die Konzern-EBITDA-Marge ist der nach IFRS erstellte und geprüfte Konzernabschluss für den Medios-Konzern verbindlich. Der Aufsichtsrat legt jährlich vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres die vier Ziele bzw. Prozentsätze und Margen der STI Zielvorgaben nach Konsultation mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied fest und teilt sie diesem mit.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag unter dem STI ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr folgt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde den Vorstandsmitgliedern Matthias Gärtner, Mi-Young Miehler, Christoph Prußeit und Falk Neukirch demgemäß keine variable Vergütung unter dem STI gewährt und auch nicht geschuldet.

5.2.3 ESG-Bonus

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand zwei bis vier ESG-Ziele einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder. Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch

Wichtigste Bedingungen für die Ausübung der Aktienoptionen

Vorstand	Aktienoptionsplan (AOP)	Laufzeit	Datum der Zuteilung („Grant Date“)	Vesting Datum
Matthias Gärtner	AOP 2020	4 Jahre	31.10.2021	31.12.2024
Mi-Young Miehler	AOP 2020	4 Jahre	31.10.2021	31.12.2024
Christoph Prußeit	AOP 2020	4 Jahre	31.10.2021	31.12.2024
Falk Neukirch	AOP 2020	4 Jahre	31.10.2021	31.12.2024

die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Zugleich wird für das Erreichen eines Gesamtzielerreichungsgrades von 100 % für die festgelegten ESG-Ziele für jedes Vorstandsmitglied ein bestimmter Zielbetrag in € festgesetzt.

Der ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2021 wird vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres 2021, d. h. im Geschäftsjahr 2022, zur Zahlung in bar fällig. Im Geschäftsjahr 2021 wurde demgemäß keinem der Vorstandsmitglieder eine variable Vergütung unter dem ESG-Bonus gewährt oder geschuldet.

5.2.4 Variable Vergütung unter dem LTI

Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Vorstands Optionen auf Aktien der Medios AG unter dem LTIP gewährt.

Die im Jahr 2021 gewährten Aktienoptionen stammen aus der ersten Tranche des Aktienoptionsplans 2020. Durch vertragliche Vereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied erhielt das Vorstandsmitglied nach dem Aktienoptionsplan 2020 das Recht, eine individuell vereinbarte Zahl von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG zu einem Ausübungspreis von 29,00 € nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels entsprechend den Regelungen des Aktienoptionsplans zu erwerben.

Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von sieben Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt. Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von 30 Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde.

Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen den Betrag von 50,00 € erreicht oder überschreitet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Vorstandsmitgliedern unter dem LTIP Aktienoptionen i. S. v. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährt“, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Ende der Wartefrist	Ausübungszeitraum	Ausübungspreis / Erfolgsziel in €	Anzahl Aktienoptionen
31.10.2025	31.10.2032	29 / 50	40.000
31.10.2025	31.10.2032	29 / 50	40.000
31.10.2025	31.10.2032	29 / 50	40.000
31.10.2025	31.10.2032	29 / 50	40.000

5.2.5 Bestand von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2021

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler und Matthias Gärtner haben am 10. November 2017 im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen Aktienoptionsplans 2017 jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 hat Christoph Prußbeit ebenfalls am 10. November 2017 50.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 7,00 €. Die Optionsrechte können nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem Ausgabebetrag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist de-

finiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 12,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Die Wartezeit für die gewährten Aktienoptionen ist demgemäß am 10. November 2021 abgelaufen, sodass die Optionen grundsätzlich ausübbar wurden.

Nachfolgende Übersicht enthält einen Entwicklungsspiegel über den Anfangsbestand, Zugänge und Abgänge von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2021:

Angaben zu Aktienoptionen auf Aktien der Medios AG gem. § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG

Vorstand	Aktienoptionsplan (AOP) und Laufzeit	Eröffnungsbilanz zum	Im laufenden Geschäftsjahr 2021
		1. Januar 2021	gewährte und zugesagte (verfallbare) Optionen
		Anzahl Aktienoptionen zum 1. Januar 2021	
Matthias Gärtner	AOP 2017	100.000	0
	AOP 2018	0	0
	AOP 2020	0	40.000
Mi-Young Miehler	AOP 2017	100.000	0
	AOP 2018	0	0
	AOP 2020	0	40.000
Christoph Prußbeit	AOP 2017	50.000	0
	AOP 2018	5.000	0
	AOP 2020	0	40.000
Falk Neukirch	AOP 2017	0	0
	AOP 2018	0	0
	AOP 2020	0	40.000

Im laufenden Geschäftsjahr 2021		Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021	
unverfallbare Optionen	ausgeübte Optionen	verfallene Optionen	Anzahl Aktienoptionen zum 31. Dezember 2021
100.000	100.000	0	0
0	0	0	0
10.000	0	0	40.000
100.000	100.000	0	0
0	0	0	0
10.000	0	0	40.000
50.000	50.000	0	0
0	0	0	0
10.000	0	0	40.000
0	0	0	0
0	0	0	0
10.000	0	0	40.000

6. Zuwendungen im Geschäftsjahr 2021 nach DCGK 2017

Mit der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Ziffer 4.2.5 Anlage Tabellen 1 und 2 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) die von der Medios AG im Sinn des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen“ gezeigt. Die zugrunde liegenden Empfehlungen für die Angabe solcher Tabellen über die im Sinn des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen“ sind mit Inkrafttreten des neu gefassten DCGK am 20. März 2020 entfallen.

Auch aus dem Aktiengesetz in der gültigen Fassung des ARUG II ergibt sich keine Vorgabe, entsprechende Angaben im Vergütungsbericht weiterhin aufzunehmen. Um unseren Aktionären einen besseren Vergleich mit den Angaben in den Vorjahren zu ermöglichen und den bisher erreichten Stand an Transparenz weiterhin aufrechtzuerhalten, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, auch in den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 freiwillig die Angaben zu den im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ aufzunehmen.

Die im Sinne des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen“ sind nicht gleichbedeutend mit der im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährten und geschuldeten Vergütung“ wie oben beschrieben:

- „Gewährte Zuwendungen“ im Sinne des DCGK a. F. sind – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann.
- „Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist hingegen nur eine im Geschäftsjahr faktisch betrachtet zugeflossene Vergütung oder eine Vergütung, die ausweislich der Entwurfsbegründung (BT-Drs. 19/9739, Seite 111) „nach rechtlichen Kategorien fällig, aber (bisher) nicht zugeflossen“ ist.

6.1 Gewährte Zuwendungen nach DCGK 2017

Die Tabelle der „gewährten Zuwendungen“ nach DCGK 2017 zeigt den jeweils im Geschäftsjahr zugeteilten Betrag. Die unter dem LT gewährten Aktienoptionen sind zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert per Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 „gewährt und geschuldet“ wurden. Im Wesentlichen entsprechen diese Angaben den bisher als „Zufluss“ im Sinne des DCGK 2017 auszuweisenden Angaben.

Gewährte Zuwendungen 2021 in Tsd. €	Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prußeit			Falk Neukirch		
	2021	min	max	2021	min	max	2021	min	max	2021	min	max
Festvergütung	280	280	280	260	260	260	225	225	225	60	60	60
Nebenleistungen	11	11	11	16	16	16	13	13	13	3	3	3
Summe	291	291	291	276	276	276	238	238	238	63	63	63
Kurzfristige variable Vergütung	138	0	170	102	0	125	102	0	125	53	0	65
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	429	291	461	378	276	401	340	238	363	116	63	128
Versorgungsaufwand	5	5	5	5	5	5	5	5	5	1	1	1
Gesamtvergütung	434	296	466	383	281	406	345	243	368	117	64	129

7. Angaben nach § 162 Abs. 1 Nr. 4 AktG und Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit i. S. v. § 162 Abs. 2 AktG

7.1 Malus und Clawback

Unter dem Maßgeblichen Vergütungssystem seit dem 1. Juli 2021 sind in den Vorstandsdienstverträgen sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen implementiert. Diese ermöglichen die Rückforderung bzw. Reduzierung bereits ausbezahlter bzw. noch nicht ausbezahlter variabler Vergütungskomponenten unter bestimmten Voraussetzungen. Umfasst von dieser Rückforderungs- bzw. Reduzierungsmöglichkeit sind alle variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung, also sowohl Bezüge unter dem ESG-Bonus, dem Long-Term-Incentive-Programm als auch dem Short Term Incentive.

Im Falle eines schwerwiegenden und vorsätzlichen Pflicht- oder Compliance-Verstoßes eines Vorstandsmitglieds kann die Gesellschaft die variablen Bezüge unter dem ESG-Bonus, unter dem Short Term Incentive sowie unter dem Long-Term-Incentive-Programm teilweise oder vollständig streichen bzw. einbehalten („Malus“) und bereits gewährte variable Vergütungsbestandteile ersatzlos verfallen lassen bzw. zurückfordern („Clawback“).

Einem Malus bzw. Clawback unterliegen erstmals (variable) Bezüge unter dem LTIP, STI und ESG-Bonus, die für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

7.2 Vertragsbeendigung und Vergütung

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung, der Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied oder bei einer sonstigen Beendigung der Organstellung endet der Vorstandsdienstvertrag mit Ablauf der einschlägigen Frist des § 622 BGB. In diesem Fall ist die Medios AG berechtigt, das Vorstandsmitglied von jeder weiteren Tätigkeit für die Gesellschaft für die verbleibende Laufzeit des Dienstvertrags freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Bezüge.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrages haben der jeweilige Ehepartner oder die unterhaltsberechtigten Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds Anspruch auf die Gewährung der erfolgsunabhängigen festen Grundvergütung (d. h. Bruttomonatsgehalt nach dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag) für den Sterbemonat und die folgenden drei Monate.

7.3 Abfindungsregelungen

In den im Geschäftsjahr 2021 bestehenden Vorstandsmitgliedverträgen sind Abfindungsregelungen vereinbart, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen. Endet das Dienstverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aufgrund einer Amtsniederlegung oder durch beidseitigen Aufhebungsvertrag, so haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Die gilt jedoch nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf die Höhe zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung der restlichen Vertragslaufzeit entsprechen.

7.4 Change of Control

Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen die Vorstandsmitgliedverträge unter dem Maßgeblichen Vergütungssystem seit dem 1. Juli 2021 folgende Sonderregelungen, jedoch keine zusätzliche Abfindung, vor:

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Dienstvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Aktien der Gesellschaft aus dem Börsenhandel an einem regulierten Markt genommen wird (Delisting);
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten;
- mit der Medios AG als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319 ff. AktG eingegliedert wird.

7.5 Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsmitgliedverträge unter dem Maßgeblichen Vergütungssystem seit dem 1. Juli 2021 sehen für sämtliche Vorstandsmitglieder jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für bis zu zwei Jahre vor. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots ist an das jeweilige Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge zu zahlen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde. Zusätzlich werden sonstige vertragliche Abfindungszahlungen an ein Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keinerlei Karenzentschädigungen gewährt oder geschuldet.

8. Weitere Pflichtangaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG

Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 120a Absatz 4 oder eine Erörterung nach § 120a Absatz 5 AktG musste bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung nicht berücksichtigt werden.

Dem Vorstandsmitglied wurden keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr 2021 gewährt.

Vom Maßgeblichen Vergütungssystem wurde – über die dargestellten Unterschiede zwischen den jeweiligen Vorstandsdiensverträgen hinaus – nicht abgewichen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die im Geschäftsjahr 2021 bestehenden Vorstandsdiensverträge noch nicht dem im vergangenen Jahr der Hauptversammlung zur Billigung vor-

gelegten Vorstandsvergütungssystem entsprechen bzw. entsprechen haben.

Das Maßgebliche Vergütungssystem enthält keine Festlegungen zur Maximalvergütung, über deren Einhaltung zu berichten wäre.

III. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der Medios AG gem. § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis gemäß § 162 AktG dar.

	Gewährte und geschuldete Vergütung 2021	Veränderung 2021 ggü. 2020	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Vorstände			
Matthias Gärtner	296	40	15,7
Mi-Young Mieher	282	20	7,7
Christoph Prußzeit	244	103	73,6
Falk Neukirch	64		
Arbeitnehmer			
Ø Arbeitnehmer Medios-Konzern	49,2	3,1	6,8
Ertragsentwicklung Medios AG			
Jahresüberschuss Medios-Konzern (in Mio. €)	7,4	1,9	34,0
Jahresüberschuss der Medios AG (in Mio. €)	8,2	1,7	26,0

Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Vorstands bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Beträge ab. Soweit Mitglieder des Vorstands in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Eintritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr auf ein volles Jahr hochgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft des Medios-Konzerns abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer ohne der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG berücksichtigt. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresüberschusses der Medios AG gem. § 275 Nr. 17 HGB dargestellt.

IV. Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 vorgenommen. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Höhe der Vorstandsvergütung und die der Ruhegehälter aus rechtlicher Sicht angemessen im Sinne des § 87 Abs. 1 AktG sind.

Für die Bewertung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig auch externe Beratungen in Anspruch. Hierbei wird aus einer unternehmensexternen Perspektive zum einen das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet (Vertikalvergleich). Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der Medios AG in einem Vergleichsmarkt bewertet (Horizontalvergleich). Der Vergleichsmarkt besteht aus einer Kombination von DAX- und SIX- / Euronext-Unternehmen, die in den Geltungsraum des Aktiengesetzes oder vergleichbarer europäischer Normen fallen, die zu verwandten Branchen gehören bzw. vergleichbare Kernmerkmale aufweisen und zu denen eine Ähnlichkeit hinsichtlich der Unternehmensgröße zum Stichtag der Betrachtung besteht. Der Horizontalvergleich umfasst neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie die Höhe der betrieblichen Altersvorsorge.

Vergleichsunternehmen für die Bewertung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Unternehmen	Börsensegment
Fresenius SE & Co. KG aA	DAX
Zur Rose Group AG	Six
Galenica AG	Six
Fagron N.V.	Euronext

V. Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvergütung

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden. Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich. Diese steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft. Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Medios AG.

Gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft legt die Hauptversammlung die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest. Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder stets dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem entspricht.

Gemäß dem zum 1. Januar 2020 neu gefassten § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hat die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Nach der Übergangsvorschrift gemäß § 26j Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum AktG musste die erstmalige Beschlussfassung in derjenigen Hauptversammlung erfolgen, die auf den 31. Dezember 2020 folgt. Diese Beschlussfassung erfolgte am 10. Juni 2021.

Vor diesem Hintergrund wurde die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nach § 13 der Satzung zuletzt durch die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 mit (rückwirkender) Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2021 geändert.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>.

Der Aufsichtsrat der Medios AG bestand im Geschäftsjahr 2021 satzungsgemäß aus drei bzw. vier Mitgliedern.

Zu den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern zählen Herr Dr. Yann Samson (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Klaus J. Buß und Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats). Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 hat zudem über die Vergrößerung des Aufsichtsrats von drei auf vier Mitglieder beschlossen und Frau Dr. Anke Nestler ab dem Zeitpunkt

der wirksamen Vergrößerung des Aufsichtsrats als zusätzliches Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

1. Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Das derzeit gültige und durch die Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, Grundvergütung von jährlich 20.000 € (in Worten: zwanzigtausend Euro). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Grundvergütung gemäß Satz 1.

Zusätzlich zu der Grundvergütung erhält jedes einfache Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats für die Ausschussmitgliedschaft eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 5.000 € (in Worten: fünftausend Euro). Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieser Vergütung, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache dieser Vergütung nach vorstehendem Satz 1.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören oder das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses innehaben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm erwachsenden Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Die Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abzuschließende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) wird von der Gesellschaft getragen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten durch Beschluss der Hauptversammlung geregelt angewendet.

Joachim Messner hat im Geschäftsjahr 2021 für die Medios-Gruppe über seine Rechtsanwaltskanzlei Messner Rechtsanwälte Rechtsberatungsleistungen im Gesamtumfang von 37.756,50 € erbracht. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Das gilt auch gemäß den neuen Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des ARUG II. Diese neuen Vorgaben sehen die Festlegung einer Maximalvergütung ausdrücklich nur für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

2. In 2021 gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die folgende Tabelle stellt die den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern gewährten und geschuldeten festen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Medios AG ist die Aufsichtsratsvergütung zeitanteilig zahlbar nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres. Daher ist für die Darstellung der in 2021 gezahlten Vergütung noch das für das Geschäftsjahr 2020 gültige Vergütungssystem anwendbar.

In der nachstehenden Tabelle zur Darstellung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 handelt es sich demzufolge um die für das Geschäftsjahr 2020 ausbezahlte Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wird erst im Jahr 2022 fällig und wird nicht als geschuldete Vergütung i. S. d. für das Geschäftsjahr 2021 aufgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Geschäftsjahr 2020 betragsmäßig noch eine abweichende Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestand. Zuletzt hat die Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 über die Vergütung des Aufsichtsrats beschlossen. Die bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2020 bestehende Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medios AG lautete wie folgt:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, Vergütung von jährlich 20.000 € (in Worten: zwanzigtausend Euro). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Vergütung gemäß Satz 1. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder das Amt des Vorsitzenden innehaben, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm erwachsenden Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Die Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abzuschließende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) wird von der Gesellschaft getragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat der Medios AG aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern im Geschäftsjahr 2020 noch keine Ausschüsse eingerichtet hatte.

Aufsichtsrat	Festvergütung in €	Ausschuss- vergütung	Sitzungsgeld	Nebenleistungen ⁵ in €	Gesamt in €
Dr. Yann Samson	40.000	n/a	n/a	0	40.000
Klaus J. Buß	20.000	n/a	n/a	0	20.000
Joachim Messner	15.000	n/a	n/a	0	15.000
Dr. Anke Nestler	0	n/a	n/a	n/a	0

5) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschadenshaftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft

VI. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der Medios AG gem. § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung der Medios AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen Beträge ab. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Eintritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr auf ein volles Jahr hochgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats früher dem Vorstand der Medios AG angehörten und hierfür eine Vergütung erhielten, wird diese in der vergleichenden Darstellung nicht berücksichtigt.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses des Medios-Konzerns dargestellt. Da die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auch maßgeblich von der Entwicklung von Konzernkennzahlen abhängig ist, wird darüber hinaus auch die Entwicklung des im Konzernabschluss ausgewiesenen bereinigten EBITDA des Medios-Konzerns angegeben.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft des Medios-Konzerns abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer ohne leitende Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

	Gewährte und geschuldete Vergütung 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Aufsichtsrat				
Dr. Yann Samson	40	20		100
Klaus J. Buß	20	10		100
Joachim Messner	15	10		50
Dr. Anke Nestler	n/a	n/a		n/a
Arbeitnehmer				
Ø Arbeitnehmer Medios-Konzern	49,2	3,1		6,8
Ertragsentwicklung Medios AG				
Jahresüberschuss Medios-Konzern (in Mio. €)	7,4	1,9		34,0
Jahresüberschuss der Medios AG (in Mio. €)	8,2	1,7		26,0

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Medios AG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

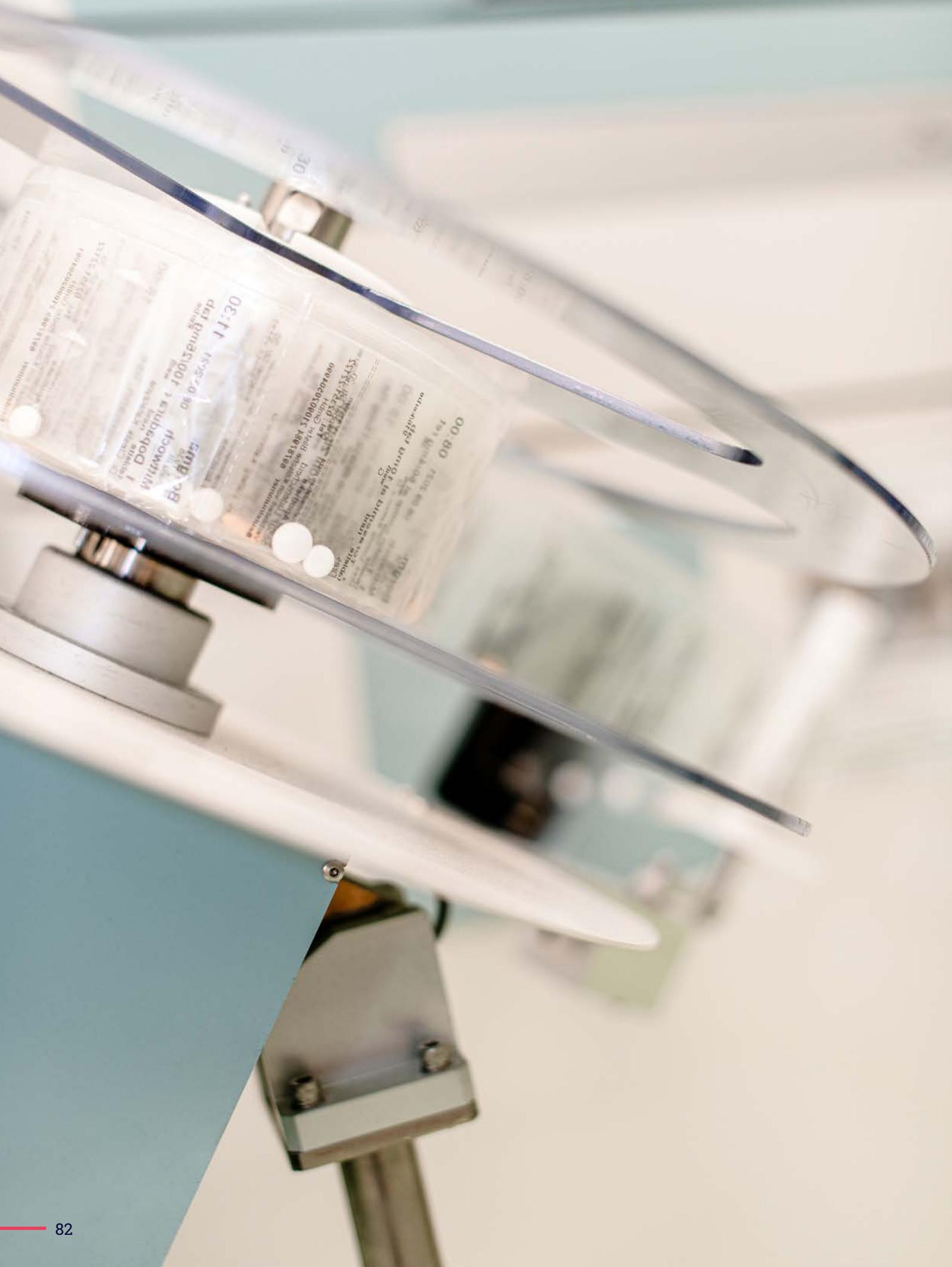
Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 28. März 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer



Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Informationen	84
I. Grundlagen des Konzerns	84
1. Geschäftsmodell des Konzerns	84
2. Ziele und Strategie	87
3. Steuerungssystem	88
4. Forschung und Entwicklung	88
II. Wirtschaftsbericht	89
1. Gesamtwirtschaftliche Situation	89
2. Geschäftsverlauf	90
3. Lage des Medios-Konzerns	92
III. Nachtragsbericht	96
IV. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	96
1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	96
2. Risikobericht	97
3. Chancenbericht	101
4. Prognosebericht	103
V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	105
VI. Bericht über Zweigniederlassungen	105
VII. Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG	105

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Medios-Konzern (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios-Gruppe“ oder „Medios“) auch die Muttergesellschaft, die Medios AG, mit Sitz in Hamburg und Geschäftssitz in Berlin, Deutschland. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Medios AG ist der führende Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten). Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Zudem folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice; gute Herstellungspraxis für Arzneimittel) hohen internationalen Qualitätsstandards.

Medios fokussiert sich aktuell auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen zum Beispiel Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert Medios derzeit mit rund 600 (Ende 2021: rund 550) von insgesamt rund 1.000 unabhängigen Specialty Pharma Apotheken in Deutschland.

Das Wachstum auf jetzt 600 ist auf organisches Wachstum und auf die Akquisitionen der Cranach Pharma GmbH im Januar 2021 und der NewCo Pharma GmbH im Januar 2022 zurückzuführen.

Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

1.1 Tochtergesellschaften des Medios-Konzerns

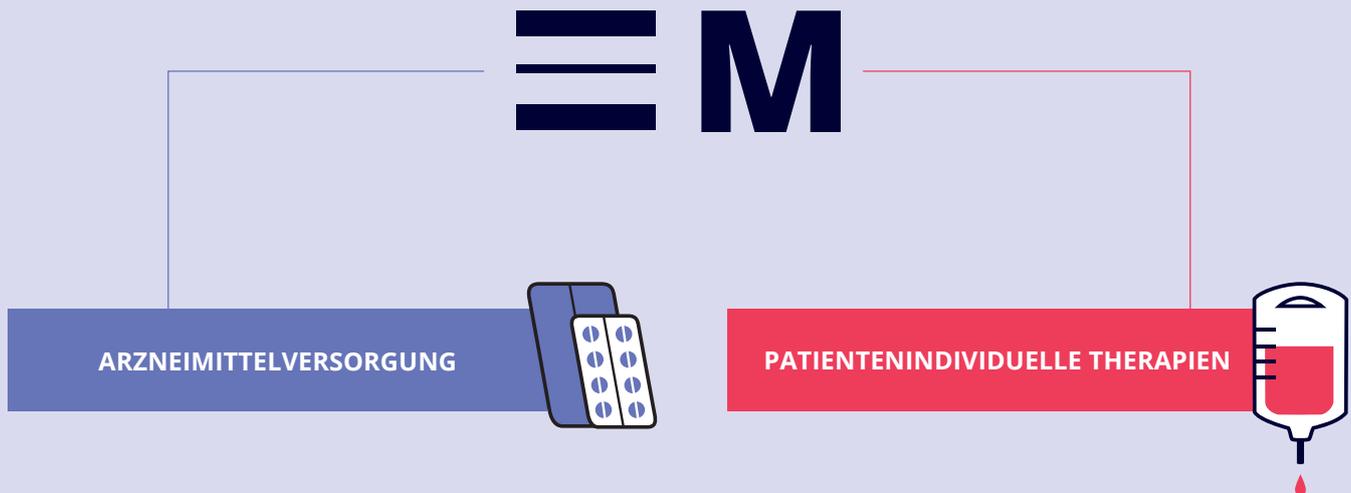
a.) Bereits vor dem 1. Januar 2021 bestehende Tochtergesellschaften

Die **Medios Pharma GmbH**, Berlin, ist der Partner für Specialty Pharma Arzneimittel in Deutschland und interagiert mit Marktteilnehmern, die sich auf die Versorgung von Patienten mit chronischen und/oder schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Mit der Erlaubnis für den pharmazeutischen Großhandel nach § 52a AMG wird die markt- und bedarfsorientierte Versorgung mit Specialty Pharma Arzneimitteln ermöglicht. Kunden sind in der Regel spezialisierte Apotheken, die einen größeren Bedarf an Specialty Pharma Arzneimitteln haben. Die Medios AG ist zu 100 % an der Medios Pharma GmbH beteiligt.

Die **Medios Manufaktur GmbH** und die **Medios Individual GmbH**, beide Berlin, stellen im Auftrag von Apotheken individualisierte Arzneimittel für Patienten her. Bei der Zubereitung werden höchste Qualitätsstandards (GMP) angewendet. Die Medios AG ist zu 100 % sowohl an der Medios Manufaktur GmbH als auch an der Medios Individual GmbH beteiligt.

Die **Medios Digital GmbH**, Berlin, wurde 2017 als 100 %ige Tochtergesellschaft der Medios AG gegründet und entwickelt seitdem als interner Systemdienstleister der Medios-Gruppe Software- und Infrastrukturlösungen. Medios Digital ist für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte im Konzern verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere auch die innovative digitale Plattform mediosconnect.

Das im März 2020 erworbene 100 %ige Tochterunternehmen **Kölsche Blister GmbH**, Köln, ist spezialisiert auf die für Medios neue Dienstleistung Verblisterung. Darunter wird die auf Einzelanforderung vorgenommene und patientenbezogene Neuverpackung und Individualisierung von Fertigarzneimitteln verstanden. Auch bei der Verblisterung werden die höchsten Qualitätsstandards (GMP) angewendet.



Der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland

Specialty Pharma: individualisierte Medizin, Behandlung von chronischen und/oder seltenen Krankheiten, meist zeit- und kostenintensiv

b.) Neuerungen im Geschäftsjahr 2021

Seit dem 21. Januar 2021 ist der spezialisierte pharmazeutische Großhändler **Cranach Pharma GmbH**, Hamburg, (Cranach Pharma) eine weitere 100 %ige Tochtergesellschaft. Seit der Akquisition von Cranach Pharma ist Medios der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland.

Medios hat das Entwicklungsprojekt im Bereich der Analytik aus strategischen Gründen mit dem Verkauf der **Medios Analytics GmbH** an eine Partnerapotheke in Berlin ausgelagert. Die Medios Analytics GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 18. März 2021 an Anike Oleski, Eigentümerin der MediosApotheken, veräußert. Dadurch können die bisher erzielten Entwicklungs- und Forschungsergebnisse im Bereich der innovativen NIR-spektroskopischen Analyseverfahren (NIR: Nahinfrarot) teilweise innerhalb der MediosApotheken weiter genutzt und weiterentwickelt werden. Die Medios-Gruppe hat durch vertragliche Vereinbarungen somit weiterhin Zugriff auf diese innovative Technologie.

c.) Neuerungen im Geschäftsjahr 2022

Seit dem 10. Januar 2022 ist der spezialisierte pharmazeutische Hersteller **NewCo Pharma GmbH** („NewCo Pharma“), Mannheim, eine weitere 100 %ige Tochtergesellschaft (siehe dazu „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ sowie Punkt 5 jeweils im Anhang). Die NewCo Pharma GmbH (Holdinggesellschaft) umfasst die folgenden acht 100 %igen Tochtergesellschaften:

- cas central compounding Baden-Württemberg GmbH (Herstellbetrieb)
- Rhein Main Compounding GmbH (Herstellbetrieb)
- Rheinische Compounding GmbH (Herstellbetrieb)
- Onko Service GmbH & Co. KG (Herstellbetrieb)
- Onko Service Beteiligungs GmbH (Herstellbetrieb)
- Logopharma Pharmagroßhandel GmbH (Großhandel)
- hvd medical GmbH (Parallelimport) sowie
- Fortuna Herstellung GmbH (Herstellbetrieb/Großhandel).

Die Akquisition von NewCo Pharma ermöglicht es Medios, insbesondere das Segment Patientenindividuelle Therapien signifikant zu stärken und damit auch die Ergebnismargen der gesamten Medios-Gruppe deutlich und nachhaltig zu steigern; dementsprechend wird sich der Konzernumsatz von Medios im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern, was sich in der Prognose widerspiegelt (siehe Kapitel „Prognose“). Durch den Zusammenschluss mit NewCo ist das Partnernetzwerk von Medios von ca. 550 per Ende 2021 auf derzeit rund 600 spezialisierte Apotheken gewachsen. Verkäufer der NewCo Pharma GmbH sind zwei Privatpersonen, von denen einer weiterhin im Management der Gesellschaft tätig ist. Der Kaufpreis wurde zum einen in Form von 924.233 neuen Medios-Aktien beglichen, die im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital geschaffen wurden. Das entsprach nach Durchführung der Kapitalerhöhung ca. 3,9 % des Grundkapitals von Medios. Damit hatte sich das Grundkapital der Medios AG von 22.881.490 € auf € 23.805.723 € erhöht. Die neuen Aktien unterliegen gestaffelten Sperrfristen von bis zu 24 Monaten. Zum anderen wurde als Kaufpreis ein Barbetrag in Höhe von 85,2 Mio. € bezahlt, welcher zum größten Teil

durch die im Rahmen einer am 3. Dezember 2021 durchgeführten Barkapitalerhöhung finanziert wurde.

Der Medios-Konzern bestand zum 31. Dezember 2021 inklusive der Medios AG somit aus sieben und seit dem 10. Januar 2022 aus 16 Gesellschaften.

1.2 Geschäftsbereiche des Medios-Konzerns

Die Medios-Gruppe bestand 2021 aus den zwei operativen Geschäftsbereichen (operativen Segmenten) **Arzneimittelversorgung** und **Patientenindividuelle Therapien**, wobei zu Letzterem auch die seit 2020 neue Dienstleistung Verblisterung zählt, sowie aus dem internen Geschäftsbereich Services als drittem Segment. Dieser umfasst unter anderem den Bereich Digitalisierung mit der innovativen digitalen Plattform mediosconnect.

Die **Arzneimittelversorgung** ist mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel gesellschaftsrechtlich in den Gesellschaften Cranach Pharma GmbH und Medios Pharma GmbH zusammengefasst. Mit dem Erwerb der Cranach Pharma und durch die konsequente Weiterentwicklung in sechs Indikationsbereichen ist Medios damit der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland. Diese Fokussierung auf Specialty Pharma Arzneimittel bedeutet, dass fast ausschließlich hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 aus 100.000 verschiedenen in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Medios' Kompetenzspektrum umfasst damit die wichtigsten Anwendungsgebiete wie Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie oder auch Autoimmunerkrankungen. Daneben zählen auch Hämophilie, HIV und Ophthalmologie zu den Schwerpunktindikationen. Ergänzend bietet Medios Infusionslösungen zur parenteralen Ernährung sowie zur Schmerztherapie an, die in verschiedensten Bereichen zum Einsatz kommen. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Im Bereich der Hämophilie ist Medios mittlerweile der größte Einzelversorger in Deutschland. Das Unternehmen hatte infolge der seit dem 1. September 2020 geltenden gesetzlichen Neuregelung den Vertrieb in dem bislang nicht für Medios zugänglichen Indikationsgebiet Hämophilie erfolgreich aufgenommen. Entsprechende Therapien müssen den Patienten lebenslang verabreicht werden und zählen zu den teuersten weltweit.

Der Bereich **Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken und ist gesellschaftsrechtlich in den Gesellschaften Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH sowie Kölsche Blister GmbH angesiedelt.

Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körper-

gewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt somit immer genau eins.

Die Herstellungsbetriebe der Medios Manufaktur GmbH und der Medios Individual GmbH werden regelmäßig durch die zuständige Landesbehörde LaGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Berlin inspiziert. Die mit der sogenannten Regelinspektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP (Good Manufacturing Practice: „gute Herstellungspraxis“) versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung in der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungsergebnisse an die Medios Manufaktur und die Medios Individual ergibt sich folgendes Portfolio: Der Schwerpunkt der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegt derzeit in den Bereichen Onkologie, Immunologie und Neurologie. Des Weiteren werden Virustatika- und Antibiotika-Zubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt. Der gesamte Herstellungsprozess ist in beiden Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoringsystem in allen Herstellungsbereichen, so dass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion erfasst und bewertet werden können. Weiterhin werden die Reinräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht. Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt.

Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal. Die Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig gemäß Schulungsplan durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei. Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor Verwendung geprüft. Die eingesetzten Ausgangsmaterialien lassen sich so lückenlos zurückverfolgen. Es werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertig-arzneimittel verwendet.

Die im Frühjahr 2020 erworbene Kölsche Blister GmbH (KB) ist mit ihren Bereichen der patientenindividuellen Herstellung und Verblisterung im Konzern vollständig integriert: So wurden die wesentlichen administrativen Bereiche wie Finance, Human Resources und IT an den Konzern angebunden. Des Weiteren wurden verstärkt Themen wie ESG bei der KB mit aufgenommen. Der permanente Austausch innerhalb des Medios-Managements gewährleistet die laufende Abstimmung der strategischen Planung und Umsetzung.

Im September des Berichtsjahrs erfolgte die erfolgreiche Prüfung der Bezirksregierung Köln, die zu der Aufrechterhaltung des GMP-Zertifikates führte. Auch bei KB erfolgt die Produktion nach höchsten internationalen Qualitätsstandards. Das strategische Ziel, hochpreisige Fertigarzneimittel in Form einer Verblistering als individualisierte Dosierungen abzugeben, bleibt unverändert bestehen. Durch die Akquisition der NewCo-Gesellschaften Ende 2021 haben sich hierzu jedoch weitere Möglichkeiten innerhalb der Medios-Gruppe ergeben. Dadurch musste die Bewertung der ursprünglich im Rahmen der Kölsche Blister-Übernahme erworbenen Technologie und Kundenlisten überdacht und angepasst werden.

Die folgenden Dienstleistungen werden in dem internen Geschäftsbereich **Services** zusammengefasst:

Die 100 %ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH verantwortet die digitale Transformation aller Konzerngesellschaften und setzt Impulse im Bereich der digitalen Innovation. Dazu zählt insbesondere die digitale Plattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken verbindet und Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel vollständig digitalisiert und damit stark vereinfacht.

Die Medios AG erbringt zudem Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility- und Contract-Management.

2. Ziele und Strategie

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Krebs, HIV oder Hepatitis. Viele der neu entwickelten, immer besser wirksamen und oft mit weniger Nebenwirkungen verlaufenden Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Durch die stetige Erhöhung der Lebenserwartung der Menschen nimmt die Anzahl solcher Krankheiten weiter zu.

Dadurch steigt auch weiterhin die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meistens aufwändig, langwierig und kostenintensiv und bedarf einer großen Expertise. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen. Medios hat sich darauf spezialisiert, diese Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung zu lösen, und bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

Im Rahmen dieser übergeordneten Zielsetzung beabsichtigt Medios, seinen erfolgreichen Wachstumskurs fortzusetzen und von der anhaltenden Marktkonsolidierung im Specialty

Pharma Markt zu profitieren. Wachstum soll künftig auch durch die Internationalisierung der Medios-Gruppe im Bereich Specialty Pharma erfolgen. Nachdem Medios in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt ist, strebt der Konzern nun auch eine führende Marktposition in Europa an. Ebenfalls plant Medios, zusätzliche Produkte und Services anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen, was zu einer weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells beitragen soll. So hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen auf organisches und externes Wachstum ausgerichtet.

Insbesondere der margenstärkere Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien soll weiterhin ausgebaut werden. Im Verlauf des Berichtsjahrs hat Medios den Umbau und Aufbau zusätzlicher Labore an dem im Sommer 2020 angemieteten weiteren Gebäude an einem bestehenden Standort in Berlin vorangetrieben. Vor Inbetriebnahme der neuen Labore voraussichtlich im Sommer 2022 muss zunächst die Abnahme durch die entsprechende Behörde erfolgen. Mit Fertigstellung der dann sehr modernen GMP-geprüften Labore in Deutschland (GMP: Good Manufacturing Practice) wird eine Erhöhung der Herstellungskapazitäten bis auf das Dreifache am Standort Berlin möglich sein. Zudem wird die Anfang 2022 erworbene NewCo Pharma Gruppe mit ihrem nationalen Netzwerk mit fünf regionalen Herstellbetrieben deutlich zum Ausbau des Segments Patientenindividuelle Therapien beitragen.

Ein weiteres wesentliches Element zur Beschleunigung des organischen Wachstums ist die zukünftige Realisierung von Synergien, die sich insbesondere durch die Akquisition der NewCo Pharma Gruppe (Januar 2022) bieten: Das Netzwerk von jetzt ca. 600 spezialisierten Partnerapotheken eröffnet vielfältige Cross-Selling-Möglichkeiten. Mit dem Erwerb der NewCo Pharma Gruppe wurde das Medios-Portfolio um folgende Herstellerlaubnisse ergänzt: Ophthalmika, breitere Studierlaubnisse sowie die BTM-Erlaubnisse (Betäubungsmittel). Dadurch können bestehende Partnerapotheken (Bestandskunden) noch umfassender versorgt und neue Partnerapotheken (Neukunden) durch das breitere Portfolio spezialisiert werden. Hinzu kommen zusätzliche Synergiepotenziale bei Einkauf und Logistik.

Ebenfalls einen Fokus im Rahmen der Wachstumsstrategie legt Medios auf die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dazu zählt unter anderem die von Medios eingesetzte digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel mediosconnect, welche Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partner-Apotheken bereits miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient. Die derzeit in vier Bundesländern verfügbare Plattform soll in weiteren Bundesländern ausgerollt werden.

Neben den Wachstumszielen ist für Medios nachhaltiges Verhalten im Rahmen seiner Aktivitäten von hoher Bedeutung. So hat das Unternehmen im Berichtsjahr eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie 2025 auf Basis der „Nichtfinanziellen Konzernklärung“ entwickelt (siehe im Kapitel „Das Unternehmen“ des Geschäftsberichts 2021). Diese beschreibt

ökologische, soziale und rechtliche Aspekte im Hinblick auf die Aktivitäten von Medios. Eines der vorrangigen Ziele ist es, bis 2023 an unseren eigenen Standorten klimaneutral zu werden. Im Herbst 2021 wurde ein Nachhaltigkeitskomitee unter Führung des Vorstandsvorsitzenden eingerichtet, um das Thema Nachhaltigkeit entsprechend in der Unternehmensorganisation zu verankern, die Umsetzung des Programms zu überwachen und die strategischen Schwerpunkte festzulegen. Dazu zählt auch die steigende Verantwortung in Bezug auf eine gute Unternehmensführung. Zudem hat sich Medios durch den Beitritt zum United Nations Global Compact im März 2021 freiwillig zur Einhaltung der zehn universellen Prinzipien und der Nachhaltigkeitsziele der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung verpflichtet.

3. Steuerungssystem

3.1 Steuerungskennzahlen

Finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über die vom Vorstand verabschiedeten Rahmenvorgaben, die in einem kontinuierlichen Strategieprouzess weiter ausgestaltet werden. In einer jährlichen operativen Budgetplanung werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt. Die Geschäftsentwicklung wird durch eine laufende Überprüfung der Finanzkennzahlen mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher Steuerungs- und Leistungskennzahlen fortlaufend überwacht. In diesem Rahmen wird die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt. Zudem werden bei wesentlichen Planabweichungen rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs waren im Geschäftsjahr 2021:

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis (EBT)
- Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) zu Zwecken der besseren Vergleichbarkeit
- Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten)

In Zukunft wird sich der Vorstand der Medios AG auf die aus seiner Sicht wesentlichen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens konzentrieren. Diese sind zum einen die Umsatzerlöse und zum anderen das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten, kurz EBITDA pre).

Neben der Eignung zur Steuerung und Messung des operativen Geschäftserfolgs entsprechen diese Kennzahlen auch den Bedürfnissen und Interessen des Kapitalmarkts auf Mitteilung geeigneter Finanzkennzahlen und sind im Vergütungssystem für den Vorstand reflektiert. Die bislang zusätzlich verwendeten Kennzahlen Vorsteuerergebnis (EBT) sowie

Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) werden nicht mehr weiter zur Steuerung des Geschäftserfolgs als Steuerungs- und Messgrößen herangezogen.

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG und den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften als Entscheidungsgrundlage insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (Patientenindividuelle Therapien).

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben stellt sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren betrachtet:

Die Medios-Gruppe verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung der Beziehung zu ihren Mitarbeitern. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden. Dafür bietet es seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Raum zur Verwirklichung eigener Ideen. Die Fluktuationsrate belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 18 %; Medios beabsichtigt, diese Rate kontinuierlich zu reduzieren.

Ein weiterer wichtiger nichtfinanzieller Faktor für das Unternehmen ist die Wahrnehmung der Marke Medios. Ziel ist es, Medios als Synonym für Zuverlässigkeit, Kompetenz und Qualität im Bereich Specialty Pharma in Deutschland zu etablieren. Für die Marketingaktivitäten wird jährlich ein Budget definiert, dessen Umsetzung monatlich überprüft wird.

4. Forschung und Entwicklung

Die von Medios eingesetzte digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel mediosconnect wird mittlerweile in vier Bundesländern genutzt und soll weiter ausgerollt werden. Eine Weiterentwicklung der digitalen Plattform erfolgt bedarfs- und indikationsabhängig, so dass darüber hinaus keine signifikanten F&E-Aktivitäten durchgeführt wurden. Mit dem Verkauf der Medios Analytics GmbH (Bereich Arzneimittelsicherheit) wurden auch hier die Entwicklungstätigkeiten bei Medios eingestellt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft ist 2021 nach einem Rückgang im Vorjahr wieder gewachsen. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 %. Das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) schätzte den Anstieg auf 5,7 %.

In den ersten Monaten des Jahres 2021 konnte sich die Weltwirtschaft deutlich erholen. Grund hierfür war insbesondere der Rückgang der Corona-Infektionen, der zu einer Lockerung der pandemiebedingten Beschränkungen und somit zu einer Wiederbelebung stark betroffener Dienstleistungsbereiche führte. Diese Entwicklung wurde durch den Verzicht der meisten Länder auf weitere Eindämmungsmaßnahmen sowie die weiterhin lockere Geldpolitik der Notenbanken unterstützt.

Die zweite Jahreshälfte 2021 war geprägt von erneut deutlich zunehmenden Corona-Infektionen, Lieferengpässen, die den Welthandel und die Industrieproduktion belasteten, Wachstumsproblemen in China, einer stark erhöhten Inflation in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften sowie kräftig gestiegenen Energiepreisen. Infolgedessen verlangsamte sich ab der Jahresmitte die Erholung der Weltwirtschaft.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 2021 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Vorjahr. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch 2020 trotz der andauernden Pandemiesituation und der Lieferengpässe erholen. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 aber noch um 2,0 % niedriger.

Laut Destatis hat sich die Wirtschaftsleistung 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Allerdings konnte sie in den meisten Fällen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Im verarbeitenden Gewerbe stieg die Wirtschaftsleistung 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 %. Die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten ebenfalls Zuwächse. Die Unternehmensdienstleister legten um 5,4 % zu. Im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit 3,0 % etwas geringer aus. Die zusammengefassten Bereiche Information und Kommunikation (3,3 %) sowie Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (3,2 %) und Sonstige Dienstleister (0,6 %) steigerten ebenfalls ihre Wirtschaftsleistung. Lediglich im Baugewerbe ging sie um 0,4 % zurück.

Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und waren damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates stiegen um 3,4 %, insbesondere aufgrund der Beschaffung von Antigen-Schnelltests und Corona-Impfstoffen sowie des Betriebs von Test- und Impfzentren. Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich um 1,3 %.

Die Exporte stiegen 2021 um 9,4 %, während die Importe um 8,6 % zulegten. Damit erholte sich der Außenhandel von den starken Rückgängen im Vorjahr und erreichte annähernd das Niveau des Jahres 2019.

Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland lag 2021 bei 44,9 Mio. und damit in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Mrd. €. Gemessen am nominalen BIP lag die staatliche Defizitquote laut Destatis bei 4,3 %.

1.2 Entwicklung des Gesundheitsmarktes

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gesundheitsmarkt waren auch im Jahr 2021 spürbar. Nach Prognosen des US-Unternehmens IQVIA lag das Umsatzwachstum von Arzneimitteln in den Industrieländern mit 5,6 % zwar deutlich über dem Vorjahr (2020: 3,8 %) und sogar leicht über dem Vorkrisenniveau (2019: 5,5 %), die Zahl der verkauften Einheiten ging 2021 allerdings wie bereits im Vorjahr zurück. Dies lässt sich unter anderem auf Lockdown-Beschränkungen in einigen Ländern zurückführen. Die höheren Preise resultierten unter anderem aus dem Trend zu teureren, chronischen Therapien.

Insgesamt verkauften die Apotheken in Deutschland im vergangenen Jahr rund 1,8 Mrd. Packungen, 1,6 % mehr als 2020. Grund hierfür waren laut IQVIA rezeptpflichtige Präparate. Gemessen an den verkauften Zählheiten ging der Absatz um 0,1 % auf 99,3 Mrd. zurück. Größtes Segment waren OTC-Arzneimittel und weitere Gruppen (Patientenpflege, Körperpflege, Ernährung) mit einem Anteil von 56 % an den verkauften Packungen. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel kamen auf einen Anteil von 44 %. Das höchste Absatzwachstum verzeichneten Produkte des medizinischen Sachbedarfs (+15,7 %) wie zum Beispiel Tests, Hilfsmittel und Mund-Nasen-Schutz. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel legten um 3,1 % zu. OTC-Arzneimittel verbuchten einen Rückgang von 2,1 %.

Der Umsatz der Apotheken in Deutschland stieg 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % auf 67,7 Mrd. €. Wachstumstreiber waren insbesondere die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Umsatzplus von 9,6 % bei einem Umsatzanteil von 82,2 %. OTC-Arzneimittel verzeichneten einen Umsatzanstieg von 0,8 % bei einem Anteil von 10,9 %. Der Umsatz der Produkte des medizinischen Sachbedarfs legte um 15,1 % zu und hatte einen Anteil von 4,4 %.

Der Trend zu Specialty Pharma Arzneimitteln setzt sich insbesondere in den Industrieländern fort. Hier erreichten sie 2021 nach Schätzungen von IQVIA einen Anteil von 48 % an den Gesamtausgaben für Medikamente. Das entspricht nahezu einer Verdoppelung in den vergangenen zehn Jahren (2011: 26 %). Bis 2026 soll sich der Anteil auf 58 % erhöhen. Wachstumstreiber sind insbesondere neue Therapien, vor allem im Bereich der Onkologie und Autoimmunologie. Laut dem „Arzneimittel-Kompass 2021“ kosten solche Arzneimittel häufig deutlich mehr als die bisherigen Therapie-

alternativen. Zugleich werden sie immer teurer. So hat sich ihr durchschnittlicher Packungspreis allein im Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2020 mehr als vervierfacht.

Viele neue Arzneimittel sind Medikamente gegen seltene Erkrankungen. 2020 lag der Anteil dieser „Orphan Drugs“ an den neu eingeführten Wirkstoffen in Deutschland bei über 40 %. Die Nettokosten für Orphan-Arzneimittel stiegen im gleichen Jahr um 22,4 % auf 5,4 Mrd. €. Damit waren sie 2020 das wachstumsstärkste Segment. Zugleich erreichten sie einen beträchtlichen Anteil von 11,8 % an den gesamten Nettokosten im Arzneimittelmarkt.

Kontingentierung versorgungsrelevanter Arzneimittel während der Corona-Pandemie

Die Anordnung zur Kontingentierung versorgungsrelevanter Arzneimittel blieb auch im Jahr 2021 in Kraft. Sie war im März 2020 aufgrund sprunghaft angestiegener Vorratskäufe vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingeführt worden und fordert pharmazeutische Großhändler dazu auf, Arzneimittel nicht über den normalen Bedarf hinaus zu liefern. Die Anordnung betrifft sogenannte versorgungsrelevante Arzneimittel, was nach dem Inkrafttreten zu einer Entspannung der Bestell- und Liefersituation führte. Laut BfArM gilt die Anordnung bis zum Ende der Corona-Pandemie. Die Medios AG geht seit dem vierten Quartal 2021 davon aus, dass die Kontingentierung zukünftig keine Auswirkungen mehr auf die Umsatz- und Ertragssituation des Unternehmens haben wird.

Einführung des elektronischen Rezepts

Die zum 1. Januar 2022 geplante Einführung der E-Rezeptpflicht für verschreibungspflichtige Arzneimittel wurde im Dezember 2021 auf unbestimmte Zeit verschoben. Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums steht die nötige Technik noch nicht flächendeckend zur Verfügung. Die seit Dezember 2021 laufende bundesweite Testphase läuft weiter.

Das E-Rezept war 2019 im Rahmen des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) beschlossen worden. Danach sollen ärztliche Verordnungen grundsätzlich nur noch per E-Rezept erfolgen. Das heißt, der Patient erhält sein Rezept auf seine App, wählt darüber eine Apotheke aus und übermittelt das Rezept direkt an die Apotheke seiner Wahl. Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) ist mit dem Aufbau und dem Betrieb der entsprechenden Telematikinfrastruktur betraut, die für eine sichere Übermittlung des E-Rezepts zukünftig verwendet werden kann.

Aus der weiterhin geplanten Einführung des E-Rezepts ergeben sich neue Chancen für die Medios-Gruppe (siehe dazu Risiko- und Chancenbericht).

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung von Medios war 2021, trotz weniger, aber anhaltender Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie, positiv. Die Anzahl der Partnerapotheken wurde – auch durch die erfolgreichen Akquisitionen der Cranach Pharma GmbH sowie der NewCo Pharma GmbH am 10. Januar 2022 – auf nunmehr rund 600 ausgebaut und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Partnerapotheken wurden größtenteils vertieft. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde ebenfalls erweitert.

Derzeit fokussiert sich die Medios-Gruppe damit auf sechs Indikationsgebiete, unter anderem auf die Bereiche Onkologie, Neurologie, Hämophilie sowie Ophthalmologie. Der prozentuale Anteil nichtonkologischer Herstellungen wurde dabei planmäßig weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie waren 2021 – weiterhin bedingt durch die COVID-19-Pandemie – herausfordernd, insbesondere die zweite Jahreshälfte 2021 war geprägt von erneut deutlich zunehmenden Corona-Infektionen, Lieferengpässen, die den Weltmarkt und die Industrieproduktion belasteten, Wachstumsproblemen in China, einer stark erhöhten Inflation in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften sowie kräftig gestiegenen Energiepreisen. Infolgedessen verlangsamte sich ab der Jahresmitte die Erholung der Weltwirtschaft, die in den ersten Monaten von 2021 vorherrschte.

Doch waren die Rahmenbedingungen weiterhin positiv im Hinblick auf das Wachstum des Specialty Pharma Marktes in Deutschland (siehe Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Der Trend zur individualisierten Medizin hält an, was auf eine steigende Anzahl von Neuentwicklungen individualisierter Therapien in verschiedenen Indikationsgebieten zurückzuführen ist. Insbesondere bedingt durch das anorganische Wachstum aufgrund der erfolgreichen Akquisition der Cranach Pharma GmbH im Januar 2021 konnte der Medios-Konzern seinen Umsatz mehr als verdoppeln. Das Ergebnis stieg aufgrund günstigerer Kostenstrukturen und war nicht mehr in dem Maße wie in 2020 von Corona-Effekten belastet. Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass Corona zukünftig keine Auswirkungen mehr auf die Umsatz- und Ertragssituation haben wird.

Die Liquidität der Medios-Gruppe hat sich im Berichtszeitraum stetig erhöht. Es gab per 31. Dezember 2021 bei einer weiterhin sehr hohen Eigenkapitalquote von 75,2 % (Vorjahr: 73,2 %) keine nennenswerten langfristigen Verbindlichkeiten. Medios befindet sich somit in einer guten wirtschaftlichen Lage. Die Medios-Gruppe beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 2021 301 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2020: 279).

1) Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17

Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere von folgenden Ereignissen geprägt:

Seit dem **21. Januar 2021** ist der spezialisierte pharmazeutische Großhändler Cranach Pharma GmbH, Hamburg, eine 100 %ige Tochtergesellschaft. Medios ist damit der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland. Durch den Zusammenschluss hat sich das Partnernetzwerk von Medios um rund 200 spezialisierte Apotheken vergrößert. Die Integration der Gesellschaft erfolgt planmäßig.

Im Rahmen der Strategieumsetzung, vor allem den margenstärkeren Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien auszubauen, hat Medios seit **Anfang des Berichtsjahrs** mit dem Aufbau weiterer Labore in einem neu angemieteten Gebäude an einem bestehenden Standort in Berlin begonnen. Mit Inbetriebnahme der dann sehr modernen und GMP-geprüften Labore (GMP: Good Manufacturing Practice) voraussichtlich im Sommer 2022 wird eine Erhöhung der Herstellungskapazitäten am Standort Berlin bis auf das Dreifache möglich sein.

Seit dem **8. März 2021** ist Medios Mitglied des United Nations Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit dem Beitritt hat sich Medios zur Einhaltung der zehn universellen Prinzipien und der Nachhaltigkeitsziele des Netzwerks verpflichtet.

Am **19. April 2021** hat die Deutsche Bank die Coverage der Medios AG aufgenommen.

Am **20. September 2021** ist Medios aus dem SDAX ausgeschieden und seitdem nicht mehr in einem der DAX-Auswahlindizes gelistet. Die Deutsche Börse hatte im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfung der DAX-Auswahlindizes (DAX, MDAX, SDAX, TecDAX) am 3. September 2021 unter anderem eine Änderung der Zusammensetzung des SDAX beschlossen.

Ein Fokus im Rahmen der Wachstumsstrategie von Medios ist unter anderem die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dazu zählt auch die von Medios eingesetzte digitale Plattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken bereits erfolgreich miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient. Diese Plattform wurde im Jahr 2021 im vierten Bundesland eingeführt. Damit hat das Unternehmen den Roll-out des innovativen Bestell- und Abrechnungsportals für individualisierte Arzneimittel deutlich beschleunigt. Neben der Expansion von mediosconnect in weitere Bundesländer erfolgte auch die Integration zusätzlicher Indikationsgebiete.

Medios hatte die im Frühjahr 2021 für das Geschäftsjahr 2021 bekannt gegebene Umsatzprognose nach einer sehr guten Umsatzentwicklung im ersten Halbjahr 2021 am **2. August 2021** erhöht und zuletzt am 9. November 2021 bestätigt. Die Ergebnisprognose blieb indes aufgrund erhöhter Aufwendungen für das zukünftige Wachstum unverändert. Das Unternehmen verzeichnete einen Anstieg des Konzernumsatzes von 116,7 % und einen Ergebnisanstieg

von 155,3 % (EBITDA pre) bzw. von 169,7 % (EBT pre) und lag damit leicht oberhalb der Bandbreite bezogen auf Umsatz und EBT pre und im Bereich der erhöhten Prognose bezogen auf EBITDA pre.

Mit Wirkung zum **1. Oktober 2021** wurde Falk Neukirch als Finanzvorstand (CFO) zum Mitglied des Vorstands der Medios AG bestellt und verantwortet seitdem die Ressorts Finance sowie Facility & Contract Management. Matthias Gärtner ist als Vorstandsvorsitzender (CEO) für die Ressorts Investor & Public Relations, ESG Communications sowie Mergers & Acquisitions verantwortlich und fokussiert sich insbesondere auf die Unternehmensstrategie sowie das weitere Wachstum der Medios-Gruppe. Der Vorstand besteht seit dem 1. Oktober 2021 mit den weiteren amtierenden Vorständen somit wieder aus einem vierköpfigen Team.

Am **25. November 2021** hat Medios eine Vereinbarung über den Erwerb der NewCo Pharma GmbH („NewCo“), Mannheim, abgeschlossen. Mit der im Januar 2022 abgeschlossenen Akquisition der NewCo kann Medios die Geschäftsaktivitäten im Segment Patientenindividuelle Therapien im gesamten Bundesgebiet deutlich ausbauen. Dadurch werden der Konzernumsatz sowie die Ergebnismargen von Medios im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigen, was sich entsprechend in der Prognose widerspiegelt (siehe Kapitel „Prognose“).

Im Rahmen einer Anfang **Dezember 2021** erfolgreich durchgeführten Barkapitalerhöhung erzielte Medios einen Bruttoemissionserlös von rund 72 Mio. €. Die Platzierung erfolgte unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, was zu einer Erhöhung des Grundkapitals um knapp 10 % auf rund 22,3 Mio. € führte. Die Gesellschaft hatte einer Sperrfrist („Lock-up“) von 180 Tagen mit marktüblichen Ausnahmen für weitere Kapitalmaßnahmen zugestimmt. Die im Rahmen der genannten Kapitalmaßnahme generierten Mittel wurden dazu verwendet, einen Großteil der Barkomponente für den Erwerb der NewCo Pharma Gruppe zu finanzieren.

Über diese Barkapitalerhöhung hinaus wurde die Möglichkeit einer zusätzlichen Platzierung von bis zu 590.000 zusätzlichen neuen Aktien im Zuge einer Upsize-Option bei signifikanter Nachfrage eingeräumt. Aufgrund der starken Nachfrage der Investoren konnte die Upsize-Option in vollem Umfang ausgenutzt und platziert werden. Die zusätzlichen 590.000 neuen Aktien wurden aus dem Bedingtem Kapital 2017 der Gesellschaft geschaffen und waren Teil des Aktienoptionsplans aus dem Jahr 2017, welcher Vorstandsmitgliedern und Führungskräften die Ausübung von Bezugsrechten zum Ausübungspreis von 7,00 € zu bestimmten und limitierten Zeitfenstern ermöglichte. Die Vorstandsmitglieder sowie eine weitere Führungskraft, die die Optionen ausgeübt haben, stimmten einer Sperrfrist (Lock-up) von 360 Tagen für weitergehende Aktientransaktionen mit marktüblichen Ausnahmen zu.

Insgesamt wurden damit aus dem Genehmigtem Kapital 2021 und aus dem Bedingtem Kapital 2017 2.616.499 neue

Aktien zum Preis von 35,50 € je Aktie platziert. Das Grundkapital erhöhte sich damit auf insgesamt 22.881.490,00 €.

Zudem wurden im **Januar 2022** weitere 924.233 Medios-Aktien durch eine Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Akquisition der NewCo Pharma GmbH aus genehmigtem Kapital geschaffen. Diese Aktien unterliegen einer gestaffelten Sperrfrist von 12 Monaten (50 %) bzw. 24 Monaten (50 %). Der Kaufpreis für NewCo wurde teilweise in Form dieser neuen Aktien und teilweise in bar beglichen. Damit erhöhte sich das Grundkapital auf insgesamt 23.805.723,00 €.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach IFRS belief sich auf 7,4 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) und der der Medios AG nach HGB auf 8,2 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €). Insgesamt ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2021 sehr zufrieden. Der Umsatz konnte erneut weiter deutlich gesteigert werden und wichtige Projekte (zum Beispiel der Erwerb der Cranach Pharma GmbH sowie der initiierte Erwerb der NewCo Pharma GmbH, eine Barkapitalerhöhung etc.) konnten erfolgreich abgeschlossen oder vorangetrieben werden. Über die Akquisitionen konnte die Marktstellung weiter ausgebaut werden, was auch zu einer im Vergleich zum Branchenverlauf besseren Entwicklung führte. Die im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlichte Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach einer sehr guten Umsatzentwicklung im ersten Halbjahr 2021 am 2. August 2021 erhöht. Die Ergebnisprognose blieb indes aufgrund erhöhter Aufwendungen für das zukünftige Wachstum unverändert. Das Unternehmen verzeichnete einen Anstieg des Konzernumsatzes von 116,6 % und einen Ergebnisanstieg von 155,3 % (EBITDA pre) bzw. von 169,7 % (EBT pre) und lag damit leicht oberhalb der Bandbreite bezogen auf Umsatz und EBT pre und in der Bandbreite der Prognose bezogen auf EBITDA pre.

Am **11. Februar 2022** hat die internationale Investmentbank Bryan, Garnier & Co mit Hauptsitz in London die Coverage der Medios AG aufgenommen. Damit wird Medios aktuell durch sieben Analysten gecovert: Neben Bryan, Garnier & Co wird Medios weiterhin von Berenberg, der Deutsche Bank, Jefferies, Kepler Cheuvreux, Metzler Capital Markets und Warburg im Rahmen einer Coverage begleitet.

3. Lage des Medios-Konzerns

3a.1 Ertragslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Umsatz erneut deutlich gesteigert werden und lag mit 1.357,4 Mio. € (Vorjahr: 626,5 Mio. €) über der Umsatzguidance für das Jahr 2021 von 1.300 Mio. €. Der Anstieg der Konzernumsatzerlöse 2021 auf 1.357,4 Mio. € (Vorjahr: 626,5 Mio. €) ist insbesondere auf den Erwerb der Cranach Pharma GmbH zurückzuführen, deren Geschäftstätigkeit für einen kompletten 12-Monats-Zeitraum in den Konzernabschluss der Medios AG einbezogen wurde.

Ferner konnten weitere hochspezialisierte, unabhängige Apotheken als Kunden gewonnen werden. Der Ausbau des Partnernetzwerks wird somit kontinuierlich fortgeführt. Das Produktangebot im Indikationsgebiet Hämophilie trug erst-

mals für 12 Monate zum Umsatzvolumen bei. Der Verkauf der Medios Analytics führt auf der Absatzseite zu keiner nennenswerten Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Der externe Umsatz im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.295 Mio. € (Vorjahr: 564 Mio. €). Die 2021 erworbene Cranach Pharma GmbH trug zu diesem Umsatz mit 720,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) bei. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) erhöhte sich auf 33,7 Mio. € gegenüber 9,6 Mio. € im Vergleichszeitraum.

Im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien wurden 62,2 Mio. € (Vorjahr: 61,9 Mio. €) an externen Umsätzen Erlöst. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA pre) erhöhte sich auf 7,9 Mio. € gegenüber 5,9 Mio. € im Vergleichszeitraum.

Der interne Geschäftsbereich Services erzielte im Berichtsjahr 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) durch externe Umsatzerlöse. Sämtliche Umsätze wurden fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet.

Die Aktivitäten im Geschäftsfeld Arzneimittelsicherheit wurden im Zuge des Verkaufs der Medios Analytics GmbH eingestellt, wobei die Medios-Gruppe im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen weiterhin Zugriff auf die innovative Technologie besitzt.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.290,0 Mio. € (Vorjahr: 589,3 Mio. €). Die absolute Steigerung des Materialaufwands folgt der Erhöhung des Umsatzes. Der Rohertrag erhöhte sich insgesamt um 32,0 Mio. € auf 70,1 Mio. € (Vorjahr: 38,0 Mio. €) bzw. 5,2 % (Vorjahr: 6,1 %) vom Umsatz. Die Rohertrags-Marge verringerte sich damit um 0,9 %-Punkte. Der Rückgang der Marge beruht hauptsächlich auf einem Struktureffekt, da das Segment Arzneimittelversorgung, das gegenüber dem Segment Patientenindividuelle Therapien eine geringere relative Marge aufweist, durch die Akquisition der Cranach Pharma überproportional gewachsen ist. Beide operativen Segmente für sich genommen konnten sowohl die relative als auch die absolute Marge jeweils steigern.

Die Personalaufwendungen der Gruppe beliefen sich auf 22,1 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) bzw. 1,6 % (Vorjahr: 2,4 %) des Umsatzes. Die nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme betragen im Geschäftsjahr 3,0 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Die Steigerung der Personalkosten folgt der Erhöhung der Mitarbeiterzahl, Schaffung neuer Konzernstrukturen sowie der Entwicklung der Vorstandsvergütung. Die anteilsbasierte Vergütung ist durch Ausgabe weiterer Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter stark angestiegen.

Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf 13,4 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €). Hierbei stiegen die Kosten der Warenabgabe volumenbedingt um 1,0 Mio. € auf 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Die Rechts- und Beratungskosten betragen 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €), von denen im Berichtsjahr wie im

Vorjahr jeweils 0,8 Mio. € im Zusammenhang mit – teils nicht weiterverfolgten – M&A-Aktivitäten aufgewendet wurden. Die Raumkosten betrugen 1,3 Mio. € nach 0,9 Mio. € im Vorjahr, der Zuwachs ist v. a. durch bereits anfallende Mietnebenkosten für den neuen Standort verursacht. Die Aufwendungen für Marketing und Vertrieb stiegen um 1,1 Mio. € auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €), wobei der Anstieg maßgeblich durch in dieser Position enthaltene Aufwendungen für umsatzbedingte höhere Provisionen verursacht wurde.

Zum Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) in Höhe von 38,4 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €) trugen die beiden operativen Geschäftsfelder Arzneimittelversorgung mit 33,7 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) und Patientenindividuelle Therapien mit 7,9 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) bei. Das EBITDA vor Sondereffekten der Medios-Gruppe liegt damit innerhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 von 38 Mio. € bis 39 Mio. €.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021 stiegen um 15,8 Mio. € auf 19,4 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) an. Die Erhöhung ergab sich insbesondere durch Abschreibungen auf Kundenlisten und Wettbewerbsverbote in Höhe von 10,1 Mio. €, die sich auf die Cranach Pharma GmbH beziehen, die erst seit 2021 in den Konsolidierungskreis gehört. Ferner wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen in Höhe von 2,9 Mio. € bezogen auf Softwareprojekte sowie Goodwill und Kundenlisten der Kölsche Blister GmbH. Das strategische Ziel, hochpreisige Fertigarzneimittel in Form einer Verblisterung als individualisierte Dosierungen abzugeben, bleibt unverändert bestehen. Durch die Akquisition der NewCo-Gesellschaften Ende 2021 haben sich hierzu jedoch weitere Möglichkeiten innerhalb der Medios-Gruppe ergeben. Dadurch musste die Bewertung der ursprünglich im Rahmen der Kölsche Blister-Übernahme erworbenen Technologie und Kundenlisten überdacht und angepasst werden.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf -1,7 Mio. € (Vorjahr: -0,6 Mio. €). Davon entfallen -0,3 Mio. € auf eine Bridge-Finanzierung (Vorjahr 0,0 Mio. €), die für den Erwerb der NewCoPharma bereitgestellt worden ist. Für Verwarentgelte und Gebühren für Überschussliquidität fielen -0,3 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €) an. Die Kosten für das Konsortialdarlehen beliefen sich auf -0,6 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €). Im Rahmen von IFRS-Anpassungen (Leasing, Rückstellungen etc.) fielen 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) an. Zinsen gegenüber früheren Gesellschaftern der Cranach Pharma beliefen sich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Das Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) verzeichnete mit 32,3 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €) ebenfalls eine signifikante Steigerung. Damit blieb Medios leicht oberhalb der Bandbreite seiner Jahresprognose von 31 bis 32 Mio. € Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten).

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) und das Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT) werden wie folgt auf das EBITDA vor Sondereffekten und das EBT vor Sondereffekten übergeleitet:

in Tsd. €	2021	2020
EBITDA	34.635	13.093
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	2.996	1.158
Sonstiger Aufwand M&A	805	802
EBITDA bereinigt um Sondereffekte (EBITDA pre)	38.435	15.054

in Tsd. €	2021	2020
EBT	13.576	8.901
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	2.996	1.158
Sonstiger Aufwand M&A	805	802
Abschreibungen auf Kundenstamm und Wettbewerbsverbot	11.851	653
Abschreibungen auf Goodwill	1.617	0
Finanzaufwand M&A	1.472	471
EBT bereinigt um Sondereffekte (EBT pre)	32.317	11.985

In den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2020 wurden Aktienoptionsprogramme (AOP) aufgelegt, in welchen Vorständen und ausgewählten Mitarbeitern der Medios-Gruppe als Entlohnung für geleistete Arbeit und zur längerfristigen Bindung an das Unternehmen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Diese Aufwendungen sind nicht liquiditätswirksam.

Die Abschreibungen auf Kundenstamm und Wettbewerbsverbot beziehen sich auf den im Geschäftsjahr 2018 akquirierten Geschäftszweig aus der damaligen BerlinApotheke sowie auf die in 2020 erworbene Gesellschaft Kölsche Blister GmbH und die in 2021 erworbene Gesellschaft Cranach Pharma GmbH und die in diesem Zusammenhang aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände „Kundenstamm“ und Wettbewerbsverbot.

in Tsd. €	2021	2020
Abschreibungen auf Kundenlisten im Zusammenhang mit der BerlinApotheke	608	608
Abschreibungen auf Kundenlisten und Wettbewerbsverbot im Zusammenhang mit der Cranach Pharma	10.075	0
Abschreibungen auf Kundenlisten und Wettbewerbsverbot im Zusammenhang mit der Kölsche Blister	61	46
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kundenlisten im Zusammenhang mit der Kölsche Blister	1.107	0
Summe	11.851	653

Der Steueraufwand beträgt 6,2 Mio. €. Die Konzernsteuerquote beläuft sich damit auf 45,48 %.

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 7,4 Mio. € nach 5,5 Mio. €¹ im Vorjahr.

3a.2 Finanzlage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf 168,4 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Erhöhung der liquiden Mittel resultierte zum einen aus dem Zufluss aus einer Barkapitalerhöhung in Höhe von 73,3 Mio. € im Dezember 2021 und zum anderen aus einem positiven Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit und Investitionstätigkeit in Höhe von 78,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: -44,0 Mio. €). Hierin enthalten sind liquide Mittel der Cranach Pharma GmbH in Höhe von 30,0 Mio. €, welche durch die Aufnahme in den Konsolidierungskreis im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaft hinzugekommen sind.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2021 waren der Erwerb der Cranach Pharma GmbH sowie die Errichtung eines neuen Herstellungsstandorts in Berlin für den Bereich Patientenindividuelle Therapien, der bis Mitte 2022 vollständig in Betrieb genommen werden soll.

Die Anzahlungen für Softwareentwicklungen v. a. für das Projekt mediosconnect und für ein ERP-System (Enterprise-Resource-Planning-System bzw. kurz ERP-System) beliefen sich auf 2,9 Mio. €. Der Mittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen betrug 9,9 Mio. €, davon entfielen auf den neuen Herstellungsstandort in Berlin 8,9 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit wurden im Rahmen von Eigenkapitalzuführungen 73,3 Mio. € an liquiden Mitteln eingenommen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Cranach Pharma GmbH wurde das Konsortialdarlehen anteilig in Höhe von 30,0 Mio. € in Anspruch genommen, um ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Alt-Eigentümern zurückzuführen. Für Zinsen fielen im Geschäftsjahr Zahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € an (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten wurden 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) aufgewendet.

Den Unternehmen der Medios-Gruppe steht eine nicht in Anspruch genommene Betriebsmittellinie in Höhe von 17,5 Mio. € zur Verfügung, die zur Finanzierung des Working Capital in Anspruch genommen werden kann. Weitere freie Kreditlinien bestehen nicht. Für Akquisitionen besteht eine Kreditlinie in Höhe von 31,5 Mio. €, die vollständig in Anspruch genommen wurde und für die bis zum Bilanzstichtag bereits Tilgungen in Höhe von 6,3 Mio. € geleistet worden sind.

Für den Erwerb der NewCo Pharma GmbH sind unmittelbar nach dem Bilanzstichtag im Januar 2022 85,2 Mio. € als Bar-Komponente der Kaufpreiszahlung abgeflossen.

Der Vorstand plant mittelfristig weiterhin keine Gewinnausschüttung, sondern möchte in weiteres Wachstum investieren. Der Specialty Pharma Markt befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungs- und Neuordnungsphase. Davon will Medios möglichst stark profitieren. Langfristig wird eine Dividendenzahlung jedoch nicht ausgeschlossen.

3a.3 Vermögenslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2021 führte einerseits die Konsolidierung der Cranach Pharma GmbH und andererseits die Durchführungen von zwei Kapitalerhöhungen zu einer signifikanten Erhöhung nahezu aller Bilanzpositionen und somit der Bilanzsumme insgesamt. Dabei führte die Erstkonsolidierung der Cranach Pharma GmbH zu deutlich höheren immateriellen Vermögenswerten und zu höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zu gestiegenen Vorräten.

Die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 223,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 58,2 Mio. €) umfassen im Wesentlichen die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 192,9 Mio. € (Vorjahr: 35,2 Mio. €) und die Nutzungsrechte als Leasingnehmer von 16,2 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €). Die maßgebliche Veränderung der langfristigen Vermögenswerte ergab sich einerseits aus der Erstkonsolidierung der Cranach Pharma GmbH mit der entsprechenden Kaufpreisallokation, in dessen Ergebnis 58,8 Mio. € Kundenlisten und 103,8 Mio. € Goodwill bilanziert wurden, sowie andererseits die planmäßigen Abschreibungen auf Kundenlisten. Die Kundenlisten (Vorjahr: 1,2 Mio. €) und der Goodwill (Vorjahr: 1,6 Mio. €) der Kölsche Blister wurden im Berichtszeitraum – wie bereits weiter oben erläutert – auf null abgeschrieben

¹) Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 300,7 Mio. € (Vorjahr: 136,3 Mio. €). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln in Höhe von 168,4 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 87,8 Mio. € (Vorjahr: 74,8 Mio. €) und Vorräten in Höhe von 36,5 Mio. € (Vorjahr: 35,3 Mio. €) zusammen. Trotz des vor allem durch die Akquisition der Cranach Pharma stark gestiegenen Umsatzes konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Vorräte nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden. Im Geschäftsjahr 2021 verbesserten sich somit die Kennziffern zur Forderungs- und Lagerreichweite. Die DSO (Days Sales Outstanding) beliefen sich auf 23,3 Tage (Vorjahr: 43,0 Tage) und die DIO (Days Inventory Outstanding) beliefen sich auf 10,2 Tage (Vorjahr: 21,6 Tage).

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 394,2 Mio. € (Vorjahr: 142,4 Mio. €), was einer Eigenkapitalquote von 75,2 % entspricht. Die Eigenkapitalquote konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (73,2 %) leicht gesteigert werden. Die Bilanzsumme des Konzerns wurde per 31. Dezember 2021 auf 524,1 Mio. € (Vorjahr: 194,5 Mio. €) erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 169,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betragen die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe 36,2 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €). Dabei gab es langfristige Verbindlichkeiten als Leasingnehmer in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) und latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 19,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Langfristige Bankverbindlichkeiten lagen nicht mehr vor (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich zum Jahresende auf 93,8 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €). Infolge der Integration der Cranach Pharma stiegen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 22,4 Mio. € im Vorjahr auf 32,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31.12.2021 auf 32,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Im Rahmen des Erwerbs der Cranach Pharma wurde die bestehende Konsortialfinanzierung in Anspruch genommen. Die Ertragssteuerverbindlichkeiten erhöhten sich auf 10,9 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €). Die Erhöhung der Steuerverbindlichkeiten ohne Ertragssteuern resultiert aus Verbindlichkeiten für Lohnsteuer, die im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen von den Ausübenden zu entrichten waren und von den personalführenden Gesellschaften erst im Januar 2022 abgeführt worden sind. Im Bereich der Personalkosten wurden Verbindlichkeiten für Vorstandstantiemen in Höhe von 0,4 Mio. € und variable Vergütung Personal von ca. 0,6 Mio. € bilanziert (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

3a.4 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte Prognose konnte im Lauf des Jahres 2021 bezüglich des Umsatzes von 1,15 bis 1,20 Mrd. € auf 1,2 bis 1,3 Mrd. € nach oben angepasst werden (2. August 2021), da sich ins-

besondere der Absatzmarkt positiv entwickelte. Die Prognosen bezüglich EBITDA pre (38 bis 39 Mio. €) und EBT pre (31 bis 32 Mio. €) konnten im Lauf des Jahres bestätigt werden und wurden zum Jahresende erreicht bzw. leicht übertroffen.

3b.1 Ertragslage der Medios AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €), davon 8,1 Mio. € externe Umsätze, die übrigen Umsätze resultieren v. a. aus Umlagen innerhalb der Medios-Gruppe. Der Jahresüberschuss belief sich 2021 auf 8,2 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €), was einer Erhöhung von 1,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die Veränderung resultiert einerseits aus gestiegenen Aufwendungen sowohl im Bereich der Personalkosten (+2,6 Mio. €) als auch der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+2,4 Mio. €) im Zuge des Konzernwachstums. Andererseits belasteten Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte und Ausleihungen im Zusammenhang mit der Kölsche Blister GmbH das Ergebnis in Höhe von 5,5 Mio. €. Dies wurde kompensiert durch gestiegene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen mit 22,3 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €).

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch den weiteren Ausbau der Strukturen der Medios AG, um alle vorhandenen und neu hinzugekommenen Tochtergesellschaften umfangreich mit Servicedienstleistungen versorgen zu können und für weiteres, zukünftiges Wachstum der Medios-Gruppe vorbereitet zu sein. Hier wurden insbesondere in den Bereichen Finance, Human Resources, IT- sowie Facility- und Contract-Management Strukturen ausgebaut. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Medios AG stieg auf 74 zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 59).

Die Umsatzerlöse konnten 2021 durch den Ausbau des Angebotes an Serviceleistungen für die Tochterunternehmen leicht gesteigert werden und lagen mit 8,5 Mio. € in der Bandbreite der Prognose von 8 bis 9 Mio. €. Neben den ebenfalls erwähnten Serviceleistungen werden den Tochtergesellschaften zusätzlich Darlehen zur Finanzierung und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese summierten sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 100,4 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €). Die hieraus erwirtschafteten Zinserträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Auf der Kostenseite belief sich der Personalaufwand auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Hierbei sind Verbindlichkeiten für Vorstandstantiemen und variable Vergütung Personal in Höhe von 0,6 Mio. € berücksichtigt. Die Abschreibungen summierten sich auf 6,2 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €), wobei 5,5 Mio. € auf außerplanmäßige, bereits weiter oben erläuterte Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Kölsche Blister GmbH entfielen. Die sonstigen Kosten betragen 10,3 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) und setzten sich zu einem großen Teil aus internen Verrechnungen (1,3 Mio. €, Vorjahr: 2,2 Mio. €), Kosten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen (2,8 Mio. €, Vorjahr: 1,8 Mio. €) sowie Rechts- und Be-

ratungskosten (1,3 Mio. €, Vorjahr: 1,2 Mio. €) zusammen. Die Raumkosten stiegen von 0,6 Mio. € im Vorjahr auf 1,7 Mio. € im Jahr 2021, da die Medios AG bereits während der Umbauphase der Hauptmieter für Flächen am neuen Produktionsstandort in Berlin ist. Hieraus ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein EBITDA von -8,0 Mio. € (Vorjahr: -3,7 Mio. €). Das EBT belief sich auf 9,4 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) und der Jahresüberschuss auf 8,2 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €). Aufgrund der nicht in der Prognose enthaltenen Aufwendungen für die Kapitalerhöhung und den Erwerb der NewCo Pharma wurde die Bandbreite der Prognose für das EBITDA von -4 bis -5 Mio. € und für das EBT von 11 bis 12 Mio. € nicht erreicht.

3b.2 Finanzlage der Medios AG (HGB)

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf 88,4 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 402,3 Mio. € (Vorjahr: 150,9 Mio. €). Dies entspricht bei der Bilanzsumme von 439,9 Mio. € (Vorjahr: 158,5 Mio. €) einer Eigenkapitalquote von 91,5 % (Vorjahr: 95,2 %).

Die Rückstellungen beliefen sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen. Die Steuerrückstellungen erhöhten sich infolge der Ergebnisentwicklung im Jahr 2021.

Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten der Medios AG per 31. Dezember 2021 auf 33,8 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €), wovon die größte Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 25,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) waren. Im Jahr 2020 wurde mit einem Bankenkonsortium ein syndizierter Darlehensvertrag über 62,5 Mio. € abgeschlossen. Aus dessen Inanspruchnahme resultieren zum 31. Dezember 2021 die genannten Bankverbindlichkeiten. Für künftige Finanzierungsbedarfe stehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 17,5 Mio. € zur Verfügung, im Geschäftsjahr 2021 wurden 30,0 Mio. € im Rahmen des Erwerbs der Cranach Pharma GmbH in Anspruch genommen. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), wovon 3,7 Mio. € auf Lohn- und Kirchensteuern entfallen, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionsrechten über die Medios AG abgeführt werden. Deren Auszahlung erfolgte im Januar 2022.

Von der Medios AG wurden im Geschäftsjahr 2021 3,7 Mio. € in Sachanlagen investiert, wobei es sich im Wesentlichen um Investitionen im Zusammenhang mit dem neuen Produktionsstandort in Berlin handelte.

3b.3 Vermögenslage der Medios AG (HGB)

Das Anlagevermögen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 322,1 Mio. €, was einer Steigerung um 150 %

im Vergleich zum Vorjahr (128,8 Mio. €) entspricht. Die größten Positionen des Anlagevermögens waren hierbei Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 216,5 Mio. € (Vorjahr: 52,6 Mio. €) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 100,4 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €).

Von den Ausleihungen entfallen 59,0 Mio. € auf ein an die Medios Pharma GmbH ausgereichtes endfälliges Darlehen (Vorjahr 70,0 Mio. €) und 30,0 Mio. € auf ein an die Cranach Pharma GmbH ausgereichtes endfälliges Darlehen (Vorjahr 0,0 Mio. €) jeweils mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2024, welche mit 2,5 % p.a. verzinst werden.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 117,7 Mio. € (Vorjahr: 29,7 Mio. €) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 88,4 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 26,5 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €). Die Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten spiegelt die Netto-Emissionserlöse aus einer Barkapitalerhöhung im Dezember 2021 in Höhe von 73,3 Mio. € wider. Für den Erwerb der NewCo Pharma sind als Teil der Kaufpreiszahlung 85,2 Mio. € Anfang 2022 abgeflossen.

3b.4 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (HGB)

Die wirtschaftliche Lage der Medios AG ist somit weiterhin gut. Durch COVID-19 bedingte Herausforderungen wurden von der Medios AG im Geschäftsjahr 2021 gut bewältigt. Wichtige Unternehmensprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen. So wurde die Akquisition der Cranach Pharma GmbH umgesetzt und die der NewCo Pharma GmbH in die Wege geleitet. Mit 8,2 Mio. € wurde ein klar positiver Jahresüberschuss erzielt. Medios ist folglich unter den besonderen Rahmenbedingungen mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach IFRS im Geschäftsjahr 2021 zufrieden.

III. Nachtragsbericht

Gemäß den nach dem 31. Dezember 2021 eingetretenen Geschäftsvorfälle wird auf die Erläuterungen unter Punkt 44 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang des Konzernabschlusses bzw. Punkt 9 „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

IV. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung, der Finanzberichterstattung und des Lageberichts des Medios-Konzerns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen. Der Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten internen Kontrollsystems wurden durch den Vorstand anhand der konzernspezifischen Anforderungen ausgestaltet.

Das interne Kontrollsystem ist in das Risikomanagementsystem eingebettet. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mithilfe von IT-Systemen, die der Größe des Konzerns angemessen sind. Die Konzernabschlusserstellung sowie die Buchführung der Einzelgesellschaften erfolgen von zentraler Stelle, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlussstellungsprozess sicherstellt. Im Anschluss an die Abschlusserstellung wird der Konzernabschluss neben dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt.

2. Risikobericht

Die Gesamtrisikosituation stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend unverändert dar.

2.1 Risikomanagement

Um die Qualität von Leistungen für die Medios-Gruppe garantieren zu können und gleichzeitig eine fortwährende Verbesserung zu generieren, hat Medios ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert.

Gap-Analyse: Zur Risikominimierung werden mögliche Lücken im System (sogenannte Gaps) aufgedeckt und beschrieben sowie Maßnahmen definiert, die potenzielle Fehler schon im Voraus verhindern oder eindämmen. Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers.

Hierbei werden folgende Bewertungspunkte verwendet:

Möglicher Schaden:

- Kein Schaden, 0 Mio. € → 0 Bewertungspunkte
- Sehr geringer Schaden, 0 – 0,1 Mio. € → 1 Bewertungspunkt
- Geringer Schaden, 0,1 – 1 Mio. € → 2 Bewertungspunkte
- Mäßiger Schaden, 1 – 5 Mio. € → 3 Bewertungspunkte
- Hoher Schaden, 5 – 10 Mio. € → 4 Bewertungspunkte
- Sehr hoher Schaden, 10 – 25 Mio. € → 5 Bewertungspunkte
- Bedrohlicher Schaden, >50 Mio. € → 6 Bewertungspunkte

Auftrittswahrscheinlichkeit:

- Tritt nicht auf, 0 %
→ 0 Bewertungspunkte
- Sehr geringe Wahrscheinlichkeit, 0–10 %
→ 1 Bewertungspunkt
- Geringe Wahrscheinlichkeit, 10–25 %
→ 2 Bewertungspunkte
- Mäßige Wahrscheinlichkeit, 25–50 %
→ 3 Bewertungspunkte
- Hohe Wahrscheinlichkeit, 50–75 %
→ 4 Bewertungspunkte
- Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, 75–95 %
→ 5 Bewertungspunkte
- Mit Sicherheit zu erwarten, 95–100 %
→ 6 Bewertungspunkte

Entdeckung des Fehlers:

- Wird mit Sicherheit entdeckt, 0 %
→ 0 Bewertungspunkte
- Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, 75–95 %
→ 1 Bewertungspunkt
- Hohe Wahrscheinlichkeit, 50–75 %
→ 2 Bewertungspunkte
- Mäßige Wahrscheinlichkeit, 25–50 %
→ 3 Bewertungspunkte
- Geringe Wahrscheinlichkeit, 10–25 %
→ 4 Bewertungspunkte
- Sehr geringe Wahrscheinlichkeit, 0–10 %
→ 5 Bewertungspunkte
- Wird voraussichtlich nicht entdeckt, 0 %
→ 6 Bewertungspunkte

Die Bewertungspunkte der drei Kriterien werden aufsummiert und ergeben somit den entsprechenden Risikowert. Dieser führt anschließend zu der Einordnung in folgende Klassen:

- Klasse 1 (0–5): kein bis geringes Risiko,
- Klasse 2 (6–10): geringes bis mäßiges Risiko,
- Klasse 3 (11–15): mäßiges bis hohes Risiko und
- Klasse 4 (16–18): großes Risiko.

Gap-Analysen werden turnusmäßig vorgenommen, um schnellstmöglich auf Risiken und potenzielle Fehler reagieren zu können. Verantwortlich für die Erstellung dieser Gap-Analysen sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Bereichsleitenden der Medios AG in Absprache mit dem Vorstand.

Standard Operating Procedure (abgekürzt SOP): Um die gesetzlichen Vorgaben für die Tochterunternehmen der Medios AG ordnungsgemäß erfüllen zu können und eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten, werden klare und nachvollziehbare Standardverfahrensanweisungen erstellt, an die sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden halten. Diese sogenannten SOPs zeigen Prozessschritte auf, die im Arbeitsalltag kontinuierlich an sich verändernde Gegebenheiten und Situationen angepasst werden müssen.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste durch Ausfälle und/oder Störungen zu vermeiden und unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert.

Einen wichtigen Mechanismus der Früherkennung bildet dabei, neben der kontinuierlichen Überwachung der Liquidität und des Ergebnisses, die Überwachung sämtlicher mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln in Zusammenhang stehender Risiken. Die Ermittlung rechtzeitiger Planabweichungen ist zusätzlich Aufgabe des Controllings. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie und über Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken. Hierzu finden turnusmäßig Sitzungen statt. Dazwischen läuft ein regelmäßiger Austausch per Telefon und Mail.

Zur fortlaufenden Kontrolle erhalten sowohl die Geschäftsführer der jeweiligen Tochtergesellschaften als auch die Vorstände der Medios AG monatlich alle relevanten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Management-, Controlling- und Vertriebs-Reports. Um noch kurzfristiger auf mögliche Abweichungen reagieren zu können, erhalten die zuständigen Geschäftsführer und Vorstände zusätzlich tagesaktuelle Vertriebs- und Umsatzkennzahlen aus dem Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung. Der Aufsichtsrat der Medios AG wird monatlich in Form von verkürzten Management-Reports sowie erläuternden betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) informiert.

Die folgende Risikodarstellung bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf alle berichtspflichtigen Segmente.

2.2 Branchenspezifische Risiken

Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft der Medios-Gruppe auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demografischen Wandel, sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung einschließlich der fortbestehenden Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie und die weiterhin nicht abschließend bewertbaren Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU könnte diese (Finanzierungs-)Situation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, insbesondere arzneimittelrechtliche Änderungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken dem Bereich der Klassen 1 und 2 zugeordnet.

2.3 Regulatorische Risiken

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen, die von der Medios-Gruppe vertrieben werden, zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Die Erstattungsleistungen für Arzneimittel und medizinische Leistungen werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Falls die Kostenerstattung der von der Medios-Gruppe vertriebenen Medikamente nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie auf die damit erzielbaren Umsätze und Erträge haben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, welche Änderungen bestehende Gesetze oder Vorschriften erfahren werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Erstattung bzw. Kostentragung der Behandlung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen durch Dritte und damit auf die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe haben würden. Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge der Arzneimittelversorgung haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels weiter unter Druck geraten. Auch die Großhandelspreisspannen unterliegen sowohl direkt als auch indirekt relativ häufigen Änderungen durch den Gesetzgeber.

All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat die Risiken den Klassen 1 und 2 zugeordnet.

2.4 Geschäftsbezogene Risiken

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken werden folgende identifiziert:

a) Technische Risiken

Dem Risiko, dass technische Anlagen nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden, wird durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch die Möglichkeit der Auslagerung der Produktion an Kooperationspartner begegnet. Des Weiteren wurde durch den Erwerb der

Medios Individual GmbH im Jahr 2017 im Falle von technischen Problemen eine Ausweichmöglichkeit innerhalb der Medios-Gruppe geschaffen. Die Medios AG verfügt zudem über ein Störungs- und Instandhaltungsmanagement, um auftretenden Schäden zeitnah begegnen zu können und diese zu beseitigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Wachstums der Medios-Gruppe kann die IT- und Prozesslandschaft ein Risiko darstellen. Die zunehmende Größe und Komplexität sowie steigende regulatorische Anforderungen erfordern eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung der Systeme. Sollte es nicht gelingen, Prozesse und Systeme an die jeweiligen Anforderungen anzupassen, kann hieraus resultieren, dass regulatorische Anforderungen nicht erfüllt werden oder dass falsche Entscheidungen aufgrund fehlender beziehungsweise nicht korrekter Informationen getroffen werden.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken der Klasse 3 liegt bei höchstens 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

b) Personelle Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Verlust von qualifiziertem Personal wie auch von Personal in Schlüsselfunktionen. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie die Erweiterung der Sozialleistungen verringern die Wahrscheinlichkeit des Verlustes von Mitarbeitern bzw. erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Ein zusätzliches Risiko besteht darin, ausreichend Personal zum Managen des angestrebten Wachstums zu rekrutieren. Die Lage am Personalmarkt ist weiterhin angespannt und es dürfte auf absehbare Zeit schwierig bleiben, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Hier kommt der Medios AG jedoch der Standort Berlin zugute, da Berlin derzeit gerade bei jüngeren Arbeitnehmern als sehr attraktives Umfeld wahrgenommen wird. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Branche Pharma, die auch weiterhin als attraktives und sicheres Arbeitsumfeld wahrgenommen wird. Durch die Börsennotierung ist die Medios AG in der Lage, Mitarbeiter durch Aktienoptionen zusätzlich zu motivieren.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Ein Einzelrisiko befindet sich in der Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos der Klasse 3 liegt bei höchstens 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

c) Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen

Unvorhersehbare externe Ereignisse, wie schwere Unwetter oder Stromausfälle, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Produktion im Geschäftsbereich Patienten-individuelle Therapien führen und die Lagerung (Kühlware)

sowie die Logistik im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beeinträchtigen. Dies kann zu Umsatz- und Ergebnis-einbußen führen. Das Risiko aus unvorhergesehenen Ereignissen wird jedoch grundsätzlich als gering bewertet.

Sollte es wider Erwarten zum Eintreten eines solchen Ereignisses kommen, können die von der Medios-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen (insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht und Betriebsunterbrechung) eventuell eintretende finanzielle Verluste decken oder reduzieren. Der Versicherungsschutz wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst. Alle wesentlichen Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen sind so weit wie möglich durch Versicherungen abgedeckt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für Medios keine zusätzlichen wesentlichen Geschäftsbeeinträchtigungen für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Coronavirus (COVID-19) absehbar. Weitere Beeinträchtigungen auf dem Beschaffungsmarkt über das aktuelle Niveau hinaus werden derzeit nicht erwartet. Da sich die Lage aber weiterhin verändert, analysiert das Management der Gesellschaft kontinuierlich die Entwicklungen insbesondere bezüglich

- der Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern in den Herstellbetrieben und im Logistik-Center,
- der Lieferfähigkeit der Lieferanten sowie
- der möglichen gesetzlichen Kontingentierung von einzelnen Wirkstoffen und die hierfür ebenfalls wichtigen Versorgungsketten.

Sollte es hier zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der Risikoeinschätzung nicht ausgeschlossen.

Infolge des Fortbestehens der COVID-19-Pandemie können sich gesamtwirtschaftliche Risiken ergeben, die das Wirtschaftswachstum in einzelnen Ländern, aber auch weltweit, negativ beeinflussen können. Die weitere Verbreitung des Coronavirus und die potenziellen Auswirkungen auf Medios werden laufend beobachtet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Medios bekannt. Für solche Fälle bestehen bei Medios bereits umfangreiche Notfallpläne, insbesondere in den GMP-zertifizierten Herstellbetrieben (GMP: Good Manufacturing Practice; gute Herstellungspraxis für Arzneimittel). Zusätzlich hat das Unternehmen weitere Maßnahmen festgelegt, um mögliche Auswirkungen aus identifizierten Risiken abzufedern bzw. auszuschließen.

Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass der Ukraine-Konflikt keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft der Medios-Gruppe haben wird. Eine erste Risikobewertung zeigt, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte der Medios Gruppe direkt von dem Konflikt betroffen sind. Diese Einschätzung steht unter der Prämisse, dass der Konflikt keine nachhaltigen globalwirtschaftlichen Auswirkungen haben

wird, sondern sich eher moderat auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte der Medios-Gruppe auswirkt. Im Fall eines länger anhaltenden Konflikts mit globalen Auswirkungen sind Risiken für das Geschäft der Medios-Gruppe nicht auszuschließen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken den Klassen 2 und 3 zugeordnet. Hierbei ist ein Risiko der Klasse 3 zugeordnet, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit bei 2 von 6 möglichen Bewertungspunkten und dessen Schadenshöhe bei 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten liegt.

2.5 Ertragsorientierte Risiken

Medios schätzt die ertragsorientierten Risiken im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als gering ein, da die Margenpolitik als Handelsunternehmen mit eingeschränkter Vorratshaltung und aufgrund teilweise prognostizierbarer Bedarfe, bedingt durch chronische Krankheiten, flexibel steuerbar ist.

Die Pharmabranche, insbesondere der Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und somit auch der Specialty Pharma Arzneimittel, ist relativ konjunkturunabhängig und unterliegt somit auch nur geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Preis- und Margenstruktur im Pharmahandel in Deutschland ist weitestgehend gesetzlich reguliert und somit relativ unabhängig von weiteren externen Einflussfaktoren. Das gilt prinzipiell auch bei einer aktuellen erhöhten Inflationserwartung sowie gestiegenen Energiepreisen, da daraus aktuell lediglich moderate Kostensteigerungen für die Medios AG erwartet werden. Diese Marktrisiken sind den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Ein Einzelrisiko befindet sich in der Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos der Klasse 3 liegt bei höchstens 5 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 4 von 6 möglichen Bewertungspunkten.

Die Medios verfolgt neben der organischen auch eine nachweislich anorganische Wachstumsstrategie. Das starke anorganische Wachstum der letzten Jahre erfordert weitere Investitionen in Strukturen zur Integration der Akquisitionen und den Ausbau der Steuerungsfähigkeit der stark gewachsenen Gruppe. Dies wird den Ausbau von Kapazitäten für Personal- und IT-Strukturen u. a. für die weitere Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und Administration erforderlich machen.

2.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die Medios-Gruppe nahezu alle Umsatzerlöse in Euro abwickelt, bestanden zum Bilanzstichtag keine Fremdwährungsrisiken. Ebenfalls bestanden zum 31. Dezember 2021 kaum langfristige Verbindlichkeiten. Daher gibt es in der Medios-Gruppe kein nennenswertes Zinsrisiko.

In ihrer Geschäftstätigkeit ist die Medios-Gruppe mit dem Risiko des Zahlungsausfalls seitens Ihrer Kunden konfrontiert. Die Kundenbasis ist differenziert und die meisten Forderungspositionen zeigen kein bestandsgefährdendes

Risiko. Die Bonität der Kunden ist hoch und die meisten Kunden haften mit ihrem Privatvermögen. Forderungsausfälle haben sich in der Vergangenheit nicht gezeigt. Dennoch können Forderungsausfälle für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, die bei großen Kunden auch zu signifikanten Ergebnisbelastungen führen können. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1,0 Mio. € gebildet.

Die auf Expansion gerichtete Strategie von Medios wird mit einer Zunahme des Working Capital und erhöhter Investitionstätigkeit verbunden sein. Durch die Zunahme des Geschäfts wird auch die Mitarbeiterzahl weiterhin wachsen. In diesem Zusammenhang werden Investitionen in die IT-Struktur, Logistik und Administration erforderlich sein.

Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Medios-Gruppe sowie über eine vertraglich vereinbarte Konsortialfinanzierung gedeckt werden können. Erkennbare zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten in den folgenden Geschäftsjahren infolge der Umsatzexpansion sollen durch die Aufnahme weiterer Kreditlinien bei Bankinstituten abgedeckt werden. Bei Bedarf sind auch weitere Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen. Künftig wird die Bedeutung einer ESG-konformen Handlungsweise und Berichterstattung hierzu steigen. Sollte es Medios nicht gelingen, hierzu eine positive Wahrnehmung am Finanzmarkt zu erlangen, könnte dies negative Folgen bezüglich der Verfügbarkeit von zusätzlichem Kapital beziehungsweise den hierfür aufzubringenden Konditionen haben. Sollte es aufgrund von generellen Entwicklungen an den Weltbörsen zukünftig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eigenkapital geben, könnte dies auch in der Medios-Gruppe zu einer Abschwächung des Wachstums führen. Das Management ist bemüht, die Expansionspotenziale an den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszurichten.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken der Klasse 3 liegt bei höchstens 6 von 6 möglichen Bewertungspunkten und die Schadenshöhe bei 3 von 6 möglichen Bewertungspunkten, wobei bei keinem Risiko sowohl eine hohe Bewertung bezüglich der Schadenshöhe als auch der Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

2.7 Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Die Gesellschaft hat die bisherigen Entwicklungsprojekte aus strategischen Gründen mit dem Verkauf der Medios Analytics GmbH kurzfristig in den Bereich einer Partnerapotheke ausgelagert.

Die Medios Analytics GmbH wurde mit Wirkung zum 1. März 2021 an Anike Oleski, Eigentümerin der Medios-Apotheken, veräußert. Dadurch können die bisher erzielten Entwicklungs- und Forschungsergebnisse im Bereich NIR teilweise innerhalb der Medios-Apotheken weiter genutzt

und weiterentwickelt werden. Die Medios-Gruppe hat durch vertragliche Vereinbarungen weiterhin Zugriff auf diese innovative Technologie.

Die Gesellschaft sieht somit keine Risiken in diesem Bereich.

Gesamtbeurteilung der Risikoposition

Medios hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzt Medios die konjunkturellen Risiken als relativ gering ein.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass neben den finanzwirtschaftlichen Risiken die regulatorischen Risiken sowie die Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen (Corona-Pandemie) weiterhin die größte Unsicherheit für die Medios-Gruppe darstellen. In den langjährigen Berufserfahrungen des Managements der Medios-Gesellschaften gab es schon sehr viele, teils gravierende Änderungen in der Regulierung des Gesundheitsmarktes in Deutschland. Bisher gelang es aber immer, sich diesen Änderungen sehr schnell anzupassen und diese oft auch zum Vorteil des Unternehmens zu nutzen. Für die ESG-bezogenen Anforderungen sieht sich Medios gut aufgestellt. Medios geht daher davon aus, dass sich das Unternehmen auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen kann.

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition ergibt, dass gegenwärtig keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind. Insgesamt sind die Risiken des Medios-Konzerns begrenzt und überschaubar.

3. Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation zum Bilanzstichtag stellt sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin chancenreich dar, auch durch die im Januar 2021 abgeschlossene Akquisition der Cranach Pharma GmbH sowie die im November 2021 initiierte und im Januar 2022 abgeschlossene Übernahme der NewCo Pharma Gruppe. Die einzelnen Chancenfelder werden im Rahmen von regelmäßigen Strategiemeetings identifiziert, analysiert, priorisiert und gegebenenfalls in die Konzernstrategie mit einbezogen.

In diesen Prozess werden regelmäßig Geschäftsführer, Vertriebsmitarbeiter sowie der Außen- und Innendienst verschiedener Medios-Gesellschaften eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern.

Der Specialty Pharma Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

Chancen durch Marktwachstum

Der globale Pharmamarkt ist auf Wachstumskurs. Davon kann auch der Specialty Pharma Markt als wesentlicher Bestandteil profitieren. Laut IQVIA steigen die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel in den Jahren 2022 bis 2026 auf umgerechnet rund 1.562 Mrd. €. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von etwa 4,5 % sowie einem Gesamtanstieg von ca. 24 % im Vergleich zum Jahr 2021 (1.260 Mrd. €). Der deutsche Pharmamarkt soll von 2022 bis 2026 um durchschnittlich rund 6 % pro Jahr wachsen und ein Volumen von umgerechnet etwa 76,1 Mrd. € erreichen. Das wäre ein Anstieg von circa 33 % gegenüber 2021 (57,2 Mrd. €).

Insbesondere in den Industrieländern gewinnen Specialty Pharma Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Laut IQVIA werden sie dort bis zum Jahr 2026 einen Anteil von 58 % an den gesamten Arzneimittelausgaben erreichen. Damit hätte sich ihr Anteil im Vergleich zu 2011 (26 %) mehr als verdoppelt. 2021 lag der Anteil bei 48 %, 2016 waren es 38 %. Nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios dürften die Specialty Pharma Ausgaben in Deutschland bis zum Jahr 2026 auf 28,7 Mrd. € steigen, ein Wachstum von rund 61 % im Vergleich zu 2021 (17,8 Mrd. €), was einem jährlichen Wachstum von rund 10 % entspricht. 2022 werden die Ausgaben voraussichtlich um 10 % auf 19,6 Mrd. € zulegen.

Das Wachstum des Specialty Pharma Marktes wird sehr stark durch Arzneimittel generiert, die auch von Medios patientenindividuell hergestellt und vertrieben werden. Dazu gehören insbesondere Medikamente aus den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Infektiologie und Neurologie. In den kommenden Jahren sollen die weltweiten Ausgaben für diese Arzneimittel laut IQVIA weiter deutlich steigen. Allein für onkologische Therapien wird von 2022 bis 2026 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 9 bis 12 % erwartet. In Deutschland lag dem „Arzneimittel-Kompass 2021“ zufolge der gemeinsame Kostenanteil von Krebserkrankungen, Immuntherapien, Erkrankungen des Nervensystems und Infektionskrankheiten an den gesamten Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2020 bei knapp 66 %.

Chancen durch langfristige Trends

Das Wachstum des Specialty Pharma Marktes wird insbesondere durch langfristige Trends angetrieben. Dazu gehört vor allem die Entwicklung neuer Wirkstoffe, deren Schwerpunkt auf seltenen, chronischen oder genetisch bedingten Krankheiten liegt. Zudem gewinnt die Verschiebung zu teureren Arzneimitteln an Bedeutung. Besonders deutlich zeigt sich dieser Effekt bei den Onkologika (antineoplastische Mittel), den Immunsuppressiva und den antithrombotischen Mitteln.

Ein weiterer Wachstumsfaktor für den Specialty Pharma Markt sind patientenindividuelle Arzneimittel. Die Fortschritte im Bereich der Genetik ermöglichen eine zunehmende Individualisierung von Diagnosen und Therapien. Damit steigen auch die Chancen auf eine wirksame Behandlung.

Darüber hinaus treibt der demografische Wandel das Wachstum des Specialty Pharma Marktes an. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lag die durchschnittliche Lebenserwartung von Neugeborenen in den OECD-Ländern im Jahr 2019 bei 81 Jahren – ein Anstieg von mehr als 10 Jahren seit 1970. Zugleich nimmt mit der Alterung der Bevölkerung die Anfälligkeit für chronische Erkrankungen zu. Im Durchschnitt der OECD-Länder waren 2019 bereits mehr als ein Drittel der Menschen im Alter von 16 oder höher von einer langwierigen Erkrankung betroffen. Die Gesundheitssysteme müssen sich laut der OECD zunehmend darauf vorbereiten, eine qualitativ hochwertige Behandlung chronischer Erkrankungen anzubieten, um den Bedürfnissen der alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Medios ist mit seinem Fokus auf Specialty Pharma und seiner breiten Aufstellung im Bereich der Arzneimittelversorgung und der Herstellung von patientenindividuellen Therapien sehr gut aufgestellt, um diese Nachfrage zu bedienen.

Chancen durch Positionierung als Specialty Pharma Anbieter

Medios hat sich frühzeitig als Specialty Pharma Anbieter am Markt positioniert und ein bundesweites Vertriebsnetz von rund 600 spezialisierten Partnerapotheken aufgebaut. Zudem verfügt Medios als pharmazeutischer Großhändler und Hersteller über ein breit diversifiziertes Portfolio von Indikationen, Produkten und Services. Damit kann Medios alle relevanten Teile der Versorgungskette in diesem Bereich abdecken und überproportional wachsen. Darüber hinaus ist Medios in der Lage, von strukturellen Änderungen wie zum Beispiel der Konsolidierung des Marktes oder dem zunehmenden Wettbewerb zu profitieren.

Die Konsolidierung des Marktes wird sich weiter beschleunigen. Grund hierfür ist unter anderem der steigende Margendruck in einzelnen Indikationsgebieten. Zudem nehmen die regulatorischen Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin zu. Viele insbesondere kleinere Labore und herstellende Apotheken werden zukünftig nicht mehr in der Lage sein, individualisierte Rezepturen kostendeckend bzw. profitabel selbst herzustellen. Medios hat sein Produktportfolio rechtzeitig auf weitere Indikationsgebiete, wie zum Beispiel Neurologie, Ophthalmologie, Infektiologie oder Hämophilie, erweitert. Diese breite Aufstellung ermöglicht Medios auch in Zukunft eine profitable Herstellung und somit die aktive Teilnahme an der Marktkonsolidierung.

Durch die Einführung neuer Biosimilars wird der Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten verstärkt. Dies kann insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung der Medios-Gruppe positiv beeinflussen. Laut dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) sind Biosimilars seit 2006 in Europa verfügbar und haben in dieser Zeit – hinsichtlich Wirksamkeit und Sicherheit vergleichbare und meist preisgünstigere therapeutische Alternativen – zunehmend an Bedeutung für die Arzneimitteltherapie gewonnen.

Medios hat einen klar definierten Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potenzial hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert, das heißt lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios aus zwei Zentrallagern in Berlin beziehungsweise Hamburg an Kunden in ganz Deutschland. Zudem wird ein drittes Lager in Mannheim durch die NewCo Pharma Gruppe hinzukommen. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau antizipieren. Dadurch hat Medios einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung. Das unterscheidet Medios deutlich von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler und gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, auch mit hochpreisigen Produkten profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile zu gewinnen, ohne einen übermäßigen zusätzlichen Kapitalbedarf (Working Capital) zu generieren.

Chancen durch organisches Wachstum

Die Strategie von Medios beinhaltet sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum. Das organische Wachstum soll insbesondere durch den Ausbau der Herstellungskapazitäten beschleunigt werden. Dazu hat Medios im Geschäftsjahr 2020 ein weiteres Gebäude an einem bestehenden Standort in Berlin angemietet und dort Anfang 2021 mit dem Aufbau zusätzlicher GMP-geprüfter Labore begonnen. Mit der Inbetriebnahme, voraussichtlich im Sommer 2022, wird eine deutliche Erhöhung der Herstellungskapazitäten möglich sein. Zudem soll die Logistik weiter optimiert und der Großteil der operativen Aktivitäten von Medios an diesem Standort konzentriert werden. Ziel ist es, die operative Effizienz der Medios-Gruppe weiter zu erhöhen und Synergieeffekte zu realisieren. Synergiepotenziale entstehen ebenfalls durch die Integration sowohl von Cranach Pharma als auch der NewCo-Gruppe.

Darüber hinaus will Medios das Geschäft mit der Verblisterung hochpreisiger Fertigarzneimittel etablieren und sein Partnernetzwerk weiter vergrößern. Letzteres umfasst derzeit rund 600 von insgesamt 1.000 potenziellen spezialisierten Apotheken in Deutschland. Daneben soll die Diversifikation der Indikationsgebiete vorangetrieben werden.

Chancen durch Digitalisierung

Mittel- und langfristige bietet insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens Wachstumschancen. Medios will diesen Wandel aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect bereits eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu machen. mediosconnect wurde im Geschäftsjahr 2021 in einem vierten Bundesland eingeführt. Die Nutzer-

zahlen und Transaktionen legen kontinuierlich zu. Im laufenden Geschäftsjahr soll mediosconnect in weiteren Bundesländern ausgerollt werden.

Chancen durch anorganisches Wachstum

Medios ist gut dafür gerüstet, weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Deutschland teilzunehmen. Hierzu kann die Gruppe auf ausreichend zur Verfügung stehende Liquidität und auf bisher nur teilweise genutzte Kreditlinien zurückgreifen. Zusätzlich können eigene Aktien als „Akquisitionswährung“ eingesetzt werden. Hierzu steht bereits genehmigtes Kapital zur Verfügung. Dies gibt Medios die Möglichkeit, sein Wachstum auch durch weitere Übernahmen zu beschleunigen. Mit der im Januar 2021 vollzogenen Akquisition des spezialisierten pharmazeutischen Großhändlers Cranach Pharma hat Medios seinen Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung deutlich ausgebaut. Mit dem Abschluss der Übernahme der NewCo Pharma Gruppe im Januar 2022 wurde schließlich auch der Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien erheblich gestärkt. Dies steht auch im Einklang mit der Strategie, die Profitabilität des Konzerns zu erhöhen. Künftige Akquisitionen sollen Medios ermöglichen, weitere Wachstumsmöglichkeiten und Synergieeffekte zu nutzen.

Chancen durch Internationalisierung und durch den Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs

Weiteres Wachstum soll künftig auch durch die Internationalisierung der Medios-Gruppe im Bereich Specialty Pharma erreicht werden. Nachdem das Unternehmen in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt ist, beabsichtigt Medios, auch eine führende Position in Europa zu erreichen. Zudem ist vorgesehen, zusätzliche Produkte und Services anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen, was mit einer weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells einhergehen würde. Hierfür werden derzeit Strategien entwickelt und Märkte analysiert.

Chancen durch ein attraktives Arbeitsumfeld

Aufgrund des starken Wachstums innerhalb der letzten Jahre konnte Medios kompetente Mitarbeiter gewinnen, eine Servicestruktur aufbauen und alle Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb versorgen. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden.

Dementsprechend bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld und Zusatzleistungen. Unter anderem wird Mitarbeitern der Medios-Gruppe ein Ticket zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Berlin sowie eine private Krankenzusatzversicherung angeboten; die Kosten für diese Leistungen trägt Medios als Arbeitgeber.

Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen

Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen ergibt, dass es viele Opportunitäten/Chancen gibt, die dem Medios-Konzern ermöglichen, das oben beschriebene hohe Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche im Specialty Pharma Markt weiterhin zu nutzen und auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich zu wachsen. Mit der Akquisition von NewCo Pharma hat Medios seine Marktposition als der führende Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Deutschland ausgebaut und wird den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern können.

4. Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und den Einschätzungen der Gesellschaft bei Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Medios-Gruppe liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios AG abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie die Auswirkungen des Coronavirus, oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum der Medios-Gruppe aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und ist in diesem Bereich Marktführer in Deutschland.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in Deutschland nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios im Jahr 2021 bereits ein Volumen von 17,8 Mrd. € erreicht hat (IQVIA-Studie: The Global Use of Medicines 2022: Outlook to 2026). Dabei handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben bzw. weiterverarbeitet werden. IQVIA erwartet für 2022 einen Volumenanstieg von rund 10 % auf etwa 19,6 Mrd. €.

Zudem rechnet der IWF für 2022 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 4,4 % und das IfW erwartet einen Anstieg von 4,5 %. Die deutsche Wirtschaft wird sich nach Einschätzung von Experten in 2022 weiter erholen. Der IWF erwartet ein Wachstum von 3,8 %. Das IfW rechnet mit einem Anstieg von 4,0 %.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, als das führende Unternehmen im Specialty Pharma Markt diese Konsolidierung für sich zu nutzen, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Die Anzahl der Partnerapotheken betrug zum 31. Dezember 2021 ca. 550. Durch den im Januar 2022 erfolgten Zusammenschluss mit der NewCo Pharma GmbH umfasst das Partnernetzwerk von Medios nun rund 600 spezialisierte Apotheken. Als Gesamtpotenzial hat Medios ca. 1.000 spezialisierte Apotheken aus den ca. 18.500 in Deutschland verfügbaren Apotheken identifiziert. Langfristig soll der Großteil der spezialisierten Apotheken als Partner gewonnen werden. Durch die spezialisierten Partnerapotheken werden Fachärzte und Infusionszentren beliefert. Dies bedeutet, dass durch den Zugewinn weiterer Ärzte und Infusionszentren zusätzlich auch innerhalb des bereits bestehenden Partnernetzwerkes ein Wachstum generiert werden kann.

Im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beläuft sich das Gesamtpotenzial in Deutschland auf ca. 1.000 Produkte – davon deckt der Medios-Konzern bereits einen Großteil ab. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty Pharma Produkten stetig weiter erhöhen.

Derzeit fokussiert sich die Medios-Gruppe auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie, Hämophilie sowie Infektiologie. Medios ist bereits durch den Zusammenschluss mit Cranach Pharma Marktführer in der Indikation Hämophilie in Deutschland und strebt in den weiteren Indikationen eine führende Position in Deutschland an. Daher beabsichtigt Medios, seine Marktposition auch in 2022 durch weiteres organisches und auch externes Wachstum auszubauen.

Der gesamte Pharmamarkt in Deutschland befindet sich weiterhin in einer starken Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren weiter stark reduziert. Ebenso die Anzahl der Apotheken, welche eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Dies führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin in externe GMP-Labore wie die der Medios-Gruppe ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls profitieren können.

Medios hat eine umfangreiche interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, um das starke Wachstum der letzten Jahre (durchschnittlich 53 % jährliches Umsatzwachstum) bewältigen zu können. Dazu zählen Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility-Management, die allen Gesellschaften der Medios-Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Der Aufbau dieser

Strukturen wurde mit der Etablierung einer M&A-Abteilung (M&A: Mergers & Acquisitions: Fusion von Unternehmen und Kauf von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen) bereits 2020 weitestgehend abgeschlossen. Seitdem ist Medios noch besser in der Lage, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum bewältigen zu können. Daher beabsichtigt Medios, zukünftig weiterhin als aktiver Teilnehmer am M&A-Markt teilzunehmen, was zusätzliches Wachstumspotenzial für Medios bietet.

Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass der Ukraine-Konflikt keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft der Medios-Gruppe haben wird. Eine erste Risikobewertung zeigt, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte der Medios-Gruppe direkt von dem Konflikt betroffen sind. Diese Einschätzung steht unter der Prämisse, dass der Konflikt keine nachhaltigen globalwirtschaftlichen Auswirkungen haben wird, sondern sich eher moderat auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte der Medios-Gruppe auswirkt. Im Fall eines länger anhaltenden Konflikts mit globalen Auswirkungen sind Risiken für das Geschäft der Medios-Gruppe nicht auszuschließen.

Aufgrund dieser Annahmen und der im Januar 2022 abgeschlossenen Akquisition der NewCo Pharma Gruppe (siehe auch „Nachtragsbericht“) sowie dem deutlichen Ausbau der Herstellung geht das Management für den Medios-Konzern im Geschäftsjahr 2022 von Umsatzerlösen in Höhe von ca. 1,45 bis 1,6 Mrd. € und einem EBITDA pre in Höhe von 52,0 bis 58,0 Mio. € aus. Das entspricht einem Umsatzplus im Vergleich zum Vorjahr von ca. 6,8 % bis 17,9 % und einer Ergebnissteigerung (EBITDA pre) von ca. 35,3 % bis 50,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Sollte es hinsichtlich der getroffenen Annahmen zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der hier abgegebenen Prognose nicht ausgeschlossen.

Ziel von Medios ist es, seine Position als der führende Kompetenzpartner für Specialty Pharma Lösungen zu stärken und somit die Attraktivität von Medios für Partnerapotheken, Mitarbeiter und Investoren weiter zu erhöhen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird daher weiter auf der Umsetzung der Wachstumsstrategie liegen (siehe Kapitel „Ziele und Strategie“). Dazu zählt auch die Realisierung von Synergiepotenzialen, die sich insbesondere durch die Akquisitionen der NewCo Pharma GmbH und der Cranach Pharma GmbH bieten.

Die Medios AG (Einzelgesellschaft) realisierte im Jahr 2021 Umsätze aus Kostenumlagen sowie Beteiligungserträge im Rahmen von Gewinnausschüttungen. Für 2022 wird mit einer leicht steigenden Kosten- und damit Umsatz-/Ertragsentwicklung bei der Medios AG gerechnet. Die Beteiligungserträge werden durch den ab 2022 wirksamen Ergebnisabführungsvertrag mit der Cranach Pharma ansteigen.

Medios verfolgt weiterhin die Mitarbeiter-Fluktuationsrate leicht zu reduzieren, zudem verfolgt das Unternehmen kontinuierlich die Entwicklung der Marketingaktivitäten sowie die Budgeteinhaltung. Für 2022 ist ein Vertriebs- und Marketing-Budget von 1,6 Mio. € geplant.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und eine Konsortialfinanzierung.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundestamm. Da es sich bei Apotheken jeweils um Personengesellschaften mit persönlich haftenden Apothekern handelt, ist die Zahlungsmoral in der Regel sehr gut und das Risiko von Forderungsausfällen relativ gering. Verbindlichkeiten werden üblicherweise innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt. Im Jahr 2021 finanzierte sich die Medios-Gruppe mittels Eigenkapital und Lieferantenkrediten sowie aus dem laufenden Cashflow und der Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von 25,2 Mio. €. Bei kurzfristig erhöhtem Kapitalbedarf (Working Capital) kann zusätzlich auf Kreditlinien bzw. eine bilaterale Betriebsmittellinie in Höhe von 17,5 Mio. € zurückgegriffen werden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Der Konzernlagebericht enthält außerdem folgende Bestandteile:

- „Corporate-Governance-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“; diese ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>)
- „Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB“.

VII. Schlussklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlussklärung enthält:

„Die Gesellschaft hat für jedes aufgeführte Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Angemessenheit wurde nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, beurteilt. Eine Benachteiligung liegt demgemäß nicht vor.“

Berlin, den 28. März 2022

Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler
Vorstand (COO)

Christoph Prußeit
Vorstand (CINO)



Finanzteil Konzernabschluss IFRS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2021	108	—
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021	109	
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021	110	
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2021	111	

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Anhang	2021	2020 ¹
Umsatzerlöse	9	1.357.408	626.543
Veränderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	10	-19	-7
Aktivierete Eigenleistungen	11	1.117	352
Sonstige Erträge	12	1.616	468
Materialaufwand	13	1.290.028	589.309
Personalaufwand	14	22.055	15.295
Sonstige Aufwendungen	15	13.405	9.660
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	18, 19	34.635	13.093
Abschreibungen		19.374	3.551
Betriebsergebnis (EBIT)		15.261	9.542
Finanzaufwendungen	16	1.727	671
Finanzerträge	16	43	30
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		13.576	8.901
Ertragsteuern	17	6.174	3.376
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		7.402	5.525
Konzerngesamtergebnis		7.402	5.525
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	40	0,37	0,36
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	40	0,37	0,35

1) Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17

Konzern-Bilanz

Aktiva

in Tsd. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 ¹
Langfristige Vermögenswerte		223.473	58.232
Immaterielle Vermögenswerte	18	192.861	35.237
Sachanlagen	19	13.713	5.337
Nutzungsrechte als Leasingnehmer	33	16.209	17.269
Finanzielle Vermögenswerte	20	690	390
Kurzfristige Vermögenswerte		300.669	136.305
Vorräte	21	36.471	35.310
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	87.770	74.789
Sonstige Vermögenswerte	23	5.852	6.394
Ertragsteuerforderungen	17	2.144	24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	168.431	19.788
Bilanzsumme		524.142	194.537

Passiva

Eigenkapital	25		
Gezeichnetes Kapital		22.881	16.085
Kapitalrücklage	37	342.567	105.026
Kumuliertes Konzernergebnis		28.716	21.314
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		394.164	142.425

Schulden

Langfristige Schulden		36.212	21.484
Finanzielle Verbindlichkeiten	26	15.290	16.647
Sonstige Rückstellungen	17	1.040	1.039
Latente Steuerverbindlichkeiten		19.882	3.798
Kurzfristige Schulden		93.766	30.628
Sonstige Rückstellungen	27	687	512
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	32.321	22.398
Finanzielle Verbindlichkeiten	26	34.420	2.587
Ertragsteuerverbindlichkeiten	17	10.900	2.613
Sonstige Verbindlichkeiten	29	15.438	2.517
Summe Schulden		129.978	52.112
Bilanzsumme		524.142	194.537

1) Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Anhang	2021	2020 ¹
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		7.402	5.525
Abschreibungen	18, 19	19.374	3.551
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	27	-937	11
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	14, 37	2.996	1.158
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL ² sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21, 22 23	34.759	-51.428
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus LuL ² sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28, 29	-4.260	6.846
Finanzergebnis	16	1.684	641
Erträge/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	12, 15	-23	-1
Ertragsteueraufwand	17	6.174	3.376
Ertragsteuerzahlungen	17	-5.649	-7.794
Nettozahlungsmittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit		61.520	-38.115
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	18	-2.922	-2.142
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		250	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	19	-9.899	-2.720
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12, 19	42	15
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen langfristiger finanzieller Vermögenswerte	33	102	101
Auszahlungen für Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	16	-224	0
Einzahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	16	29.972	0
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	16	0	-1.163
Erhaltene Zinsen		43	30
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		17.364	-5.879
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		76.071	53.450
Auszahlungen für Emissionskosten der Kapitalerhöhung		-2.763	-1.787
Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten		30.000	19.000
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten		-30.141	-17.500
Gezahlte Zinsen	16	-1.329	-847
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	33	-2.079	-1.179
Nettozahlungsmittelabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		69.759	51.137
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		148.643	7.143
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		19.788	12.645
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	24	168.431	19.788

1) Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17; 2) LuL: Lieferungen und Leistungen

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes Konzernergebnis	Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2020		14.564	51.273	15.789	81.627	81.627
Konzerngesamtergebnis 2020 ¹	25	0	0	5.525	5.525	5.525
Anteilsbasierte Leistungen	37	0	1.158	0	1.158	1.158
Kapitalerhöhung		1.521	53.842	0	55.363	55.363
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung ¹		0	-1.247	0	-1.247	-1.247
Stand zum 31.12.2020¹		16.085	105.026	21.314	142.425	142.425
Stand zum 01.01.2021		16.085	105.026	21.314	142.425	142.425
Konzerngesamtergebnis 2021	25	0	0	7.402	7.402	7.402
Anteilsbasierte Leistungen	37	0	2.996	0	2.996	2.996
Kapitalerhöhung		6.796	236.474	0	243.270	243.270
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung		0	-1.929	0	-1.929	-1.929
Stand zum 31.12.2021		22.881	342.567	28.716	394.164	394.164

1) Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17



Entyvio®
Pulver für ein Konzentrat
Herstellung einer Injektion
Vedolizumab
Zur intravenösen Anwendung
Auflösung und Verdünnung

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeines	114
2. Geschäftstätigkeit	114
3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	114
4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen	115
5. Konsolidierungskreis	116
6. Rechnungslegungsmethoden	118
7. Konsolidierungsgrundsätze	125
8. Verwendung von Schätzungen und Annahmen	125
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	127
9. Umsatzerlöse	127
10. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	127
11. Aktivierte Eigenleistungen	127
12. Sonstige Erträge	127
13. Materialaufwand	127
14. Personalaufwand	127
15. Sonstige Aufwendungen	128
16. Finanzergebnis	129
17. Ertragsteuern	129
Erläuterungen zur Konzernbilanz	134
18. Immaterielle Vermögenswerte	134
19. Sachanlagen	135
20. Finanzielle Vermögenswerte	136
21. Vorräte	136
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136
23. Sonstige Vermögenswerte	138
24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	138
25. Eigenkapital	138
26. Finanzielle Verbindlichkeiten	139
27. Rückstellungen	140
28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140
29. Sonstige Verbindlichkeiten	140
30. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	141
31. Segmentberichterstattung	142
Sonstige Angaben	144
32. Eventualverbindlichkeiten	144
33. Angaben zu Leasingverhältnissen	145
34. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	147
35. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten	147
36. Risikomanagement des Konzerns	148
37. Anteilsbasierte Vergütung	149
38. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	156
39. Personal	158
40. Ergebnis je Aktie	158
41. Befreiung nach § 264 III HGB	159
42. Honorare des Abschlussprüfers	159
43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	159
44. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	159
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)	160
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	161

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeines

Die Medios AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Medios“ bzw. in Zusammenhang mit ihren Tochterunternehmen „Medios-Konzern“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard). Darüber hinaus ist die Aktie für den Freiverkehr an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart zugelassen.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Hamburg. Die Geschäftsadresse lautet Heidestraße 9, 10557 Berlin, Deutschland.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€), der funktionalen Währung des Berichtsunternehmens, dargestellt. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt der Ausweis in Tausend Euro (Tsd. €). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auch innerhalb einzelner tabellarischen Darstellungen auftreten können. Dies betrifft auch die dargestellten Summen und Zwischensummen des Konzernabschlusses.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Medios AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr; ein Konzernverhältnis besteht seit dem 31. August 2016.

2. Geschäftstätigkeit

Die Medios AG hat als Management- und Dienstleistungsholding die zentrale Leitungsfunktion über den Medios-Konzern. Sie steuert die Geschäftstätigkeit des Konzerns, stellt unter anderem die Unternehmensplanung für den Konzern auf und überwacht deren Einhaltung.

Das 100 %ige Tochterunternehmen Medios Pharma GmbH ist ein nach § 52a AMG zugelassenes pharmazeutisches Großhandelsunternehmen und realisiert die markt- und bedarfsorientierte Versorgung der Medios-Partner mit Specialty Pharma Arzneimitteln. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in der Onkologie, Autoimmunologie und Infektiologie sowie seit September 2020 in der Hämophilie. Medios Pharma ist ein marktrelevanter Experte mit umfassendem Netzwerk und langjähriger Erfahrung.

Das 100 %ige Tochterunternehmen Medios Manufaktur GmbH ist ein Hersteller von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland. Mit der Herstellung und ergänzenden Dienstleistungen für Apotheken deckt es die wichtigsten Bestandteile der Versorgungskette ab. Die Zubereitung der individualisierten Medikamente erfolgt nach höchsten internationalen Qualitätsstandards (GMP).

Der Schwerpunkt liegt unter anderem auf Infusionslösungen für den Bereich Onkologie.

Das 100%ige Tochterunternehmen Medios Individual GmbH hat sich auf die Herstellung patientenindividueller Virustatika- und Antibiotikalösungen, die Produktion parenteraler Ernährungslösungen sowie die Herstellung nicht-zytostatischer Präparate spezialisiert. Daneben bietet Medios Individual Apotheken ergänzende Dienstleistungen an. Die Herstellung der Medikamente und Lösungen erfolgt unter Einhaltung höchster internationaler Qualitätsstandards (GMP).

Das 100 %ige Tochterunternehmen Medios Digital GmbH ist der interne Systemdienstleister des Medios-Konzerns und entwickelt Software- und Infrastrukturlösungen. Dabei handelt es sich im Besonderen um Logistikprozesse wie Einkauf, Lager und Vertrieb sowie um optimierte Handelsprozesse mit integrierten Schnittstellen zu unseren Kunden. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Entwicklung und Implementierung von Softwarelösungen für die Schwesterunternehmen der Medios Digital GmbH.

Das 100 %ige Tochterunternehmen Kölsche Blister GmbH ist spezialisiert auf die für Medios neue Dienstleistung Verblisterung. Darunter wird die auf Einzelanforderung vorgenommene und patientenbezogene Neuverpackung und Individualisierung von Fertigarzneimitteln verstanden. Auch bei der Verblisterung werden die höchsten Qualitätsstandards (GMP) angewendet.

Das seit dem 01.01.2021 vollkonsolidierte 100 %ige Tochterunternehmen Cranach Pharma GmbH ist ein nach § 52a AMG zugelassenes pharmazeutisches Großhandelsunternehmen und realisiert wie die Medios Pharma GmbH die markt- und bedarfsorientierte Versorgung der Medios-Partner mit Specialty Pharma Arzneimitteln. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in der Onkologie, Rheumatologie, Neurologie, Hämophilie und Endokrinologie. Cranach Pharma ist ein marktrelevanter Experte mit umfassendem Netzwerk und langjähriger Erfahrung.

3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Medios AG zum 31. Dezember 2021 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der vorliegende Konzern der Medios AG als Berichtsunternehmen wurde im August 2016 durch einen umgekehrten Unternehmenserwerb begründet.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand der Medios AG am 28. März 2022 zur Veröffentlichung freigegeben.

4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr kamen folgende neue oder überarbeitete Standards und Interpretationen zur Anwendung:

	Standards / Interpretation	Stichtag Anwendungs- pflicht	Datum EU-Endorsement
Änderungen von IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7 / IFRS 4 / IFRS 16	IBOR-Reform (Phase 2)	01.01.2021	01.2021
IFRS 4	Änderungen von IFRS 4: Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Ausnahme der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	12.2020

Aus der Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2021 bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Medios. Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen:

	Standards / Interpretation	Stichtag Anwendungs- pflicht	Datum EU-Endorsement
IAS 16	Änderung von IAS 16: Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	02.07.2021
IAS 37	Änderung von IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	01.01.2022	02.07.2021
IFRS 3	Änderung von IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept	01.06.2020	02.07.2021
Diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt 2018 – 2020	01.01.2022	offen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	19.11.2021
IAS 1	Änderungen von IAS 1: Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig	01.01.2023	offen
IAS 1	Änderungen von IAS 1: Darstellung des Abschlusses – Offenlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	offen
IAS 8	Änderungen von IAS 8: Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler – Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	offen

Auch die weiteren nach dem 31. Dezember 2021 erstmals anzuwendenden neuen oder geänderten IFRS werden sich auf den Konzernabschluss der Medios allenfalls unwesentlich auswirken. Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

5. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 umfasst neben der Medios AG zum 31. Dezember 2021 die folgenden Tochterunternehmen:

- 100 % an Medios Pharma GmbH, Berlin
- 100 % an Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- 100 % an Medios Digital GmbH, Berlin
- 100 % an Medios Individual GmbH, Berlin

- 100 % an der Kölsche Blister GmbH, Köln
- 100 % an der Erwerb Cranach Pharma GmbH

Bis zum 31.03.2021 gehörten

- 100 % an der Medios Analytics GmbH, Berlin zum Konsolidierungskreis. Aus der Entkonsolidierung der Medios Analytics GmbH entstand kein Ergebniseffekt.

Erwerb Cranach Pharma GmbH

Zum 26. November 2020 hat der Medios-Konzern mit der BMSH GmbH, Hamburg, eine Vereinbarung über die Einbringung und Übertragung von 100 % der Geschäftsanteile der Cranach Pharma GmbH an die Medios AG unterzeichnet. Durch den Erwerb der Cranach Pharma GmbH beabsichtigt die Medios AG insbesondere den Ausbau ihres bestehenden Produktportfolios, um sich stärker als Komplettanbieter im Bereich Specialty Pharma zu positionieren, sowie den Ausbau des eigenen Kundennetzwerks.

Als Gegenleistung erhielt die Einbringende 4.180.000 Stück neue Aktien von der Medios AG aus einer Sachkapitalerhöhung.

Die fusionskontrollrechtliche Freigabe durch das Bundeskartellamt erfolgte am 21. Dezember 2020. Die Transaktion wurde sodann am 21. Januar 2021 mit Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung im Handelsregister vollzogen, wodurch auch die Beherrschung über die Gesellschaft erlangt wurde. Der Umsatzanteil der Cranach Pharma GmbH am Gesamtumsatz des Konzerns belief sich auf 720.557 Tsd. € und der Anteil am Konzernergebnis nach

Hauptgruppen der erfassten Vermögenswerte und Schulden	Buchwert	Neubewertung Vermögenswerte und Schulden	Buchwert bei Erstkonsolidierung
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.515	1.693	4.208
Kundenbeziehungen	3.698	58.832	62.530
Vorräte	13.200		13.200
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	34.957		34.957
Zahlungsmittel	29.972		29.972
Summe Vermögenswerte	84.342	60.525	144.867
Latente passive Steuerverbindlichkeiten	0	19.534	19.534
Rückstellungen	1.104		1.104
Verbindlichkeiten	60.858		60.858
Summe Schulden	61.962	19.534	81.496
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens			63.371
Übertragene Gegenleistung nach IFRS 3			167.200
Geschäfts- oder Firmenwert			103.829

Für die erworbenen Forderungen bestanden in geringem Umfang Wertberichtigungen, die zum Erwerbszeitpunkt fortgeführt worden sind. Die Wertermittlung der zum Erwerbszeitpunkt angesetzten Kundenbeziehungen erfolgte durch eine Residualwertmethode. Der sich aus der Differenz zwischen der hingegenen Gegenleistung und dem neu bewerteten Nettovermögen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert im Wesentlichen den Wert der erwarteten Ertrags- und Kostensynergien aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs und der Branchenexpertise des Managements. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Ertragsteuern belief sich auf 8.703 Tsd. €. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine zeitanteilige Konsolidierung verzichtet.

Die nachstehenden Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte beziehen sich daher nicht auf den Erwerbszeitpunkt, sondern auf den 31. Dezember 2020.

Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 21.01.2021.

Erwerb NewCo Pharma Konzern

Am 25. November 2021 hat der Medios-Konzern 100 % der Geschäftsanteile an der NewCo Pharma GmbH und 49 % der Geschäftsanteile an der Fortuna Herstellung GmbH („NewCo Pharma Konzern“) vertraglich erworben. Durch den Erwerb des gesamten NewCo Pharma Konzerns beabsichtigt die Medios AG eine Stärkung der Marktposition im Bereich der pharmazeutischen Herstellung insbesondere durch den Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten im Segment der patientenindividuellen Therapien im gesamten Bundesgebiet sowie eine deutliche Verbesserung der Ergebnismargen.

Die Freigabe des Bundeskartellamts für die geplante Übernahme des NewCo Pharma Konzerns erfolgte am 14. Dezember 2021. Mit Abschluss aller kaufvertraglichen Vollzugsbedingungen und Vollzugshandlungen wurde der 10. Januar 2022 als Erwerbsstichtag bestimmt.

Als Gegenleistung erhalten die Verkäufer 924.233 Stückneue Aktien von der Medios AG aus einer Sachkapitalerhöhung (Gegenwert: 32,7 Mio. €), sowie eine Barkomponente in Höhe von vorläufig 85,2 Mio. €. Es handelt sich hierbei nicht um eine bedingte Gegenleistung.

Grundlage für die Bestimmung der erworbenen (bilanzierten) Vermögenswerte und Schulden war der vorläufige handelsrechtliche Konzernabschluss der NewCo Pharma Konzerns einschließlich der 49% der Geschäftsanteile an der Fortuna Herstellung GmbH zum 31. Dezember 2021. Da ein Abschluss nach IFRS noch nicht final vorliegt, erfolgte für die Ableitung des Goodwills nach IFRS 3 eine indikative Herleitung des IFRS-Nettovermögens.

NewCo Pharma Konzern, Indikative Herleitung IFRS-Nettovermögen und Goodwill zum 31.12.2021

Hauptgruppen der erfassten Vermögenswerte und Schulden	Buchwert	Neubewertung Vermögenswerte und Schulden	Buchwert bei Erstkonsolidierung
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.241	1.486	6.727
Kundenbeziehungen		34.939	34.939
Vorräte	8.447		8.447
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	18.323		18.323
Zahlungsmittel	6.038		6.038
Latente Steuern	1.117		1.117
Summe Vermögenswerte	39.167	36.425	75.592
Latente passive Steuerverbindlichkeiten		11.097	11.097
Rückstellungen	4.760		4.760
Verbindlichkeiten	9.832	950	10.782
Summe Schulden	14.592	12.047	26.639
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens			48.953
Übertragene Gegenleistung nach IFRS 3			117.945
Geschäfts- oder Firmenwert			68.992

Für die erworbenen Forderungen wurden bislang keine Wertberichtigungen gebildet, da Ausfälle entsprechend den Erfahrungen früherer Jahre nicht stattfanden.

Die Wertermittlung der zum Erwerbszeitpunkt angesetzten Kundenbeziehungen erfolgte mittels der Residualwertmethode. Die Kundenbeziehungen bilden den weitaus größten Teil der stillen Reserven, die identifiziert und bewertet wurden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Neubewertung der Schulden eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 0,95 Mio. € angesetzt. Dabei handelt es sich um den Restkaufpreis aus dem Kauf des onkologischen Geschäfts einer Apotheke aus dem März 2021, der als Earn-out-Komponente unter aufschiebenden Bedingungen vereinbart wurde. Vertragsgemäß soll dieser in drei Tranchen (2022: 0,35 Mio. €, 2023: 0,3 Mio. € und 2024: 0,3 Mio. €) gezahlt werden. Da die Fälligkeit der Kaufpreiszahlung vertragsgemäß an den Fortbestand der Geschäftsbeziehung mit der Fortuna Apotheke gebunden ist und keine Hinweise für eine beabsichtigte Beendigung bzw. Kündigung vorliegen, wurde der Earn-out voll als Eventualverbindlichkeit angesetzt.

Der sich aus der Differenz zwischen der hingegebenen Gegenleistung und dem neu bewerteten Nettovermögen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert im Wesentlichen den Wert der erwarteten Ertrags- und Kostensynergien aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs und der Branchenexpertise des Managements. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

6. Rechnungslegungsmethoden

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss angewandten Rechnungslegungsmethoden dargestellt. Darüber hinausgehende Informationen zu einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus den nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Going-Concern-Prinzips und unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Umsatzrealisierung und Umsatzausweis

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Leistungen auf Kunden, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns resultieren. Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten stellen keine Umsatzerlöse dar. Gewinne oder Verluste aus derartigen Transaktionen erfasst Medios als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Erzeugnisse oder Waren (Apothekenerzeugnisse und Medikamente) geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und die Verfügungsgewalt

auf den Kunden übergeht. Dies ist grundsätzlich dann gegeben, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt. Die Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen.

Die Vereinbarungen mit den Kunden sehen im Wesentlichen die Zahlungen 30 Tage nach Erhalt der Rechnung vor, wovon bei Vorliegen entsprechender Marktgegebenheiten aber auch abgewichen werden kann.

Aus Verkäufen des Medios-Konzerns resultieren gelegentlich Rückerstattungsansprüche von Kunden, sogenannte „Retaxen“. Der Begriff „Retaxierung“ bezeichnet u. a. die Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen an die Apotheken für Medikamente, die bereits an Patienten ausgegeben wurden. Die Apotheken belasten solche Retaxen an den Medios-Konzern als Herstellbetrieb weiter. Der Medios-Konzern schätzt bei der Realisierung der Umsatzerlöse die erwarteten Erstattungen an Apotheken nach der Erwartungswertmethode.

Dabei wird der zu erwartende Erlöse als wahrscheinlichgewichteter Betrag für jede Bestellung unter Berücksichtigung des aus Erfahrungen abgeleiteten Risikos einer Retaxierung ermittelt.

Die geschätzte Höhe der Retaxierung ist zunächst nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Wenn die Unsicherheit der Rückerstattung der Krankenkassen nicht mehr besteht, werden die Beträge in den Umsätzen gezeigt. Für zu erwartete Retaxen wird innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten eine Rückerstattungsverbindlichkeit passiviert.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen betreffen immaterielle langfristige Vermögenswerte. Der Konzern aktiviert die direkt zurechenbaren Kosten der Weiterentwicklung oder Neuerichtung von Produktionseinrichtungen und der Programmierung einer Software zur Erschließung neuer Geschäftsbereiche. Bei diesen selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald

die IT-Abteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist.

Realisierung von Zinserträgen

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Aufwand

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode als Aufwand erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte/Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer

Ein Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Wert des neubewerteten Nettovermögens des erworbenen Geschäftsbetriebs ergeben. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf der Ebene der cash-generating units auf Wertminderungen überprüft. Die Zuordnung von neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt jeweils zu den cash-generating units, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen.

Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer cash-generating unit mit ihrem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als der Buchwert ist.

Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand erfolgt nicht.

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren in Höhe von 6.804 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Manufaktur GmbH im Geschäftsjahr 2016 und in Höhe von 436 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Individual GmbH in 2017. Ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 9.497 Tsd. € resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss eines Herstellungsbetriebs für nicht-zytostatische Produkte in der Medios Individual GmbH in 2018. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte sind dem Berichtssegment Patientenindividuelle Therapien zugeordnet.

Auf die in 2020 erworbene Kölsche Blister GmbH entfielen 1.617 Tsd. € der ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte, die dem Berichtssegment Patientenindividuelle Therapien zugeordnet waren. Durch die Erstkonsolidierung der NewCo-Gesellschaften Anfang 2022 haben sich jedoch weitere Möglichkeiten innerhalb der Medios-Gruppe ergeben, hochpreisige Fertigarzneimittel in Form einer Verblisterung als individualisierte Dosierungen abzugeben. Dadurch musste die Bewertung der ursprünglich im Rahmen der Kölsche-Blister-Übernahme erworbenen Technologie überdacht und auf 0 € wertberichtigt werden. Auf die in 2021 erstmals konsolidierte Cranach Pharma GmbH entfielen 103.829 Tsd. € der ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte, die dem Berichtssegment Arzneimittelversorgung zugeordnet sind.

Medios Manufaktur

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 3 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 8,064 % (Vorjahr: 7,875 %) und nach Steuern 6,195 % (Vorjahr: 6,050 %) für die Detailplanungsphase sowie 5,195 % für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser cash-generating unit. Es wurde eine Wachstumsrate von 1 % im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vorjahr: 0,0 %). Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Medios Individual

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 3 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 8,064 % (Vorjahr: 7,875 %) und nach Steuern 6,195 % (Vorjahr: 6,050 %) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser cash-generating unit. Es wurde eine Wachstumsrate von 1 % im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vorjahr: 0,0 %). Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Cranach Pharma

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 3 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 8,040 % (Vorjahr: n/a) und nach Steuern 6,079 % (Vorjahr: n/a) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser cash-generating unit. Es wurde eine Wachstumsrate von 1 % im Rahmen der ewigen Rente berücksichtigt (Vorjahr: n/a). Der Diskontierungssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Im Rahmen der jährlichen Impairmenttests wurden ferner Sensitivätsberechnungen für die Gesellschaften Medios Manufaktur, Medios Individual und Cranach Pharma vorgenommen, so dass ersichtlich wird, ob es zu einem Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung wesentlicher Parameter (hier: der Cashflows) kommt.

Da die Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung die Bemessung zukünftiger Cashflows erschwert, wird im Rahmen der Sensitivätsbetrachtungen das sogenannte „Expected cash flow“-Modell angewandt. Während beim traditionellen Ansatz der wahrscheinlichste Cashflow als ein einziger Wert budgetiert wird, erfolgt beim erwarteten Cashflow eine Gewichtung verschiedener Szenarien nach Eintrittswahrscheinlichkeit. Es wurde sowohl mit einer Abnahme der Cashflows von mindestens 10 % als auch mit einer Zunahme der Cashflows von mindestens 10 % gerechnet.

Die Sensitivitätsanalysen haben zu keinen Wertminderungen geführt.

Kölsche Blister

Im Rahmen des Impairmenttests wurde der erzielbare Betrag der cash-generating units bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem Umsatzwachstum von 3 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 8,038 % (Vorjahr: 7,710 %) und nach Steuern 6,069 % (Vorjahr: 5,821 %) für die Detailplanungsphase sowie für die ferne Planungsphase und reflektiert die spezifischen Risiken dieser cash-generating unit. Es wurde eine Wachstumsrate von 1 % im Rahmen der ewigen

Rente berücksichtigt (Vorjahr: 0,0 %). Der Diskontierungssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairmenttest ergab sich zum Stichtag ein Wertminderungsbedarf des gesamten Geschäfts- und Firmenwerts in Höhe von 1.617 Tsd. €. Zusätzlich wurden die im Zusammenhang mit der Kölsche Blister bilanzierten Kundenlisten und das Wettbewerbsverbot im Jahr 2021 in Höhe von 1.192 Tsd. € vollständig abgeschrieben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen in Form von Software und Patenten vor. Sie weisen zum 31. Dezember 2021 einen Restbuchwert von insgesamt 626 Tsd. € (Vorjahr: 998 Tsd. €) auf. Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte sind mit den in der Entwicklungsphase angefallenen direkt zurechenbaren Aufwendungen aktiviert. Diese umfassen insbesondere Personalkosten und herstellungsbezogene Gemeinkostenbestandteile. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sie anfallen. Unter den immateriellen Vermögenswerten wird außerdem eine Marke mit unbestimmbarer Nutzungsdauer innerhalb des Segments Services ausgewiesen. Die Nutzungsdauer wird als unbestimmbar eingestuft, da ein Ende des Zeitraums, während dessen die Marke einen betrieblichen Nutzen stiftet, nicht absehbar ist. Der Buchwert von 29 Tsd. € (Vorjahr: 29 Tsd. €) und dessen Werthaltigkeit wird jährlich auf Impairment-Bedarf getestet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	Lineare Abschreibung	3 – 5 Jahre
Kundenbeziehungen	Lineare Abschreibung	5 und 20 Jahre
Marken	Keine Abschreibung	—
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Lineare Abschreibung	10 – 20 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden mit den Abschreibungen auf Sachanlagen zusammengefasst unter den Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen ausgewiesen. Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Sachanlagen	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Gebäude	Lineare Abschreibung	3 – 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Lineare Abschreibung	4 – 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Lineare Abschreibung	3 – 15 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Ein Werthaltigkeitstest wird bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird insofern ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Die cash-generating unit stellt die kleinste Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer cash-generating units sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Entfall des Grundes für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen auf einen Gegenstand des Sachanlagevermögens werden ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesen, sofern es sich um Anzahlungen auf einen Gegenstand handelt, der als langfristig eingeordnet wird.

Vorratsvermögen

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und anteilige produktionsbezogene allgemeine Verwaltungskosten.

Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Kosten der nicht genutzten Produktionskapazitäten (Leerkosten) werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen. Das angewandte Verbrauchsfolgeverfahren ist im Medios-Konzern einheitlich FIFO.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit am Abschlussstichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten, die nicht bilanziert und im Anhang angegeben werden, sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des Konzerns stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die einen wahrscheinlichen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen nicht erwarten lassen oder deren Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Ertragsteuern (tatsächliche und latente Steuern)

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden (tatsächlichen) Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Tatsächliche und latente Steuern werden überwiegend im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der tatsächliche Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den tatsächlichen Steueraufwand wird auf Grundlage der Steuersätze, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, berechnet. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden, sofern möglich, saldiert ausgewiesen.

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt entsprechend der „Liability Method“. Dies bedeutet, vorbehaltlich eines ausdrücklichen Ansatzverbots sind für sämtliche temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren steuerlichen Werten latente Steuern zu bilden. Das gilt unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sich die temporären Differenzen abbauen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) bemessen, die in den Perioden voraussichtlich gültig sein werden, in denen sich die temporären Differenzen erwartungsgemäß abbauen werden. Dabei sind die am Abschlussstichtag gültigen Regelungen maßgeblich, sofern diese nicht bereits für die Zukunft geändert wurden.

Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern gebildet, soweit deren Realisierbarkeit wahrscheinlich ist.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert, die zur Nutzung von Aufwendungen aus der Umkehr temporärer Differenzen oder von Verlusten genutzt werden können.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald Medios Vertragspartei der Vereinbarungen über das Finanzinstrument wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten wählt Medios den Handelstag sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für den bilanziellen Abgang.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen. Hierzu zählen im Regelfall Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Bei Medios findet ausschließlich die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ bei der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte Anwendung.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente. Diese werden zu deren Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Bei der Ermittlung der Wertminderungen wegen am Abschlussstichtag erwarteter Kreditausfälle wird auf folgende Gegebenheiten abgestellt:

- Die Ermittlung des Wertminderungsbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung branchenspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Einschätzung zum Insolvenzrisiko der Kunden hat sich leicht verbessert.
- Es wurden lediglich im Bereich der Arzneimittelversorgung zwei Einzelfälle identifiziert, bei denen Wertberichtigungen erforderlich waren. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Gesellschaft um Sonderfälle, die nicht repräsentativ für die Risikoklassifizierung der Kunden- und Forderungsstruktur der Medios AG sind und in dieser Form sowohl historisch als auch systematisch Einzelfälle darstellen. Eine abweichende Einschätzung zur Wertminderung wegen erwarteter Kreditausfälle resultiert deshalb daraus nicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten und werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge mit-einander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Einziehung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Medios-Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt

der Medios-Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Medios-Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nicht-Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Medios-Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen berichtigt, sofern notwendig.

Erstmalig werden die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst, da sich ein interner Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen ließ.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen Leasingzahlungen, Beträge aufgrund von Restwertgarantien, Kaufoptionen und Verlängerungsoptionen insofern hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Indexänderung verändern, wenn der Medios-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst oder wenn der Medios-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Der Medios-Konzern setzt Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert (Grenze: 5 Tsd. €) zugrunde liegen oder die eine Laufzeit von unter einem Jahr haben, nicht

an. Der Medios-Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn der Medios-Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung des Leasingverhältnisses hat der Medios-Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der Medios-Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein. Im Geschäftsjahr 2021 wurden sämtliche Unterleasingverhältnisse als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich haben sich die für den Konzern als Leasinggeber anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS 16 nicht von denen in der Vergleichsperiode unterschieden. Hiervon ausgenommen sind in der aktuellen Berichtsperiode abgeschlossene Unterleasingverhältnisse, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personal-

aufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

7. Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Medios-Konzern Beherrschung erlangt. Beherrschung ergibt sich, wenn Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen vorliegt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen vorliegt und außerdem die Fähigkeit besteht, Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Renditen des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen, einzeln identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbzeitpunkt bilanziert.

Übersteigt das neubewertete Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs den beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung, ist in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Im umgekehrten Fall ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag als Erwerbsergebnis sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden, soweit wesentlich, eliminiert.

8. Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Vorstand Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die einen Einfluss auf die Posten des Konzernabschlusses und die Erläuterungen zum Konzernabschluss haben. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ergibt sich ein erhöhter Unsicherheitsgrad. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäft und sich daraus ergebende Effekte auf die Rechnungslegung des Konzerns werden von Medios fortlaufend überprüft. Es ergeben sich keine Hinweise darauf, dass vom Grundsatz der Unternehmensfortführung abzuweichen wäre. Nachfolgend werden wesentliche Schätzunsicherheiten und Annahmen weiter erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind Annahmen und

Schätzungen, insbesondere bei Werthaltigkeitsprüfungen, erforderlich. Sie betreffen insbesondere die Schätzung der zukünftigen Cashflows, der cash-generating units und die Ableitung der Diskontierungszinssätze. Die aktuellen Einschätzungen und Erfahrungen bezüglich der Einflüsse der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf bei Medios sind in die Planungen, die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegen, eingeflossen. Hieraus hat sich mit Ausnahme der Kölsche Blister GmbH kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Retaxen (Rückerstattungsverbindlichkeiten)

Die Bestimmung von Rückerstattungsverbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Die Retaxierung umfasst die Ablehnung der Kostenübernahme einer Krankenkasse bei Erstattung eines Arzneimittels, welches die Apotheke bereits an den Patienten abgegeben hat. Diese Retaxen belasteten die Apotheken der Medios als Herstellbetrieb weiter. Der Umfang der Weiterbelastungen wird daher von Medios geschätzt.

Der Konzern bildet eine Rückerstattungsverbindlichkeit, insbesondere für Risiken aus Retaxen in Höhe von 660 Tsd. € (Vorjahr: 1.023 Tsd. €). Die Höhe von notwendigen Retaxen ist nicht mit Sicherheit zu bewerten und unterliegt Schätzungen, die auf Erfahrungswerten beruhen.

Ertragsteuern

Für die Bildung von Steuerrückstellungen müssen Annahmen getroffen werden über die zukünftige Höhe der Steuer und des Steuermessbetrages. Außerdem ist zu bestimmen, ob eine Wertberichtigung oder ein Nicht-Ansatz bei den aktiven latenten Steuern notwendig ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass aktive latente Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen herrühren, in Zukunft gegen zu versteuernde Gewinne verrechnet werden können, ist zu beurteilen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunktes künftiger zu versteuernder Einkünfte.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Regelungen der Aktienoptionsprogramme 2018 und 2020 sehen vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartefrist von vier Jahren erdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartefrist Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen, die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten erdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. Weiterhin geht man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Aktienoptionen unmittelbar nach der Wartefrist ausgeübt werden. Weitere Informationen zu den Bedingungen und Annahmen werden in den Erläuterungen zu Tz. 37 dargestellt.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

9. Umsatzerlöse

Die noch nicht fakturierten Gutschriften für Retaxen wurden mit 63 Tsd. € (Vorjahr: 191 Tsd. €) umsatzmindernd erfasst. Bei der Ermittlung des Wertes für Retaxen wurde die Erwartungswertmethode angewendet. Die zu erwartenden Retaxen wurde dabei pro Kunde und Lieferung bewertet. Der Erwartungswert basiert auf Erfahrungswerten. Zur Umsatzaufgliederung wird auf Tz. 31 verwiesen.

10. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen betreffen die fertigen Erzeugnisse im Segment Patientenindividuelle Therapien.

11. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 1.117 Tsd. € (Vorjahr: 352 Tsd. €) und entfielen im Wesentlichen auf in Entwicklung befindliche Software mit 467 Tsd. € (Vorjahr: 352 Tsd. €) sowie für die Ausweitung der Betriebsstätten mit 650 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

12. Sonstige Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen Erträge stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2021	2020
Erträge aus Anlagenverkauf	34	1
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	145	147
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.028	98
Sonstige	409	222
Summe	1.616	468

13. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich aus dem Einkauf von Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie dem Verbrauch von bezogenen Leistungen zusammen.

in Tsd. €	2021	2020
Waren	1.272.215	574.849
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.813	14.460
Summe	1.290.028	589.309

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.290.082 Tsd. € (Vorjahr: 589.309 Tsd. €) bzw. 95,2 % (Vorjahr: 94,1 %) vom Umsatz und erhöhte sich um 0,9 %-Punkte.

Der Rückgang der Marge beruht hauptsächlich auf einem Struktureffekt, da das Segment Arzneimittelversorgung, das gegenüber dem Segment Patientenindividuelle Therapien eine geringere relative Marge aufweist, durch die Akquisition der Cranach Pharma überproportional gewachsen ist. Beide operativen Segmente für sich genommen konnten sowohl die relative als auch die absolute Marge jeweils steigern.

14. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	16.290	11.904
Soziale Abgaben	1.567	1.292
Altersvorsorge	1.202	941
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	2.996	1.158
Summe	22.055	15.295

Die Steigerung der Löhne, Gehälter und Sozialabgaben folgt der Erhöhung der Mitarbeiterzahl, Schaffung neuer Konzernstrukturen sowie der Entwicklung der Vorstandsvergütung. Die anteilsbasierte Vergütung ist durch Ausgabe weiterer Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter stark angestiegen.

15. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021	2020
Kosten der Warenabgabe	2.307	1.272
Rechts- und Beratungskosten	2.047	1.949
Marketing und Vertrieb	1.866	745
Raumkosten	1.289	938
Einzelwertberichtigungen	968	0
IT, Telekommunikation	902	586
Abschluss- und Prüfungskosten	785	625
Betriebsbedarf und Berufsbekleidung	666	887
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	529	429
Investor Relations	332	276
Reparaturen und Instandhaltungen	331	286
Personal und Recruiting	237	194
Fortbildungskosten	179	133
Aufsichtsrat	115	82
Reisekosten	86	84
Fahrzeugkosten	76	48
Verschiedene betriebliche Kosten	692	1.127
Summe	13.405	9.660

In den Rechts- und Beratungskosten sind Aufwendungen enthalten (805 Tsd. €, Vorjahr: 802 Tsd. €), die als „sonstiger Aufwand M&A“ als Sondereffekt gezeigt werden. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen oder nicht weiter verfolgten M&A-Projekten.

16. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst:

in Tsd. €	2021	2020
Finanzaufwendungen	-1.727	-671
Finanzerträge	43	30
Summe	-1.684	-641

In den Finanzaufwendungen sind 204 Tsd. € (Vorjahr: 86 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Finanzerträge enthalten 10 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingforderungen.

17. Ertragsteuern

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unterliegen der deutschen Körperschaftsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Gewerbesteuer. Die Höhe der Ertragsteuern bemisst sich an dem so ermittelten zu versteuernden Einkommen bzw. am so ermittelten Gewerbeertrag. Latente Steuern wurden aufgrund von temporären Abweichungen zwischen steuerlichem Ansatz von Vermögenswerten und Schulden und dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz berechnet. Soweit eine Realisierung der künftigen rechnerischen Steuervorteile aus aktiven latenten Steuern nicht wahrscheinlich ist, werden diese wertberichtigt.

Die latenten Steuern und tatsächlichen Aufwendungen für Ertragsteuern stellen sich für die Geschäftsjahre wie folgt dar:

in Tsd. €	2021	2020*
Tatsächlicher Steueraufwand	8.757	3.663
Latenter Steuerertrag	2.583	287
Summe Ertragsteuern	6.174	3.376

* Angepasst, siehe nachstehende Erläuterungen

Medios hat den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020 erfassten tatsächlichen Steueraufwand von 3.124 Tsd. € nachträglich um 539 Tsd. € auf 3.663 Tsd. € erhöht. Im Gegenzug ist die Kapitalrücklage entsprechend aufgestockt worden. Die Anpassung korrigiert die im Vorjahr unterbliebene Umgliederung des Ertragsteuervorteils aus der Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage um die im Konzernabschluss erfolgsneutral erfassten Kosten der Eigenkapitalbeschaffung. Auf die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden sowie auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT) hat sich die Anpassung nicht ausgewirkt.

Die aktiven latenten Steuern (unsaldiert) in Höhe von 5.517 Tsd. € (Vorjahr: 5.711 Tsd. €) entfallen mit 5.256 Tsd. € auf den Ansatz von Leasingverbindlichkeiten sowie 191 Tsd. € auf langfristige Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern (unsaldiert) in Höhe von 25.399 Tsd. € (Vorjahr: 9.509 Tsd. €) entfallen im Wesentlichen in Höhe von 3.009 Tsd. € auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung des Geschäftsbereichs Patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der Cranach Pharma mit 16.888 Tsd. € sowie in Höhe von 4.907 Tsd. € auf den Ansatz von Nutzungsrechten und aus Leasing nach IFRS 16.

Bei der Berechnung latenter Steuern wurde in Abhängigkeit der Ansässigkeit der Unternehmen ein Steuersatz in Höhe von 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) angewandt, der sich für den Standort Berlin ergibt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Steuersatz für Körperschaftssteuer und der Steuermesszahl sowie dem Hebesatz der Gemeinden.

Gesellschaften	Steuersatz
Medios AG, Medios Pharma GmbH, Medios Individual GmbH, Medios Digital GmbH, Medios Manufaktur GmbH	30,175 %
Kölsche Blister GmbH	32,45 %
Cranach Pharma GmbH	32,275 %

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und steuerliche Verlustvorträge:

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2020	Passive latente Steuern 31.12.2020	Stand netto zum 01.01.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	33	354	-321
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	25	3.788	-3.763
Nutzungsrechte	0	5.216	-5.216
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	0	0	0
Forderung aus Finanzierungsleasing	0	87	-87
Sonstige Vermögenswerte	0	63	-63
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	5.349	0	5.349
Langfristige Rückstellungen	303	0	303
Steueransprüche (-schulden)	5.711	9.509	-3.798
Saldierung	-5.711	-5.711	0
Steueransprüche (-schulden) netto	0	3.798	-3.798

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2019	Passive latente Steuern 31.12.2019	Stand netto zum 01.01.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	26	157	-131
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	34	3.620	-3.586
Nutzungsrechte	0	919	-919
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	3	0	0
Forderung aus Finanzierungsleasing	0	55	-55
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten	30	0	30
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	985	0	985
Langfristige Rückstellungen	0	0	0
Steueransprüche (-schulden)	1.075	4.750	-3.675
Saldierung	-1.075	-1.075	0
Steueransprüche (-schulden) netto	0	3.675	-3.675

Erfasst im Gewinn oder Verlust	Zugänge/Abgänge vom Konsolidierungskreis	erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2021	Aktive latente Steuern 31.12.2021	Passive latente Steuern 31.12.2021
76	0	-8	32	33	286
3.318	-19.534	0	-3.586	18	19.997
727	-143	-275	-919	0	4.907
0	0	0	0	0	0
30	0	-121	-178	0	178
33	0	0	-30	0	30
0	0	0	0	0	0
18	0	0	18	18	0
-670	141	436	5.256	5.256	0
-115	3	0	191	191	0
3.417	-19.533	32	-19.882	5.516	25.398
				-5.516	-5.516
			-19.882	0	19.882

Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2020	Aktive latente Steuern 31.12.2020	Passive latente Steuern 31.12.2020
110	0	-300	-321	33	354
232	-409	0	-3.763	25	3.788
334	0	-4.631	-5.216	0	5.216
0	0	0	0	0	0
31	-63	0	-87	0	87
-63	0	0	-63	0	63
-30	0	0	0	0	0
-329	0	4.694	5.349	5.349	0
3	0	300	303	303	0
287	-409	0	-3.798	5.711	9.509
			0	-5.711	-5.711
			-3.798	0	3.798

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus tatsächlichen Steuern in der Konzernbilanz lassen sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	2021	2020*
Ertragsteuerforderungen	2.144	24
Ertragsteuerverbindlichkeiten	10.900	2.613

Die tatsächlichen Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen Gewerbesteuer in Höhe von 6.034 Tsd. € (Vorjahr: 1.286 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer in Höhe von 4.865 Tsd. € (Vorjahr: 1.327 Tsd. €). Die tatsächlichen Ertragsteuerforderungen betreffen Gewerbesteuer in Höhe von 1.468 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 676 Tsd. € (Vorjahr: 24 Tsd. €). Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird der im Geschäftsjahr 2021 anwendbare Ertragsteuersatz der Medios AG von 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Steuerüberleitung	2021	2020*
in Tsd. €		
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	13.576	8.901
<i>Steuersatz (%)</i>	<i>30,175</i>	<i>30,175</i>
Erwarteter Steueraufwand	4.097	2.686
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	510	30
Steuerlich nicht angesetzte Verluste	272	208
Steuersatzdifferenzen	258	0
Periodenfremde Steuererträge	-51	0
Latente Steuern auf Emissionskosten der Kapitalerhöhung	834	539
Sonstige Differenzen	254	87
Tatsächlicher Steueraufwand	6.174	3.376
<i>Effektive Steuerbelastung (%)</i>	<i>45,477</i>	<i>37,928</i>

Der Gesamtbetrag nicht erfasster zu versteuernder temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, beträgt 108.509 Tsd. € (Vorjahr: 17.985 Tsd. €). Bei der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen würde ein Veräußerungsgewinn entstehen, der zu 95 % steuerlich unberücksichtigt bleibt. Medios erwartet in absehbarer Zeit keine Umkehr der temporären Differenzen und daher keine entsprechenden Steuerbelastungen.

* Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17

Erläuterungen zur Konzernbilanz

18. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- stamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Übrige	Gesamt
in Tsd. €						
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2021	18.354	13.845	1.309	3.340	1.113	37.961
Zugänge	0	0	0	2.587	335	2.922
Abgänge	0	0	-306	0	0	-306
Zugänge aus Unternehmenserwerb	103.829	66.803	0	0	1.693	172.325
Abgänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-27	-27
Umgliederung	0	-2.396	0	-2.117	4.513	0
Stand am 31.12.2021	122.183	78.252	1.003	3.810	7.627	212.875
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2021	0	-2.015	-311	0	-399	-2.725
Zugänge	-1.617	-9.836	-125	0	-3.903	-15.481
Abgänge	0	0	59	0	0	59
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	-1.877	0	0	0	-1.877
Abgänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0	0	10	10
Stand am 31.12.2021	-1.617	-13.728	-377	0	-4.292	-20.014
Nettobuchwert am 31.12.2021	120.566	64.524	626	3.810	3.335	192.861
Nettobuchwert am 01.01.2021	18.354	11.830	998	3.340	714	35.237

in Tsd. €						
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2020	16.737	12.631	1.287	1.565	760	32.980
Zugänge	0	0	22	1.807	313	2.142
Abgänge	0	0	0	0	-61	-61
Zugänge aus Unternehmenserwerb	1.617	1.213	0	0	71	2.901
Umgliederung				-31	31	0
Stand am 31.12.2020	18.354	13.845	1.309	3.340	1.113	37.961
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2020	0	1.265	144	0	312	1.720
Zugänge	0	749	168	0	149	1.066
Abgänge	0	0	0	0	-61	-61
Stand am 31.12.2020	0	2015	311	0	399	2.724
Nettobuchwert am 31.12.2020	18.354	11.830	998	3.340	714	35.237
Nettobuchwert am 01.01.2020	16.737	11.366	1.144	1.565	448	31.260

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

19. Sachanlagen

	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäfts- ausrüstung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
in Tsd. €					
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2021	2.431	2.958	4.755	222	10.366
Zugänge	78	13	700	9.131	9.923
Abgänge	0	0	-100	0	-100
Zugänge aus Unternehmenserwerb	52	0	80	0	132
Abgänge aus Konsolidierungskreis	-14	-155	-31	0	-200
Umgliederung	0	42	0	-42	0
Stand am 31.12.2021	2.548	2.859	5.404	9.311	20.122
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand am 01.01.2021	-742	-1.543	-2.745	0	-5.030
Zugänge	-618	-156	-720	0	-1.494
Abgänge	0	0	77	0	77
Zugänge aus Konsolidierungskreis	-8	0	-5	0	-12
Abgänge aus Konsolidierungskreis	14	24	13	0	51
Stand am 31.12.2021	-1.354	-1.676	-3.379	0	-6.409
Nettobuchwert am 31.12.2021	1.194	1.183	2.025	9.311	13.713
Nettobuchwert am 01.01.2021	1.689	1.415	2.011	222	5.337
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2020	700	2.633	1.949	0	5.282
Zugänge	1.731	174	1.621	222	3.748
Abgänge	0	0	-66	0	-66
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	151	1.251	0	1.402
Stand am 31.12.2020	2.431	2.958	4.755	222	10.366
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2020	176	1.368	1.189	0	2.732
Zugänge	566	176	1.607	0	2.349
Abgänge	0	0	-51	0	-51
Stand am 31.12.2020	742	1.543	2.745	0	5.030
Nettobuchwert am 31.12.2020	1.689	1.415	2.011	222	5.337
Nettobuchwert am 01.01.2020	524	1.265	760	0	2.549

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

20. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 690 Tsd. € (Vorjahr: 390 Tsd. €) betreffen ein ausgereichtes Darlehen in Höhe von 100 Tsd. € (Vorjahr: 100 Tsd. €) sowie Forderungen aufgrund von Finanzierungsleasing als Leasinggeber in Höhe von 590 Tsd. € (Vorjahr: 290 Tsd. €). Die Erhöhung beim Finanzierungsleasing resultiert aus laufzeitbedingten Neubewertungen von bestehenden Vertragsverhältnissen. Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Leasingforderung sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Tsd. €	Bruttoinvestition	Zinsanteil	Leasingforderung 31.12.2021
Fälligkeit			
2022	110	13	97
2023	110	10	100
2024	110	8	102
2025	110	5	105
2026	110	2	108
2027	37	1	36
2028	21	1	21
2029	21	1	19
2030	1	0	1
Gesamt	630	41	590

in Tsd. €	Bruttoinvestition	Zinsanteil	Leasingforderung 31.12.2020
Fälligkeit			
2021	112	4	108
2022	38	2	36
2023	22	1	20
2024	21	1	20
2025	21	1	20
2026	21	1	20
2027	21	1	20
2028	21	1	20
2029	21	1	19
2030	6	0	6
Gesamt	304	13	290

21. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 36.471 Tsd. € (Vorjahr: 35.310 Tsd. €) betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen der Medios Pharma GmbH, Medios Manufaktur GmbH, Medios Individual GmbH, Kölsche Blister GmbH und Cranach Pharma GmbH. Die Zusammensetzung der Vorräte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.648	2.257
Fertige Erzeugnisse und Waren	31.899	31.977
Anzahlungen	1.924	1.075
Summe	36.471	35.310

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Bruttowert der Forderungen, Lieferungen und Leistungen	88.159	74.859
Wertberichtigungen	-388	-69
Summe	87.770	74.789

Der Forderungsanstieg ergibt sich aus den gestiegenen Umsätzen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Stand 01.01.	-69	-69
Zuführung	-319	0
Auflösung	0	0
Stand 31.12.	-388	-69

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2021

in Tsd. €				davon überfällig und nicht wertgemindert			
Analyse der nicht wertberechtigten Forderungen aus ...	Buchwert	Wert-geminderte Forderungen	weder wertgemindert noch überfällig	< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	>360 Tage
Lieferungen und Leistungen	87.770	1.388	78.133	7.319	1.309	193	182

Die zum 31.12.2021 überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen sind mittlerweile eingegangen oder als werthaltig eingestuft worden.

Zum 31.12.2020

in Tsd. €				davon überfällig und nicht wertgemindert			
Analyse der nicht wertberechtigten Forderungen aus ...	Buchwert	Wert-geminderte Forderungen	weder wertgemindert noch überfällig	< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	>360 Tage
Lieferungen und Leistungen	74.789	69	66.304	7.813	468	163	110

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber langjährigen Kunden. Aufgrund der sehr niedrigen Insolvenzquote für Apotheken und Kunden aus dem pharmazeutischen Bereich wird von einem geringen Forderungsausfallrisiko ausgegangen.

Für einige Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung bestehen Zahlungsfristen mit einer Fälligkeit von mehr als 30 Tagen. In der Vergangenheit gab es bei diesen Bestandskunden keine Forderungsausfälle.

Die Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tage bestehen gegen zwei Kunden. Diese Forderungen sind werthaltig und nicht zweifelhaft. Es wird erwartet, dass diese Forderungen im Geschäfts-jahr 2021 komplett beglichen werden.

Zum 31. Dezember 2021 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Globalzessionen zum Konsortialdarlehensvertrag als Sicherheit verpfändet. Dies betrifft die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Medios Manufaktur, der Medios Individual, der Medios Pharma und der Cranach Pharma gegenüber Dritten, die sich zum 31.12.2021 auf 87.316 Tsd. € belaufen.

23. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Rabattabgrenzungen	3.907	4.994
Kautionen	576	515
Debitorische Kreditoren	342	224
Kurzfristige Steueransprüche	28	337
Sonstige	999	324
Summe sonstige Vermögenswerte	5.852	6.394

Die Rabattabgrenzungen verringerten sich durch kürzere Abrechnungszyklen. In der Position „Sonstige“ ist eine Wertminderung in Höhe von 814 Tsd. € (ohne Umsatzsteuer) bezogen auf Forderungen gegenüber einer Apotheke enthalten, bei der es durch Insolvenz eines Kunden dieser Apotheke im Bereich Großhandel zu Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist. Die bisherigen Einschätzungen sahen keinen Anlass für eine Wertberichtigung. Vor dem Hintergrund der Änderung der Rahmenbedingungen im Laufe des Geschäftsjahrs 2021 (Rückforderungsrisiko aus Insolvenzverfahren gegen Kunden der Apotheke) werden aber die zum 31.12.2021 bestehenden nicht zusätzlich besicherten Forderungen gegenüber der Apotheke zu 100 % einzelwertberichtigt.

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Bankguthaben	168.430	19.786
Kassenbestand	1	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	168.431	19.788

Die Zahlungsmittel setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und dem Kassenbestand zusammen.

Zum Bilanzstichtag konnte der Konzern über sämtliche liquiden Mittel frei verfügen

25. Eigenkapital

Das Grundkapital der Medios AG beträgt zum 31. Dezember 2021 22.881 Tsd. € (Vorjahr: 16.085 Tsd. €). Es ist eingeteilt in 22.881.490 (Vorjahr: 16.084.991) voll eingezahlte nennwertlose Stückaktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu 5.932 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 5.932.009 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/1).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 600 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gewährt wurden. Das Bedingte Kapital 2017 wurde bislang i. H. v. 590.000 Aktien in Anspruch genommen. Weitere 10.000 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2017 sind nach Ausscheiden der Führungskräfte verfallen und können nicht mehr ausgeübt werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 300 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gewährt wurden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 5.825 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 gewährt wurden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 700 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gewährt wurden.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Agio aus Bar- und Sachkapitalerhöhungen sowie Effekte aus der Gewährung von Aktienoptionen für ausgewählte Mitarbeiter.

Die Kapitalrücklage von 342.567 Tsd. € (Vorjahr: 105.026 Tsd. €) umfasst in Höhe von 14.857 Tsd. € (Vorjahr: 11.861 Tsd. €) eine Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Leistungen an Arbeitnehmer aus den Aktienoptionsprogrammen.

* Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17

Die Zahl der von der Medios AG ausgegebenen Stammaktien hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2021	2020
Zum 1. Januar ausgegeben	17.369	14.564
Sachkapitalerhöhung	4.180	65
Barkapitalerhöhung	2.616	1.456
Zum 31. Dezember ausgegeben	22.881	16.085
Voll eingezahlt nennwertlose Stückaktien je 1 €	22.881	16.085

Am 18. Januar 2022 wurden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung 924.233 neue Aktien geschaffen, die einer vertraglich vereinbarten Sperrfrist von 12 beziehungsweise 24 Monaten unterliegen.

26. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten	17.369	17.711
Darlehen	32.342	1.515
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	49.711	19.226

Die Darlehen entfallen mit 25.200 Tsd. € auf das Konsortialdarlehen der Medios AG sowie 6.841 Tsd. € auf ein Gesellschafterdarlehen der Cranach Pharma GmbH. Weitere Garanten sind die Medios Pharma GmbH, die Medios Manufaktur GmbH und die Medios Individual GmbH, die jeweils Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Globalzessionen als Sicherheiten stellen.

Die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

31.12.2021	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Buchwert
in Tsd. €				
Leasingverbindlichkeiten	2.078	8.057	7.234	17.369
Darlehen	32.342	0	0	32.342
Summe	34.420	8.057	7.234	49.711

31.12.2020	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Buchwert
in Tsd. €				
Leasingverbindlichkeiten	1.964	7.120	8.627	17.711
Darlehen	615	900	0	1.515
Summe	2.579	8.020	8.627	19.226

27. Rückstellungen

Die kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Buchwert 1.1.2021	Zugang aus Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abgang aus Konsolidierungs- kreis	Buchwert 31.12.2021
Langfristige Rückstellungen	1.039	1.000	0	1.019	34	14	1.040
Kurzfristige Rückstellungen	512	103	397	9	489	11	687

Die langfristigen Rückstellungen enthalten Rückbauverpflichtungen für Rückbaukosten von Einbauten. Die Rückbauverpflichtungen stehen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen, so dass der Nutzungswert berücksichtigt wurde. Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Verpflichtungen für die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Handelsbüchern, die ebenfalls in Höhe und Zeitpunkt der Inanspruchnahme unsicher sind. Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet. Es sind Aufzinsungen in Höhe von 10 Tsd. € in den Zuführungen der langfristigen Rückstellungen enthalten. Die Auflösung in Höhe von 1.000 Tsd. € resultiert aus einer Garantierückstellung der Cranach Pharma, die mit der Erstkonsolidierung dem Konsolidierungskreis zugegangen war. Der Grund für diese Rückstellung ist entfallen.

in Tsd. €	Buchwert 1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Buchwert 31.12.2020
Langfristige Rückstellungen	0	0	0	1.039	1.039
Kurzfristige Rückstellungen	501	246	98	355	512

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und betragen zum Stichtag 32.321 Tsd. € (Vorjahr: 22.398 Tsd.€).

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und betreffen die folgenden Sachverhalte:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückzahlungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden	660	1.023
Ausstehende Rechnungen	938	534
Personalkosten	1.753	485
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben	11.233	206
Kreditorische Debitoren	320	6
Sonstiges	534	263
Summe sonstige Verbindlichkeiten	15.438	2.517

Die geschätzten Zahlungsmittelabflüsse durch Retaxationen (Erläuterungen siehe Tz. 6) sind abhängig von der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Apotheken und damit unsicher in Höhe und Zeitpunkt. Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.

30. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst neben frei verfügbaren Zahlungsmitteln Kontokorrentkredite als integralen Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition (siehe Tz. 24).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände und Sichteinlagen bei Banken mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Medios erfasst:

- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert als Teil des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit lässt sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	31.12.2020	Zahlungs- unwirksame Veränderungen	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungswirksame Cash-flows durch Aufnahme	Zahlungswirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2021
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.711	1.941	-204	0	-2.079	17.369
Kurzfristige und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.523	31.892	-932	30.000	-30.141	32.342
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten – Gesamt	19.234	33.833	-1.136	30.000	-32.220	49.710

in Tsd. €	31.12.2019	Zahlungs- unwirksame Veränderungen	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungswirksame Cash-flows durch Aufnahme	Zahlungswirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2020
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.264	15.711	-86	0	-1.179	17.711
Kurzfristige und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	0	23	-332	1.500	0	1.523
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten – Gesamt	3.264	15.734	-418	1.500	-1.179	19.234

31. Segmentberichterstattung

Im Medios-Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung der Unternehmensbereiche entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die Segmenterfolge werden beim Medios-Konzern vor allem anhand der Umsatzerlöse, des EBITDA vor Sondereffekten, des EBT und des EBT vor Sondereffekten gemessen.

Der Medios-Konzern ist in die Segmente „Arzneimittelversorgung“, „Patientenindividuelle Therapien“ und als sonstiges Segment „Services“ eingeteilt. Die Segmente unterscheiden sich im Leistungsprofil. Transaktionen zwischen Segmenten werden nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abgebildet. Eine Aggregation von Geschäftssegmenten wurde nicht vorgenommen.

Die Segmentergebnisse im Geschäftsjahr 2021 schlüsseln sich wie folgt auf:

in Tsd. €	Arzneimittelversorgung		Patientenindividuelle Therapien	
	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse – extern	1.294.531	564.252	62.230	61.883
Umsatzerlöse – intern	31.540	32.646	12.343	4.372
Umsatzerlöse – gesamt	1.326.071	596.897	74.573	66.256
Materialaufwand	1.281.196	579.249	52.649	47.076
<i>Materialaufwand (in % der Umsatzerlöse)</i>	96,6	97,0	70,6	71,1
EBITDA	32.890	9.392	7.650	5.705
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	2,5	1,6	10,3	8,6
EBITDA vor Sondereffekten	33.673	9.641	7.928	5.938
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	2,5	1,6	10,6	9,0
Abschreibungen	11.023	703	2.818	1.718
Finanzergebnis	-2.557	-755	-139	-128
EBT	19.310	7.934	4.693	3.859
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	1,5	1,3	6,3	5,8
EBT vor Sondereffekten	30.499	8.183	6.788	4.745
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	2,3	1,4	9,1	7,2
Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	-4.404	30	-13	-269
Ergebnis nach Steuern	14.906	7.965	4.679	3.590

Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs waren im Geschäftsjahr 2021 Umsatz, Vorsteuerergebnis (EBT), Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) und Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten)

Die Tätigkeiten des Medios-Konzerns erstrecken sich ausschließlich auf Deutschland, wobei geringe Umsatzerlöse mit Kunden in weiteren Ländern der EU erzielt werden. Die Geschäftstätigkeit der Segmente lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Arzneimittelversorgung** mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimitteln ist gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH und der Cranach Pharma GmbH zusammengefasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 von 100.000 verschiedenen in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

- Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken, gesellschaftsrechtlich in den Unternehmen Medios Manufaktur GmbH, Medios Individual GmbH und Kölsche Blister GmbH angesiedelt. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt somit immer genau eins. Bei der Verblisterung werden verordnete Medikamente in individuelle Blister verpackt. Die Herstellung bzw. Verblisterung erfolgt unter den höchstmöglichen Qualitätsstandards – in der Regel GMP (Good Manufacturing Practice).
- Services** umfasst alle weiteren Aktivitäten des Konzerns, dazu gehören die Medios-Konzern-Holdingtätigkeiten im Bereich Finanz- und Rechnungswesen für die Gruppe, Investor Relations sowie Marketing und Vertrieb. Zusätzlich werden hier Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern vorangetrieben.

Services		Eliminierung		Konzern	
2021	2020*	2021	2020	2021	2020*
648	408	0	0	1.357.408	626.543
7.703	7.433	-51.586	-44.451	0	0
8.350	7.841	-51.586	-44.451	1.357.408	626.543
4	4	-43.821	-37.020	1.290.028	589.309
0,0	0,1	84,9	83,3	95,0	94,1
-5.906	-2.005	0	0	34.635	13.093
-70,7	-25,6	0,0	0,0	2,6	2,1
-3.166	-525	0	0	38.435	15.054
-37,9	-6,7	0,0	0,0	2,8	2,4
3.916	1.130	1.617	0	19.374	3.551
1.013	242	0	0	-1.684	-641
-8.809	-2.893	-1.617	0	13.576	8.901
-105,5	-36,9	3,1	0,0	1,0	1,4
-4.970	-943	0	0	32.317	11.985
-59,5	-12,0	0,0	0,0	2,4	1,9
-1.757	3.138	0	0	-6.174	-3.376
-10.556	6.031	-1.617	0	7.402	5.525

* Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17

Das EBITDA vor Sondereffekten wird wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Abschreibungen übergeleitet:

in Tsd. €	2021	2020
EBITDA vor Sondereffekten	38.435	15.054
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	-2.996	-1.158
Sonstiger Aufwand M&A	-805	-802
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	34.635	13.093

Das EBT vor Sondereffekten wird wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Abschreibungen übergeleitet:

in Tsd. €	2021	2020
EBT vor Sondereffekten	32.317	11.985
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	-2.996	-1.158
Abschreibungen auf den Kundenstamm und Wettbewerbsverbot	-11.851	-653
Sonstiger Aufwand M&A	-805	-802
Finanzaufwand M&A	-1.472	-471
Abschreibung auf Goodwill Kölsche Blister	-1.617	0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	13.576	8.901

Medios hat in 2021 eine Vielzahl von Einzelkunden, bei denen kein Umsatz je Kunde mehr als 10 % vom Gesamtumsatz ausmacht.

in Tsd. €	2021	2020
Kunde 1	0	77.590
davon Segment: Arzneimittelversorgung	n/a (<10%)	51.543
davon Segment: Patientenindividuelle Therapien	n/a (<10%)	25.773
davon Segment: Services	n/a (<10%)	274
Kunde 2	0	85.029
davon Segment: Arzneimittelversorgung	n/a (<10%)	85.029

Sonstige Angaben

32. Eventualverbindlichkeiten

Bis zum 27.03.2020 unterhielt die Medios Pharma GmbH (MP) Geschäftsbeziehungen zu einer Apotheke, die wiederum Geschäftsbeziehungen zu einem Großhändler unterhielt.

Am 01.12.2020 wurde über das Vermögen des Großhändlers ein Insolvenzverfahren eröffnet und das schrittweise Scheitern der Geschäftsbeziehung führte auch zu einer angespannten Finanzlage der Apotheke. Zum 31.12.2021 waren bezogen auf erfolgte Warenlieferungen der Medios Pharma noch Forderungen gegenüber der Apotheke in Höhe von 1,0 Mio. € offen. Eine Tilgungsvereinbarung hierzu mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2026 wurde vereinbart und bisher eingehalten.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde die Apotheke von dem Insolvenzverwalter des Großhändlers unter anfechtungsrechtlichen Gesichtspunkten zu einer signifikanten Rückzahlung aufgefordert, die wiederum ein Insolvenzverfahren bei ihr selbst auslösen und sich in der Folge auch auf die Medios auswirken könnte. Im Falle einer Insolvenz der Apotheke bestünde ein maximales insolvenzrechtliches Rückforderungsrisiko von 7,3 Mio. € gegen Medios Pharma. Zur Abwendung einer Folgeinsolvenz und damit weiteren Schadens hat sich die Medios AG zur Ausreichung einer besicherten Zwischenfinanzierung in Höhe von 1 Mio. € an die Apotheke entschieden, die die Mittel zur Finanzierung eines Vergleichs mit dem Insolvenzverwalter des Großhändlers nutzen möchte. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses waren die Verhandlung zur Zwischenfinanzierung weit fortgeschritten, aber noch nicht finalisiert, und der Betrag war noch nicht ausbezahlt.

Vor dem Hintergrund der Änderung der Rahmenbedingungen im Laufe des Geschäftsjahrs 2021 wurden die zum 31.12.2021 bestehenden nicht zusätzlich besicherten Forderungen gegenüber der Apotheke zu 100 % einzelwertberichtigt. Weitere bilanzielle Vorkehrungen wurden vom Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung als nicht erforderlich angesehen, weil als nicht wahrscheinlich eingestuft.

33. Angaben zu Leasingverhältnissen

Der Konzern als Leasingnehmer

Zu den angewandten Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Anhangsangabe Tz. 6.

Der Medios-Konzern mietet insbesondere Immobilien und PKWs. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise drei Jahre für PKWs und bei Immobilien über 10 Jahre. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten resultieren hauptsächlich aus Anpassungen von bereits bestehenden Verträgen sowie dem Zugang des Mietvertrags der Cranach Pharma GmbH im Zuge der Erstkonsolidierung.

Der Medios-Konzern mietet IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinba-

rungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Leasingzahlungen aus diesen Vereinbarungen erfasst Medios als laufenden Aufwand.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Medios-Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Medios-Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen sind nur vom Medios-Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar.

Der Medios-Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Medios-Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Medios-Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

In der Bilanz erfasste Nutzungsrechte in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	17.182	87	17.269
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-2.219	-69	-2.288
Zugänge zu Nutzungsrechten	662	172	834
Abgänge von Nutzungsrechten	-302	-23	-325
Neubewertung von Nutzungsrechten	719	0	719
Stand zum 31.12.2021	16.041	167	16.209
Stand zum 01.01.2020	2.991	54	3.045
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-1.080	-22	-1.102
Zugänge zu Nutzungsrechten	15.487	104	15.591
Abgänge von Nutzungsrechten	-62	-29	-91
Neubewertung von Nutzungsrechten	-154	-19	-173
Stand zum 31.12.2020	17.182	87	17.269

Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasing

Aus der folgenden Tabelle sind die (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten ersichtlich:

Fälligkeit	Leasingrate		Zinsanteil		Tilgung	
	2021	2020	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
in Tsd. €						
bis 1 Jahr	2.268	2.157	190	193	2.078	1.964
1-5 Jahre	8.548	7.635	491	515	8.057	7.120
über 5 Jahre	7.375	8.839	139	212	7.236	8.627
Gesamt	18.190	18.632	821	921	17.369	17.711

in Tsd. €	2021	2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	204	86
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	101	46

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Tsd. €	2021	2020
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	2.281	1.265

Der Konzern als Leasinggeber

In 2021 hat der Konzern Gebäudeteile untervermietet. Die Untervermietung wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert. Zum Abschlussstichtag beträgt die Forderung 590 Tsd. € (2020: 290 Tsd. €).

In 2021 hat der Konzern Zinserträge auf Leasingforderungen in Höhe von 10 Tsd. € (2020: 4 Tsd. €) erfasst.

Ein besonderes Risiko ergibt sich aus der Tätigkeit als Leasinggebers nicht, da das Volumen dieser Geschäftstätigkeit vergleichsweise gering ist. Weitere Abschlüsse von Untermietverträgen sind nicht geplant.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

in Tsd. €	2021	2020
bis 1 Jahr	110	112
1- 5 Jahre	440	102
über 5 Jahre	80	90
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	630	304
Nicht realisierter Finanzertrag	40	14
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	590	290

34. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Wertansätze, beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorie

Mit Ausnahme der finanziellen langfristigen Vermögenswerte und finanziellen langfristigen Verbindlichkeiten weisen alle Finanzinstrumente zum 31.12.2021 und 31.12.2020 kurze Restlaufzeiten auf oder liegen als Zahlungsmittel vor. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag zumindest näherungsweise den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten. Ebenfalls fallen sämtliche Finanzinstrumente in die Kategorie „AC“ (amortized cost).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 100 Tsd. € (Vorjahr: 100 Tsd. €) betreffen ausgereichte Darlehen. Die übrigen finanziellen langfristigen Vermögenswerte betreffen mit 590 Tsd. € (Vorjahr: 290 Tsd. €) Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen und Finanzierungsleasingforderungen betragen näherungsweise den jeweiligen Buchwert.

35. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie sind wie folgt dargestellt:

2021	aus Folgebewertung			
in Tsd. €	Aus Zinsen	Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	43	-968	0	-925
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-1.727	0	0	-1.727
Summe	-1.684	-968	0	-2.652

2020	aus Folgebewertung			
in Tsd. €	Aus Zinsen	Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	30	0	0	30
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-671	0	0	-671
Summe	-641	0	0	-641

36. Risikomanagement des Konzerns

Das Risikomanagementsystem des Medios-Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis des Medios-Konzerns und umfasst die einzelnen organisatorischen Prozesse auf verschiedenen Ebenen und sämtliche Risikoarten. Wesentliche Bestandteile sind dabei die Geschäftsplanungs- und Controlling-Prozesse. Die Aufgaben der Risikoidentifikation und -bewertung werden von jeder Organisationseinheit wahrgenommen. Inhaltlich ähnliche Risiken werden zu Risikogruppen, zum Beispiel „Regulatorische Risiken“, zusammengefasst. Diese werden dann regelmäßig an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert, welche die Risikosteuerung wahrnehmen. Weitere Informationen zum Management von Finanzrisiken enthält der Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Risiken Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten des Konzerns ergeben. Die für den Konzern bedeutendsten finanziellen Risiken ergeben sich aus der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien des Konzerns und dem Liquiditätsrisiko. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Controlling. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat, die darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert werden.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass Gegenparteien (Kunden und sonstige Schuldner) einer Transaktion nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass dem Konzern daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko (Ausfallrisiko) entspricht ohne Berücksichtigung von Verrechnungsvereinbarungen und ohne Berücksichtigung jeglicher zusätzlicher Sicherheiten oder sonstiger Kreditverbesserungen dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns. Die mit Abstand größte Position bei den finanziellen Vermögenswerten machen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Eine mögliche Risikokonzentration wird regelmäßig analysiert. Dazu wurden verlässliche Höchstgrenzen für offene Forderungen einzelner Kunden geführt, die ebenfalls täglich kontrolliert werden. Der Konzern trägt dem Kreditrisiko durch die Bildung von entsprechenden Wertminderungen Rechnung.

Das Kreditrisiko wird durch Diversifikation reduziert, welche durch eine Vielzahl von Schuldnern erreicht wird. Weiterhin wird das Kreditrisiko durch Einholung von Käuferanzahlungen gemindert. IFRS 9 enthält ein Wertminderungsmodell, welches auf erwarteten Kreditverlusten basiert (Expected

Credit Loss Model). Dieses Modell ist auf alle finanziellen Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Aus der Analyse historischer Forderungsausfälle wird die Einschätzung der zukünftig erwarteten Ausfälle extrapoliert.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich unter anderem um ein ausgereichtes Darlehen. Durch die Einsicht in die Ertragsplanung der Gesellschaft werden die Ausfallrisiken jährlich individuell abgeschätzt. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung keine bedeutsamen Ausfallrisiken. Weiterhin bestehen langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung dort ebenfalls keine bedeutsamen Ausfallrisiken.

Die weiteren kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Medios-Konzern überwacht regelmäßig die Bonität und prüft, ob objektive Hinweise, wie z. B. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, vorliegen. Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen (968 Tsd. €) bezogen auf zwei Kunden im Segment Arzneimittelversorgung gebildet. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Gesellschaft um Sonderfälle, die nicht repräsentativ für die Risikoklassifizierung der Kunden- und Forderungsstruktur der Medios AG sind und in dieser Form sowohl historisch als auch systematisch Einzelfälle darstellen. Eine abweichende Einschätzung zur Wertminderung wegen erwarteter Kreditausfälle resultiert deshalb daraus nicht. Weitere Hinweise auf Wertminderungen lagen nicht vor.

Bei Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeit (täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgte keine Wertminderung.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die kurzfristig fälligen finanziellen Verpflichtungen die kurzfristig verfügbaren finanziellen Vermögenswerte übersteigen. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch konzernweite Finanzplaninstrumente unter Berücksichtigung bestehender Kreditlinien und wird laufend überwacht.

Sämtliche kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten führen in 2022 zu einem Liquiditätsabfluss in Höhe des Buchwertes zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Zum 31. Dezember 2021 verfügt der Medios-Konzern über nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien in Höhe von 17,5 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €).

Marktrisiko (Zinssatzrisiken)

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Da der Medios-Konzern keine bedeutsamen langfristigen Finanzinstrumente besitzt, sind Zeitwertänderungen nur von untergeordneter Bedeutung.

Wäre das Zinsniveau um 100 Basispunkte höher gewesen, wäre das Finanzergebnis um 772 Tsd. € (Vorjahr: 303 Tsd. €) höher ausgefallen. Wäre das Zinsniveau um 100 Basispunkte niedriger gewesen, wäre das Finanzergebnis um 644 Tsd. € (Vorjahr: 464 Tsd. €) niedriger ausgefallen.

Kapital

Zur Finanzierung nutzt Medios in erster Linie die zur Verfügung stehende Liquidität, Kapitalerhöhungen sowie Leasingvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2020 schloss Medios mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialdarlehensvertrag über 62.500 Tsd. € ab, verbunden mit einer Erhöhungsoption von 25.000 Tsd. €. Medios verfügte zum 31. Dezember 2021 über ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 17.500 Tsd. €. Der Vertrag hat eine Laufzeit von knapp drei Jahren bis zum 30.12.2022 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Medios ist gemäß dem Konsortialdarlehensvertrag verpflichtet, eine definierte Finanzkennzahl (Financial Covenant) einzuhalten:

Nettoverschuldungsgrad = Netto-Verschuldung/EBITDA

Ein Nettoverschuldungsgrad von 3,0 darf nicht überschritten werden und die Finanzplanung des Konzerns zeigt keine Verletzung der vereinbarten Finanzkennzahl.

Die Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft den Mindestkapitalanforderungen des deutschen Aktienrechts. Dividenden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bezahlt und sind auch für das Folgejahr nicht vorgesehen.

Der Konzern definiert das verwaltete Kapital als das Konzerneigenkapital. Die Ziele der Verwaltung des Kapitals sind:

- Die Möglichkeit, die Unternehmensfortführung sicherzustellen, um den Kunden weiterhin die Produkte des Konzerns anbieten zu können.
- Die finanziellen Mittel bereitzuhalten, um dem Konzern weitere Investitionen zu ermöglichen.

Das Kapital wird mit Hilfe der Eigenkapitalquote überwacht. Diese ermittelt sich wie folgt:

in Tsd. €	2021	2020
Eigenkapital	394.164	142.425
Bilanzsumme	524.142	194.537
Eigenkapitalquote (%)	75,2	73,2

37. Anteilsbasierte Vergütungen

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird ratierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Regelungen der Aktienoptionsprogramme 2020, 2018, 2017 und 2016 sehen vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartezeit von vier Jahren erdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartezeit Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen, die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten erdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. Weiterhin geht man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Aktienoptionen unmittelbar nach der Wartezeit ausgeübt werden. Weitere Informationen zu den Bedingungen und Annahmen werden in den Erläuterungen zu Tz. 37 dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütung

Für die zum Abschlussstichtag bestehenden anteilsbasierten Vergütungszusagen von Medios wurden Aufwendungen in Höhe von 2.996 Tsd. € (Vj. 1.158 Tsd. €) erfasst. Diese Aufwendungen entfallen in Höhe von 2.996 Tsd. € (Vj. 1.158 Tsd. €) auf anteilsbasierte Vergütungszusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Im Medios-Konzern bestehen aktuell sechs aktienbasierte Vergütungsmodelle für Mitarbeiter und Führungskräfte.

Ein Barausgleich besteht für keinen der Vergütungspläne.

Aktienoptionsprogramm 2020 (a) und (b)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft, Mitarbeitern und Führungskräften durch die Medios AG als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht [Aktienoptionsprogramm 2020 (a) und (b)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 29,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden. Diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Oktober 2021, 1. November 2021 sowie 1. Januar 2022.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der Wartefrist folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 50,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Jahr nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 haben einen Verwässerungseffekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.

Aktienoptionsprogramm 2018 (a), (c) und (d)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitarbeitern durch die Medios AG als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2019 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (c)].

Als weitere Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2020 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 15,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden; diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Dezember 2018 und 1. Februar 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)], am 1. Oktober 2019 und 1. Dezember 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018 (c)] sowie am 1. Oktober 2020 und 1. Januar 2021 [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)].

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der Wartefrist folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (a)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (c)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (d)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 23,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (a), Aktienoptionsprogramm 2018 (c) und Aktienoptionsprogramm 2018 (d) haben einen Verwässerungseffekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.

Aktienoptionsprogramm 2018 (b)

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2016 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2018 für Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) von der Tangaroa Management GmbH gewährt. Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen, dem 10. Juni 2018, wurden im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 insgesamt 5.000 Optionsrechte zum Erwerb von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG angeboten. Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft

und hat einen Ausübungspreis von 0 €. Folglich bestimmt die Höhe des Aktienkurses zum jeweiligen Gewährungszeitpunkt grundsätzlich den Optionswert.

Die eingeräumten Optionen konnten vollständig im Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2020 ausgeübt werden. Die Ausübung der Option setzte voraus, dass der Begünstigte sein Dienstverhältnis zum Zeitpunkt der Ausübung bei der Medios AG bzw. einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nicht gekündigt hat. Sämtliche Optionen wurden bis zum 31.12.2020 ausgeübt.

Aktienoptionsprogramm 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein weiteres Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem dem Vorstand und ausgewählten Führungskräften durch die Medios AG als Entlohnung von Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 7,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden; diese beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuteilung am 01. Dezember 2017. Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der Wartefrist folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 12,00 € erreicht oder überschreitet. In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 haben einen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.

Aktienoptionsprogramm 2016

Als Entlohnung für Arbeitsleistungen wurde im Geschäftsjahr 2016 für bestimmte Führungskräfte, Mitarbeiter und einen Teil des Vorstands der Medios AG eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) von der Tangaroa Management GmbH und Dritten gewährt. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 0,00 €. Folglich bestimmt die Höhe des Aktienkurses zum jeweiligen Gewährungszeitpunkt grundsätzlich den Optionswert. Zeitlich nachgelagerte erneute Bewertungen erfolgen nicht.

Die ausstehenden Aktienoptionen konnten bis zum 31. Dezember 2020 ausgeübt werden und haben keine Effekte auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie als zusätzliche Verwässerung, da die Aktienoption unmittelbar von der Tangaroa Management GmbH sowie Dritten und nicht von der Gesellschaft gewährt wurden und somit keine zusätzlichen Aktien in Umlauf kommen. Bei sämtlichen Aktienoptionsprogrammen wurde die Volatilität auf Basis historischer Daten geschätzt. Dazu wurde für das jeweilige Programm seit der Erstnotiz der Medios AG am 22. November 2016 die rollierend annualisierte 90-tägige Standardabweichung der Renditen ermittelt und der Durchschnitt der Standardabweichungen zugrunde gelegt.

Am 16. Dezember 2020 wurde vereinbart, dass sich der Ausübungszeitraum bis zum 28. Februar 2021 verlängert, sofern eine Optionsausübung am Ende des Ausübungszeitraums wegen des Vorliegens eines Umstands, der eine Insiderinformation darstellt, nicht möglich ist.

2020	AOP 2020 (Tranche I 2021) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2020 (Tranche II 2021) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2018 (a) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Zum 01.01.2020 ausstehend					98.750	15,00
In der Berichtsperiode gewährt					0	15,00
In der Berichtsperiode verwirkt					0	0
In der Berichtsperiode ausgeübt					0	0
In der Berichtsperiode verfallen					15.500	15,00
Zum 31.12.2020 ausstehend					83.250	15,00
Zum 31.12.2020 ausübbar					0	0
2021	AOP 2020 (Tranche I 2021) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2020 (Tranche II 2021) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2018 (a) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Zum 01.01.2021 ausstehend	0	0	0	0	83.250	15,00
In der Berichtsperiode gewährt	346.500	29,00	88.000	29,00	3.750	0
In der Berichtsperiode verwirkt	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	0	0	1.250	15,00
Zum 31.12.2021 ausstehend	346.500	29,00	88.000	29,00	85.750	15,00
Zum 31.12.2021 ausübbar	0	0	0	0	0	0

AOP 2018 (b) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2018 (c) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2018 (d) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2017 Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2016 Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
4.000	0	100.000	0	98.500	15,00	590.000	7,00	451.857	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000	0	0	0	0	0	0	0	309.140	0
0	0	7.500	15,00	0	0	0	0	0	0
0	0	92.500	15,00	98.500	15,00	590.000	7,00	142.717	0
0	0	0	0	0	0	0	0	142.717	0

AOP 2018 (b) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2018 (c) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2018 (d) Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2017 Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	AOP 2016 Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
0	0	92.500	15,00	98.500	15,00	590.000	7,00	142.717	0
0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	590.000	0	142.717	0
0	0	20.000	15,00	0	0	0	0	0	0
0	0	92.500	15,00	98.500	15,00	0	7,00	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bewertungsparameter 2020	AOP 2020 Tranche I	AOP 2020 Tranche II
Optionspreismodell	—	—
Wartezeit nach Ausgabebetag	—	—
Laufzeitende der Option		—
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	—	—
Restlaufzeit zum 31.12.2020	—	—
Ausübungspreis (in €)	—	—
Gewährungszeitpunkt	—	—
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	—	—
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	—	—
Erwartete Volatilität (in %)	—	—
Erwartete Dividenden (in %)	—	—
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen im Zusagezeitpunkt (in €)	—	—
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung (in €)	—	—
Gewichteter Durchschnittsaktienkurs ausgeübter Optionen in der Berichtsperiode	—	—
Aufwand anteilsbasierter Vergütung in der Berichtsperiode (in €)	—	—

Bewertungsparameter 2021	AOP 2020 Tranche I	AOP 2020 Tranche II
Optionspreismodell	Binominal	Binominal
Wartezeit nach Ausgabebetag	4 Jahre	4 Jahre
Laufzeitende der Option	01.10.32 / 01.11.32 / 01.01.33	01.01.33
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	7 Jahre	7 Jahre
Restlaufzeit zum 31.12.2021	11 Jahre	11 Jahre
Ausübungspreis (in €)	29,00	29,00
Gewährungszeitpunkt	10.09.21 / 31.10.21 / 15.12.21	15.12.21
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	38,00 / 36,50 / 35,50	35,50
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	-0,69 / -0,65 / -0,58	-0,58
Erwartete Volatilität (in %)	40,6 / 40,2 / 40,0	40,00
Erwartete Dividenden (in %)	Bis 2,0	Bis 2,0
Durchschnittlicher Fair Value der Optionen im Zusagezeitpunkt (in €)	14,45	13,12
Fair Value gewährter Optionen bei Gewährung (in €)	5.006.565	1.154.444
Gewichteter Durchschnittsaktienkurs ausgeübter Optionen in der Berichtsperiode	N/A	N/A
Aufwand anteilsbasierter Vergütung in der Berichtsperiode (in €)	1.627.107	307.560

AOP 2018 (a)	AOP 2018 (b)	AOP 2018 (c)	AOP 2018 (d)	AOP 2017	AOP 2016
Bionomial	Bionomial	Binomial	Binomial	Bionomial	Bionomial
4 Jahre	N/A	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	N/A
01.12.29 / 01.02.30	31.12.20	01.05.30 / 01.10.30/ 01.12.30	01.10.31/ 01.01.32	01.12.28	Urspr. 31.12.20; verlängert bis 28.02.21
7 Jahre	2,5 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	4 Jahre
9 Jahre / 10 Jahre	N/A	10 Jahre	11 Jahre / 12 Jahre	8 Jahre	1 Jahr
15,00	0,00	15,00	15,00	7,00	0,00
30.11.18 / 31.01.19	10.06.18	10.04.19 / 30.09.19/ 30.11.19	30.09.20/ 21.12.20	10.11.17	10.10.16 / 10.11.16/ 22.12.16
14,50 / 16,90	22,30	15,15 / 19,05 / 24,40	30,10 / 36,60	14,47	7,44 bis 7,54
-0,16 / -0,27	-0,16	-0,37 / -0,79 / -0,70	-0,7 / -0,78	-0,34	N/A
39,7 / 40,5	39,70	40,4 / 38,9 / 38,2	40,2 / 41,6	37,70	N/A
<i>Bis 2,0</i>	<i>Bis 2,0</i>	<i>Bis 2,0</i>	<i>Bis 2,0</i>	<i>Bis 2,0</i>	<i>N/A</i>
4,40	22,40	8,03	19,45	8,36	7,48
399.069	112.000	787.796	1.624.416	5.020.000	5.518.000
N/A	32	N/A	N/A	N/A	32,46
22.686	0	268.135	480.103	387.047	0

AOP 2018 (a)	AOP 2018 (b)	AOP 2018 (c)	AOP 2018 (d)	AOP 2017	AOP 2016
Bionomial	Bionomial	Bionomial	Bionomial	Bionomial	Bionomial
4 Jahre	N/A	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	N/A
01.12.29 / 01.02.30	31.12.20	01.05.30 / 01.10.30/ 01.12.30	01.10.31/ 01.01.32	01.12.28	Urspr. 31.12.20; verlängert bis 28.02.21
7 Jahre	2,5 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	4 Jahre
8 Jahre/ 9 Jahre	0 Jahre	9 Jahre	10 Jahre / 11 Jahre	7 Jahre	0 Jahre
15,00	0,00	15,00	15,00	7,00	0,00
30.11.18 / 31.01.19	10.06.18	10.04.19/ 30.09.19/ 30.11.19	30.09.20/ 21.12.20	10.11.17	10.10.16 / 10.11.16/ 22.12.16
14,50 / 16,90	22,30	15,15 / 19,05 / 24,40	30,10 / 36,60	14,47	7,44 bis 7,54
-0,16/-0,27	-0,16	-0,37 / -0,79 / -0,7	-0,7 / -0,78	-0,34	N/A
39,7 / 40,5	39,70	40,4 / 38,9 / 38,2	40,2 / 41,6	37,70	N/A
<i>Bis 2,0</i>	<i>Bis 2,0</i>	<i>Bis 2,0</i>	<i>Bis 2,0</i>	<i>Bis 2,0</i>	<i>N/A</i>
4,40	22,40	8,03	19,91	8,36	7,48
399.069	112.000	787.796	1.960.892	5.020.000	5.518.000
N/A	N/A	N/A	N/A	7,00	32,46
37.246	0	120.554	903.435	0	0

38. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen in Schlüsselpositionen

Als nahestehende Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung des Mutterunternehmens, die für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt sind:

Vorstand	
Matthias Gärtner	CEO
Falk Neukirch	CFO
Mi-Young Miehler	COO
Christoph Prußzeit	CINO

Vom 1. Januar bis zum 30. September hat der Vorsitzende des Vorstands (CEO), Matthias Gärtner, auch die Funktion des CFO wahrgenommen. Der Vorstand besteht mit der Berufung von Falk Neukirch zum neuen Finanzvorstand (CFO) seit dem 1. Oktober 2021 mit den weiterhin amtierenden Vorständen wieder aus einem vierköpfigen Team.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf 1.279 Tsd. €. Hiervon entfallen auf Herrn Matthias Gärtner (CEO) 434 Tsd. €, Frau Mi-Young Miehler (COO) 383 Tsd. €, Herrn Falk Neukirch (CFO) 117 Tsd. € sowie Christoph Prußzeit (COO) 345 Tsd. €. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen 16 Tsd. €. Frau Miehler, Herr Prußzeit, Herr Neukirch, steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung.

Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson	Vorsitzender
Joachim Messner	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Anke Nestler	Mitglied des Aufsichtsrats
Klaus Buß	Mitglied des Aufsichtsrats

Kein Vorstandsmitglied gehörte im Geschäftsjahr einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Kontrollmedium als Mitglied an.

Die Aufsichtsräte gehören den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder einem vergleichbaren Kontrollmedium an:

Herr Dr. Yann Samson	Palgon AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Herr Joachim Messner	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
Dr. Anke Nestler	Transoflex Express GmbH & Co. KGaA (Aufsichtsrat)
Herr Klaus Buß	TUBS GmbH TU Berlin Science Marketing (Aufsichtsrat)

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit 114.132 € vergütet.

Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtszeitraum:

in Tsd. €	Ertrag 01.01. – 31.12.2021	Aufwand 01.01. – 31.12.2021	Forderungen 31.12.2021	Verbindlichkeiten 31.12.2021
Tangaroa Management GmbH	0	21	0	0
Tangaroa GmbH & Co. KG (vormals Spezial Pharma Manfred Schneider e.K.)	22	116	3	0
Messner Rechtsanwälte	0	38	0	2
Michelle Gärtner	0	4	0	0
Floriani Apotheke	2.479	137.626	514	0
Cranach Apotheke	5.473	1.574	574	0
Summe	7.974	139.379	1.091	2

in Tsd. €	Ertrag 01.01. – 31.12.2020	Aufwand 01.01. – 31.12.2020	Forderungen 31.12.2020	Verbindlichkeiten 31.12.2020
Tangaroa Management GmbH	0	35	0	0
Tangaroa GmbH & Co. KG (vormals Spezial Pharma Manfred Schneider e.K.)	14	157	3	30
Messner Rechtsanwälte	0	69	0	22
Summe	14	261	3	52

Durch den Anteilsbesitz der Tangaroa Management GmbH bzw. der Tangaroa GmbH & Co. KG bestand im Berichtsjahr ein maßgeblicher Einfluss auf die Medios AG. Bei den ausgetauschten Leistungen zwischen der Tangaroa Management GmbH bzw. der Tangaroa GmbH & Co. KG und der Medios-Gruppe handelt es sich um gegenseitige Untermietverhältnisse sowie erhaltene Dienstleistungen im administrativen Bereich.

Herr Messner ist als Aufsichtsrat der Medios AG tätig und Partner bei Messner Rechtsanwälte. Messner Rechtsanwälte haben juristische Beratungsleistungen erbracht.

Frau Michelle Gärtner ist nahe Familienangehörige von Herrn Matthias Gärtner, Vorstandsvorsitzender der Medios AG, und war als Werkstudentin bei der Medios-Gruppe tätig.

Die Floriani Apotheke und die Cranach Apotheke gehören Herrn Martin Hesse, der direkt bzw. indirekt über die BMSH GmbH maßgeblichen Einfluss im Berichtsjahr auf die Medios AG hatte. Zwischen der Floriani Apotheke bzw. der Cranach Apotheke und der Medios-Gruppe erfolgten gegenseitige Warenlieferungen.

39. Personal

Durchschnittlich waren 302 Mitarbeiter (Vorjahr: 249) im Geschäftsjahr 2021 beschäftigt:

	2021	2020
Kaufmännischer Bereich	143	107
Produktion und Qualitätssicherung	137	127
Lager	22	15
Summe	302	249

40. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem auf die Aktionäre der Medios AG entfallenden Konzerngesamtergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt

Berechnung Ergebnis je Aktie	2021	2020*
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis (in Tsd. €)	7.402	5.525
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	20.037	15.451
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,37	0,36
Anpassung bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	20.037	15.451
Aktienoptionsprogramm 2017 und 2018 (Anzahl an Aktien in Tausend Stück)	125	556
Gewichteter Durchschnitt der für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendeten Stammaktien	20.161	16.007
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,37	0,35

* Angepasst, siehe Anhangsangabe Tz. 17

41. Befreiung nach § 264 III HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen für das Geschäftsjahr 2021 von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Medios Pharma GmbH, Berlin
- Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- Medios Digital GmbH, Berlin
- Medios Individual GmbH, Berlin
- Cranach Pharma GmbH, Mannheim

42. Honorare des Abschlussprüfers

Durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021, Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, wurden Honorare von insgesamt 424 Tsd. € (Vorjahr: 284 Tsd. €) berechnet. Diese betrafen mit 324 Tsd. € (Vorjahr: 227 Tsd. €) Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und mit 100 Tsd. € (Vorjahr: 57 Tsd. €) andere Bestätigungsleistungen.

Sämtliche angegebenen Honorare und Auslagen betreffen Nettobeträge ohne die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Medios hat am 10. Januar 2022 die Übernahme der NewCo Pharma GmbH, Hamburg, erfolgreich abgeschlossen. Mit der Anmeldung zur Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister waren alle Vollzugsbedingungen erfüllt, so dass die Akquisition vollzogen war. Das Bundeskartellamt hatte bereits am 14. Dezember 2021 die Freigabe erteilt.

44. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Medios AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft Medios AG im Bereich Investor Relations unter: <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 28. März 2022

Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler
Vorstandsmitglied (COO)

Christoph Prußeit
Vorstandsmitglied (CINO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft*)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 28. März 2022

Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler
Vorstandsmitglied (COO)

Christoph Prußbeit
Vorstandsmitglied (CINO)

* Der mit dem Wort "ungeprüft" gekennzeichnete Abschnitt wurde vom Abschlussprüfer inhaltlich nicht geprüft.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medios AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Medios AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie zur Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir diesen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 120,6 Mio €. ausgewiesen, die damit rd. 23,0 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch das Management sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko angemessen zu prüfen, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.

Bei unserer Einschätzung der Planungsrechnungen haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes heran-

gezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in „6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (unter: Geschäfts- oder Firmenwerte/Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer) und Verwendung von Schätzungen und Annahmen (unter: Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle VG) sowie in „Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- das Kapitel „Das Unternehmen“ des Geschäftsberichtes 2021 und
- das Kapitel „Corporate Governance“ des Geschäftsberichtes 2021 mit den hierin enthaltenen Abschnitten:
 - Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG,
 - Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB sowie,
 - Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu-

grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei 391200Z7Z09IHDBT2L23-2021-12-31-de(1).zip (A01BFFC2D8C376BAF1C8961A82C2EA512009D98A5ED7A5EEEF4A4787824866C5) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Medios AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 28. März 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer



Ch-B 89184-2

Deklaration der Inhaltsstoffe

Glucose	18 g
Alanin	1,1 g
Arginin	0,860 g
Cystein	0,0614 g
Glycin	0,49 g
Histidin	0,0602 g
Isoleucin	0,044 g
Leucin	1,53 g
Lysin	1 g
Methionin	0,398 g
Phenylalanin	0,443 g
Prolin	1,552 g
Serin	0,809 g
Threonin	0,519 g
Tryptophan	0,207 g
Tyrosin	1,06 g
Valin	2,7 g
Fructol	4,6 g
MCT-Fett	5,4 g
Oleovorl	5,4 g
Quap	5,4 g
Cl ⁻	3,01 mmol
K ⁺	54,8 mmol
L-Asparagine	4,8 mmol
Mg ⁺⁺	0,308 g
Natri	3,6 mmol
Taurin	50 mmol
	0,0472 g

Verschreibungspflichtige Lösung zur parenteralen Anwendung
Für Kinder unzugänglich aufbewahren!
Innerhalb der Verwendbarkeit zur Applikation 1 Tag bei
Raumtemperatur (15-25°C) stabil.

Finanzkalender 2022



11. Mai	Quartalsmitteilung zum 31.03.2022
21. Juni	Ordentliche Hauptversammlung 2022
11. August	Halbjahresfinanzbericht
10. November	Quartalsmitteilung

**Dieser Geschäftsbericht
ist auf www.medios.ag abrufbar.**



Kontakt

Medios AG
Investor Relations
Heidestraße 9
10557 Berlin

T +49 30 232 5668 00

F +49 30 232 5668 01

ir@medios.ag

www.medios.ag

Konzeption

Medios AG

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

- Der Finanzbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Medios AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „vorhersehen“, „davon ausgehen“, „glauben“, „schätzen“ und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Medios AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Medios AG und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Medios hierzu eine gesonderte Verpflichtung.
- Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dem Finanzbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.
- Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.
- Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in dem Finanzbericht enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen oder Dokumenten kommen.
- Der Finanzbericht enthält - in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte - ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios AG sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.



